

DIE
VIERKLASSIGE
REALSCHULE

BY ALLENBURG-STIFTUNG
0(1950) KEMPFENHAUSEN

SONNENBERG-BÜCHEREI

Georg-Eckert-Institut BS78



1 151 812 X

DIE VIERKLASSIGE
REALSCHULE
IN BAYERN

SONNENBERG-BÜCHEREI

620/
152

WALLENBURG-STIFTUNG

KEMPFENHAUSEN

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
- Bibliothek -

2013/1287

ZUMPFERD-BÜCHER

2-V BY

A-80(1950)

INHALT

Vorwort

Allgemeine Richtlinien

1. Aufgabe der Realschule	9
2. Dauer und Grundformen der Realschule	9
3. Realschulabschluß	10
4. Leitende Gesichtspunkte der Bildungsarbeit	10

Stundentafeln

Vorbemerkung	13
I. Die Realschule allgemeiner Richtung	14
II. Die Realschule einer bestimmten Fachrichtung	16

Lehrpläne

I. Die Realschule allgemeiner Richtung	
Pflichtfächer	20
Wahlpflichtfächer	61
Wahlfächer	83
II. Die Realschule einer bestimmten Fachrichtung	
1. Die Wirtschaftsrealschule für Knaben	86
Stundentafel	87
Lehrpläne	88
2. Die Wirtschaftsrealschule für Mädchen	101
Stundentafel	102
Lehrpläne	103
3. Die Gewerberealschule (Tagesrealschule, Abendrealschule)	112
Stundentafeln	113
Lehrpläne	114
Schulordnung	128
Schülersatzung	142
Schülermitverwaltung	142
Mitarbeiterverzeichnis	143

Nf
Wal

VORWORT

Der traurige Zustand Deutschlands nach dem 30jährigen Krieg forderte eine höhere Einschätzung „realer“ Kenntnisse: der Ruf „res, non verba“ (Sachen, nicht Worte) wandte sich gegen die zu starke Betonung des Fremdsprachenunterrichtes an den Gymnasien der Humanisten. Ermuntert durch die 1700 auf Anregung von Leibniz gestiftete Berliner Societät der Wissenschaften richtete der Pietist Christoph Semler 1708 eine kurzlebige „mathematisch-mechanische Realschule bei der Stadt Halle“ ein und wiederholte seinen Versuch 30 Jahre später. In Berlin begründete 1747 der Pietist Johann Julius Hecker seine „ökonomisch-mathematische Realschule“, die Friedrich II. ein Jahr später als „Königliche Realschule“ anerkannte.

In Bayern versuchte 1774 der Freiherr von Ickstatt den Aufbau zweiklassiger Realschulen, die aber rasch wieder verfielen. Kurfürst Max Joseph ordnete (1799) die Schließung der lateinischen Schulen und ihre Umwandlung in Realschulen an, drang aber damit nicht durch. In seinem berühmten „Normativ“ von 1808 erklärte sich der protestantische „Zentralschulrat“ in München, Friedrich Emanuel Niethammer, für die *Zweiteilung* des über die Ziele der Volksschule hinausstrebenden Unterrichts: nach „Primärschulen“ vom 8. bis 12. Lebensjahr (mit 10 Stunden Latein) Gabelung in Progymnasium und Realschule, und aufgesetzt auf diese zweijährigen „Sekundärschulen“ vierjährige „Studieninstitute“, „Gymnasialinstitut und Realinstitut, mit gleichen Rechten für den Hochschulbesuch. Aber 1816 löste man Realstudienanstalt und Realschulen wieder auf und empfahl den Städten die Einrichtung zweijähriger „höherer Bürgerschulen“. Die Städte murrten. Daraufhin schuf Ludwig I. 1833 dreiklassige „Kreislandwirtschafts- und Gewerbeschulen“, auch „technische Gymnasien“ genannt, die für den höheren technischen Staatsdienst vorbereiten sollten. In Anpassung an die außerbayerische Entwicklung wurden sie 1877—83 in sechsklassige *Realschulen* umgestaltet und — mit 25jähriger Verspätung gegenüber den anderen deutschen Staaten — 1907 zu *Oberrealschulen* ausgebaut. Damit war die Realschule als eine nicht zur Hochschule führende Sonderform mit eigener Zielsetzung wieder zerstört.

Seitdem gingen zwei Weltkriege verloren. Eine Neugestaltung des bayerischen Schulwesens ist nicht mehr zu umgehen. Endlich wurde man darauf aufmerksam, daß zwischen allgemeiner Volksschule und „Gelehrtenschule“, dem Gymnasium, eine vermittelnde Schulform vollständig fehlt; eine Schulform mit der Bestimmung, die mit praktisch-technischer Intelligenz ausgestatteten, aber einem vieljährigen gelehrten Fachstudium nicht zustrebenden jungen Menschen auf jene zahlreichen, volkswirtschaftlich wie sozial unentbehrlichen Berufe vorzubereiten, die zu fruchtbarer Ausübung einer erweiterten und theoretisch ergänzten Grundlagenbildung bedürfen. Bisher waren alle diese Jugendlichen gezwungen, den für sie falschen Weg durch eine sogenannte „höhere Schule“ zu betreten, ihn aber vor seinem natürlichen Abschluß, der Hochschulreife, wieder zu verlassen. Nichts kennzeichnet die Planlosigkeit unseres Schulaufbaus besser als die Tatsache, daß eine so überragend wichtige Bildungsaufgabe jahrzehntelang nicht einmal gesehen, geschweige denn erfüllt worden ist.

Den *Mädchen* haben bis jetzt die dreiklassigen „Mädchen-Mittelschulen“ eine Ausbildung vermittelt, die sie befähigte, Mittelstellen in Wirtschaft, Handel und Verwaltung sowie in den sozialen Berufen auszufüllen. Jedoch verlangen die gesteigerten Ansprüche des heutigen Berufslebens eine wesentlich vertiefte Vorbildung. Daß diese auch nicht durch Schulen nach Art der früheren sechsklassigen „Höheren Töchterschulen“ vermittelt werden kann, darüber sind sich mittlerweile viele klar geworden. In diesen Urteilen war der vom Direktorium der Wallenburgstiftung eingesetzte „Realschulausschuß“ sehr rasch einig. Auch darüber, daß der beschleunigte Aufbau eines *neuen* Realschulwesens, vor allem auch für Knaben, im Wettstreit von Gemeinden und Staat, zu den *allerdringlichsten* Aufgaben der Zeit gehört. Wie uns vielfältige Äußerungen aus allen Kreisen der Bevölkerung gezeigt haben, ist dies auch die Überzeugung eines großen Teiles der Elternschaft, die — mit unbezweifelbarem Recht — kategorisch *fordert*, was ihre Söhne und Töchter brauchen.

Für den Realschulausschuß war es nicht leicht — trotz großen Aufwandes an Zeit und Mühe — Vorschläge auszuarbeiten, die vor der Kritik bestehen können. Aber seine Leiter, bis Frühjahr 1949 Herr *Enzinger*-München, von da an Frau M. *Kallmann*-Schweinfurt, haben zusammen mit ihren Mitarbeitern keine Anstrengung gescheut, um etwas Wohldurchdachtes darzubieten. Sie verdienen den Dank der Öffentlichkeit, den ihnen einstweilen das Stiftungsdirektorium ausspricht.

Es kann freilich kein Zweifel darüber bestehen, daß mit den nun der öffentlichen Kritik unterstellten Vorschlägen einstweilen nur eine *Grundlage* für die theoretische Erörterung und die praktische Erprobung geschaffen worden ist und daß nach einer ausreichenden Zwischenzeit der Entwurf überprüft und geeignet verbessert werden muß.

Keiner weiteren Diskussion jedoch unterliegt es, daß *vier* Jahre, im Anschluß an die 6. Volksschulklasse, das zeitliche Mindestmaß darstellen, das die neue Schulform braucht, soll sie nicht von vornherein zur Unwirksamkeit verurteilt sein. Daß dieses Zeitmaß auch ausreicht, wenn die Leistungssteigerung der bayerischen Volksschule durch ihren neuen Bildungsplan Früchte getragen haben wird, ist die gemeinsame Überzeugung des Realschulausschusses und des Stiftungsdirektoriums.

Dr. H. Cramer

Vorsitzender des Direktoriums
der Wallenburgstiftung

ALLGEMEINE RICHTLINIEN

1. AUFGABE DER REALSCHULE

Die Realschule steht als selbständiges Ganzes zwischen Volksschule und Gymnasium und trägt eigenes Gepräge. Sie will wertvolle, aufstrebende Jugendliche beiderlei Geschlechts erfassen, die nach Anlage und Neigungen über die Volksschulbildung hinaus einer erweiterten und vertieften Bildung zustreben, in der Regel aber kein Hochschulstudium beabsichtigen. Durch ihre Vielgestaltigkeit bietet die Realschule den günstigsten Ausgangspunkt für zahlreiche mittlere und gehobene Stellungen in Berufen des öffentlichen Lebens (Wirtschaft, Verkehr, Verwaltung, Fürsorge- und Erziehungswesen). Demzufolge wird den praktisch-beruflichen Erfordernissen und ihrer theoretischen Grundlegung besonderer Wert beigemessen.

Innerhalb der Einheit des bayerischen Schulsystems bildet die Realschule ein wichtiges Glied. Wie für die übrigen Schulen gilt auch für sie als *oberstes Bildungsziel die religiös-sittliche, selbstverantwortliche, gemeinschaftsverbundene und lebensstüchtige Persönlichkeit.*

Die Realschule schließt innerhalb des Bildungswesens eine Lücke, indem sie bisher vernachlässigte Begabungsgruppen in richtige Bahnen lenkt. Damit erfüllt sie zugleich eine wichtige soziale Aufgabe am Einzelnen und an der Gesellschaft.

2. DAUER UND GRUNDFORMEN DER REALSCHULE

Die Realschule baut auf dem 6. Volksschuljahr auf. Die Schuldauer ist auf 4 Jahre festgesetzt.

Grundformen der Realschule sind:

1. die *Realschule allgemeiner Richtung.*

Sie pflegt in ihren ersten beiden Jahrgängen die Fachgruppen und Fächer, die einer erweiterten und lebensnahen Allgemeinbildung dienen. In den letzten beiden Jahrgängen treten berufsvorbereitende Fächer hinzu. Dadurch wird es notwendig, die Realschule allgemeiner Richtung in einen gewerblich-technischen, einen landwirtschaftlichen und einen wirtschaftskundlichen Zug zu gliedern.

Für Mädchen ist außerdem ein besonderer hauswirtschaftlicher Zug unter Einbeziehung wirtschaftskundlicher Fächer vorgesehen. Ein „haus- und landwirtschaftlicher Zug“ kann den Ansprüchen der Landfrau Rechnung tragen.

Mehrere Züge können in einem Schulkörper vereinigt sein. Damit werden besonders die Bedürfnisse kleinerer Orte berücksichtigt.

Unterrichtlich läßt sich das dadurch ermöglichen, daß die Pflichtfächer durch Wahlpflichtfächer in der jeweiligen Fachrichtung ergänzt werden.

2. die *Realschule einer bestimmten Fachrichtung.*

In ihr ist von Anfang an eine Fachrichtung führend. Es sind zu unterscheiden:

die Wirtschaftsrealschule für Knaben,

die Wirtschaftsrealschule für Mädchen,

die Gewerberealschule (als Tages- und Abendrealschule).

Realschulen einer anderen Fachrichtung können hinzutreten, wo dafür ein dauerndes Bedürfnis besteht.

An allen Realschulen dient wahrfreier Unterricht der Entfaltung vorhandener Anlagen und Neigungen.

Den besonderen Lebensanforderungen der beiden Geschlechter entsprechend sind — soweit möglich — Realschulen für Knaben und Realschulen für Mädchen zu errichten. Wo Mädchen Knabenrealschulen besuchen, können eigene Mädchenklassen gebildet werden. Das gleiche gilt für Knaben an Mädchenrealschulen.

3. REALSCHULABSCHLUSS

Die Realschule vermittelt nach bestandener Abschlußprüfung den „Realschulabschluß“. Hierüber s. S. 134, Schulordnung, IV § 11, 1.

4. LEITENDE GESICHTSPUNKTE DER BILDUNGSARBEIT

Die Realschule umfaßt die kritischen Jahre der Reifezeit. Für fruchtbare Bildungs- und Erziehungsarbeit während dieses bedeutsamen Entwicklungsabschnittes besitzt gerade sie wertvolle natürliche Hilfen in ihrer engen Beziehung zur Wirklichkeit und Gegenwart sowie in der zeitnahen unterrichtlichen Ausgestaltung bestimmter Fachrichtungen, die das Interesse der Jugendlichen finden. Die Bildungsarbeit der Realschule muß den Reifungsverlauf und die Wesensverschiedenheit der Geschlechter sorgfältig berücksichtigen.

Die Realschule tritt für verhältnismäßig kurze Zeit zu den anderen Bildungsmächten, die den Jugendlichen formen. Deshalb muß sie ihre Wirkungsmöglichkeiten zielstrebig zusammenfassen und folgerichtig auf der Bildungsarbeit der Volksschule aufbauen. Da der Ernst des Lebens bald an die Schüler der Realschule herantritt, hat sie darauf zu sehen, daß das praktische Lebensziel nicht aus den Augen verloren wird.

Von Stil und Geist der Schule, von seiner dauernden Beziehung zu jugendgemäßer Freude und jugendgemäßem Ernst, von der gesunden Lebensluft, die auch außerhalb der Unterrichtszeit im Schulleben herrschen soll, gehen wertvolle bildende Einflüsse aus.

Trotz der mannigfaltigen Gliederung ist das Gemeinsame aller Real-

schulformen zu betonen und zu pflegen. Es liegt in den praktisch-pädagogischen Grundsätzen beschlossen, die das Gesicht der Realschule prägen. Sie müssen in elastischer Anwendung die gesamte Schularbeit bestimmen. Es sind die gleichen Grundsätze, die jede fortschrittliche Bildungsarbeit leiten.

Die Realschüler müssen sich zum überwiegenden Teil sofort nach ihrer Schulzeit im Berufsleben behaupten und bewähren. Deshalb ist die Fähigkeit zu selbständigem, genauem und anpassungsfähigem Arbeiten besonders zu entwickeln. Ihr dient in erhöhtem Maße ein Bildungsverfahren, das die eigentätige Auseinandersetzung des Schülers mit den Bildungsgütern anregt und steuert. Im Gegensatz zu bloßer Wissensanhäufung führt Selbsttätigkeit durch sachliche Widerstände hindurch zu anregenden eigenen Erfahrungen. Vorbedingung für den Erfolg ist, daß der Bildungsstoff dem Entwicklungsstand der Schüler entspricht und ihr Interesse gewinnt.

Selbständigkeit kann in geistiger wie in manueller Einzel- und Gruppenarbeit entfaltet werden. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind Beschränkung der Schülerzahlen in den Klassen und möglichst reichhaltige Ausstattung der Schule mit Nebenräumen (Physik-, Chemie- und Biologie-Arbeitsräume, Werkstätten, Schulküchen usw.) sowie mit modernen Lehr- und Arbeitsmitteln, die die einzelnen Berufsrichtungen berücksichtigen.

Das arbeitsschulmäßige Unterrichtsverfahren begünstigt die Erziehung zu innerer Sicherheit und Sachlichkeit, zu Kritik und Verantwortungsfähigkeit und führt zur rechten Auffassung von Pflicht und Freiheit. Der Grundsatz der Eigentätigkeit schließt die Förderung der aufnehmenden Kräfte nicht aus. Selbsttätigkeit der Schüler verlangt sorgfältige Vorbereitungsarbeit des Lehrers und darf nicht in bloße Betriebsamkeit ausarten. Auf gediegenes Wissen und Können ist stets zu achten.

Daraus ergibt sich die Forderung nach weitgehenden thematischen Querverbindungen zwischen den Fächern und nach vertiefter Behandlung von Kernproblemen. Statt auf stoffliche Vollständigkeit und wissenschaftliche Systematik zu dringen, sind in allen Fachgebieten Schwerpunkte zu suchen.

Die Beschränkung im Stofflichen darf die innere Ausgewogenheit und Abrundung der Realschulbildung nicht beeinträchtigen. Deshalb müssen die Jahrespläne aufeinander abgestimmt werden. Beständige gegenseitige Fühlungnahme der Lehrkräfte ist unerlässlich.

Es entspricht dem Wesen der Realschule, die Anliegen der Zeit in ihre Arbeit einzubeziehen. Der künftige Erwachsene muß seiner Umwelt verständnisvoll gegenüberstehen und den Willen haben, sich an der Lösung ihrer Aufgaben zu beteiligen.

Wo es irgend angeht, gestaltet und hält die Realschule enge Fühlung mit den ihr naheliegenden Bereichen des öffentlichen Lebens (Betriebe, Organisationen, Institutionen). Damit wird die Verbindung mit der

Wirklichkeit gesichert und für den Schüler die Möglichkeit eröffnet, seine Berufsvorstellungen und -erwartungen zu ergänzen, zu berichtigen und für die Berufswahl zu überprüfen. Diesem Ziele soll auch eine sachkundige, allgemeine und individuelle Berufsberatung dienen, die von einem geeigneten Lehrer der Anstalt durchzuführen ist.

Durch enge Fühlungnahme mit dem Leben will die Realschule die Erziehung zu demokratischer Staatsgesinnung und Vaterlandsliebe, zu europäischem Denken und zur Weltoffenheit unterstützen.

Politische und sittliche Einsichten werden durch Inanspruchnahme des Gefühls und des Willens zu verlässlichen Gesinnungen. Was gutes Zusammenleben und Zusammenarbeiten fördern kann, muß sich in immer neuer Einsicht und Erfahrung klären, durch praktische Anwendung (Schulgemeinschaft, Schülermitverwaltung) in das Gewissen der jungen Menschen eingehen und ihre Tatbereitschaft wecken. Der Toleranzgedanke ist zugleich mit dem Empfinden für Wert und Würde des einzelnen Menschen zu festigen. Indem sich die Realschule, auch mit Hilfe der musischen Bildung, um Verwirklichung wahrer Menschlichkeit bemüht, erfüllt sie ihren tiefsten Auftrag.

Namentlich in den Abschlußklassen ist die Realschule in zunehmendem Maße auf das Leben im Beruf eingestellt. Sie muß die Gefahren beachten, die mit einem eingengten Blickfeld verbunden sind. Eine Möglichkeit sie zu bannen, liegt in der rechtzeitigen Pflege richtiger Berufsauffassung und Berufsgesinnung. Die Stellung und Bedeutung des angestrebten Berufes innerhalb der Wirtschaft und der Gesellschaft müssen vom Schüler verstanden werden. Die aus dem Beruf erwachsenden Pflichten sollen ein soziales Berufsethos begründen. Ein verpflichtendes Gefühl berechtigten Stolzes ist für die Vorbereitung auf einen Beruf ebenso wertvoll wie für die künftige Berufsleistung und stärkt die Selbstachtung auch unter den schwierigen Verhältnissen der Gegenwart.

STUDENTAFELN

Vorbemerkung:

In den folgenden Studentafeln sind verwandte Fächer zu Gruppen zusammengefaßt. Ihnen sind ohne Aufteilung auf die einzelnen Fächer der Gruppe Wochenstundenzahlen zugesprochen.

Wird dem einzelnen Fach eine bestimmte Stundenzahl zugemessen, so verselbständigt es sich, sondert sich — selbst wider Willen — von den verwandten Fächern ab und verfällt dem Fachegoismus, der die Kräfte der Schüler über Gebühr beansprucht. Werden hingegen Blöcke von Fächern gebildet, so bleiben die Fächer in dem notwendigen fruchtbaren Zusammenhang. Am leichtesten wird dies möglich sein, wenn verwandte Fächer durch den gleichen Lehrer vertreten werden.

Der Lehrer erhält dadurch die Freiheit, im Rahmen der Lehrpläne nach den wechselnden Gegebenheiten der Klassenzusammensetzung, des verfügbaren Raumes, der mehr oder minder reichen Ausstattung der Schule mit Unterrichtsmitteln, die Akzente innerhalb der von ihm vertretenen Fächer zu verschieben, einzelne Fächer gelegentlich etwas zurücktreten zu lassen, andere eine Zeitlang zu bevorzugen. Die ihm so zufallende Entschlußfreiheit wird sein Verantwortungsbewußtsein und die Freude an der eigenen Gestaltung des Unterrichtes erhöhen. Das wiederum wirkt auf die Anteilnahme der Schüler am Unterricht zurück und steigert den Unterrichtserfolg.

Die Zusammenfassung von Fächern zu Fachgruppen unterstreicht die für die Realschule notwendige entschlossene Abkehr von wissenschaftlicher Systematik und einem Streben nach Lückenlosigkeit, das auf das praktisch Mögliche und Notwendige keine Rücksicht nimmt und die Realschule zum Schaden ihrer neuartigen Aufgabe in einen unfruchtbaren Wettbewerb mit anderen Schulformen hineinführen würde.

Unverbindliche Vorschläge für die Aufteilung der Gesamtstundenzahlen finden sich bei den Lehrplänen für die einzelnen Fächergruppen.

I. REALSCHULE ALLGEMEINER RICHTUNG

Lehrfächer	Klassen				
	I (für alle Schüler gemeinsam)	II	III	IV gewerblich-technisch	
Pflichtfächer:					
1. Religionslehre	2	2	2	2	8
2. Deutsch	6	5	4	4	19
3. Englisch	5	5	3	3	16
4. Sozialkundliche Fächergruppe: Geschichte Erdkunde Sozialkunde	4	4	4	4	16
5. Mathematik (Rechnen)	6	5	4	4	19
6. Fächergruppe Naturlehre: Physik Chemie Biologie	2	6 (4)	5	5	18
7. Praktisch-technische Fächergruppe: Werkunterricht Nadelarbeit Kurzschrift	3 (3)	4 (5)	1	1	9
8. Musisch-gymnastische Fächergruppe: Musik Zeichnen Turnen und Sport	6	4 (5)	3	3	16
	34	35	26	26	121
Wahlpflichtfächer:					
gewerblich- technisch	Werkunterricht		3	2	
	Technisches Zeichnen		2	2	
	Phys.- und chem. Übungen		2	2	
	Betriebslehre und Buchführung		—	2	
	Maschinenschreiben		2	1	
			9	9	18
landwirt- schaftlich	Ackerbau und Pflanzenbau				
	Tierhaltung und Tierzucht				
	Landwirtschaftliche Betriebslehre				
	Landwirtschaftliche Buchführung				
wirtschafts- kundlich	Betriebslehre und Schriftverkehr				
	Kaufmännisches Rechnen				
	Buchführung				
hauswirt- schaftlich- kaufmännisch	Hauswirtschaft				
	Gesundheitslehre und Säuglingspflege				
	Erziehungskunde				
	Kaufm. Betriebslehre und Buchführung				
haus- und land- wirtschaftlich	Ländliche Hauswirtschaft				
	Gesundheitslehre, Kranken- u. Säuglingspfl.				
	Erziehungskunde				
	Betriebslehre und Buchführung				
Wahlfächer:					
	Französisch				
	Mathematik				
	Zeichnen und Kunstszene				
	Musik				
	Werken				
	Nadelarbeit				
	Weitere Wahlfächer je nach örtlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten				
	34	35	35	35	139

Anmerkung: Eingeklammerte Stundenzahlen gelten für Mädchenklassen

Klassen

III IV landwirtschaftlich			III IV wirtschaftskundlich			III IV hausw.-kaufmännisch			III IV haus- u. landwirtschaftl.		
2	2	8	2	2	8	2	2	8	2	2	8
4	4	19	4	4	19	5	5	21	5	5	21
3	3	16	3	3	16	4	4	18	4	4	18
4	4	16	4	4	16	3	3	14	3	3	14
4	4	19	4	4	19	2	2	15	2	2	15
5	5	18	5	5	18	3	2	11	4	5	15
1	1	9	1	1	9	3	3	14	3	3	14
3	3	16	3	3	16	3	3	17	3	3	17
26	26	121	26	26	121	25	24	118	26	27	122
3	2										
2	1										
2	3										
1	1										
2	2										
9	9	18	3	3							
			2	2							
			2	2							
			2	2							
			9	9	18	4	4				
						1	—				
						3	2				
						2	3				
						10	11	21	4	4	
									2	—	
									1	1	
									2	2	
									9	9	18
35	35	139	35	35	139	35	35	139	35	36	140

II. REALSCHULE EINER BESTIMMTEN FACHRICHTUNG

*Wirtschaftsrealschule für Knaben**)

Lehrfächer	Stundenzahlen				
	I	II	III	IV	
Pflichtfächer:					
1. Religionslehre	2	2	2	2	8
2. Deutsch	6	4	3	3	16
3. Geschichte mit Sozialkunde	2	2	2	1+1	8
4. Englisch	6	3	3	3	15
5. Mathematik	5	3	3	3	14
6. Fächergruppe Naturlehre:					
Physik					
Chemie und Technologie					
Biologie und Gesundheitslehre	4	2	4	5	15
7. Wirtschaftsfächer					
Betriebswirtschaftslehre					
Schriftverkehr					
Rechtskunde und					
Volkswirtschaftslehre	2	10	10	11	33
Wirtschaftsgeographie					
Wirtschaftsrechnen					
Buchführung mit Übungskontor					
8. Praktisch-technische Fächergruppe:					
Kurzschrift					
Maschinenschreiben	4	4	3	2	13
Schönschreiben					
9. Musisch-gymnastische Fächergruppe:					
Musik	4	2	2	2	10
Turnen und Sport					
Wahlpflichtfächer:					
10. Französisch oder Wirtschaftswerbung	—	4	4	3	11
	35	36	36	36	143
Wahlfächer:					
Italienisch	—	—	3	3	
Spanisch	—	—	3	3	
Plakatzeichnen	—	3	3	3	
Maschinenrechnen	—	—	—	2	
Zeichnen und Kunsterziehung	2	2	2	2	

*) Die Studentafel kann auch für Mädchen übernommen werden.

Wirtschaftsrealschule für Mädchen

Lehrfächer	Stundenzahlen				
Pflichtfächer:	I	II	III	IV	
1. Religionslehre	2	2	2	2	8
2. Deutsch	6	5	4	4	19
3. Geschichte mit Sozialkunde	2	2	2	1+1	8
4. Englisch	6	4	4	4	18
5. Naturkunde — Gesundheitslehre	3	—	—	1	4
6. Wirtschaftsfächer:					
Betriebslehre					
Schriftverkehr					
Volkswirtschaftslehre					
Wirtschaftsgeographie					
Rechnen mit kaufmänn. Rechnen					
Buchführung mit Übungskontor					
}	8	12	12	13	45
7. Praktisch-technische Fächergruppe:					
Schönschreiben und Plakatschrift					
Kurzschrift					
Maschinenschreiben					
}	2	6	6	5	19
8. Musisch-gymnastische Fächergruppe:					
Musik					
Turnen und Sport					
}	4	3	3	3	13
	33	34	33	34	134
Wahlfächer:					
Französisch	—	—	3	3	
Italienisch	—	—	3	3	
Englische Kurzschrift	—	—	—	2	
Musik	—	2	2	2	

Gewerberealschule
(Tagesschule)

Lehrfächer	Stundenzahlen					
Pflichtfächer:	I	II	III	IV		
1. Religionslehre	2	2	1	1	6	
2. Deutsch	4	4	4	4	16	
3. Englisch	5	4	3	3	15	
4. Sozialkundliche Fächergruppe:						
Geschichte	}					
Erdkunde		4	4	4	4	16
Sozialkunde						
5. Mathematik (Rechnen)	3	3	4	4	14	
6. Fächergruppe Naturlehre:						
Physik mit Übungen	}					
Chemie mit Übungen		3	3	6	6	18
Biologie						
7. Wirtschaftsfächer:						
Betriebslehre mit Schriftverkehr	}					
Betriebliches Rechnen		3	3	2	2	10
Buchführung						
8. Praktisch-technische Fächergruppe:						
Technisches Zeichnen	}					
Werk- und Werkstattunterricht		4	5	7	7	23
9. Musisch-gymnastische Fächergruppe:						
Musik	}					
Turnen und Sport		3	3	2	2	10
	31	31	33	33	128	
Wahlfächer:						
Französisch	—	—	2	2		
Kurzschrift	—	2	1	1		
Maschinenschreiben	—	—	2	2		
Zeichnen und Kunsterziehung	2	2	—	—		
Musik	2	2	2	2		
Sport und Spiel	—	—	2	2		

Gewerberealschule
(Abendschule)

Lehrfächer	Stundenzahlen				
Pflichtfächer:	I	II	III	IV	
1. Deutsch	2	2	2	2	8
2. Sozialkundliche Fächergruppe: Geschichte mit Sozialkunde Erdkunde	} 1	2	2	2	7
3. Englisch	3	3	3	3	12
4. Mathematik	3	3	3	4	13
5. Fächergruppe Naturlehre: Physik Chemie	} 3	3	3	3	12
6. Wirtschaftsfächer: Betriebslehre und Buchführung	—	—	2	1	3
	12	13	15	15	55
Wahlfächer:					
Französisch	—	2	2	2	
Kurzschrift	2	2	—	—	
Maschinenschreiben	—	2	2	2	
Zeichnen und Kunsterziehung	—	2	2	2	

Studentenafeln weiterer Realschulen bestimmter Fachrichtungen liegen noch nicht vor. (Vgl. auch Anmerkung S. 86.)

LEHRPLÄNE

Die folgenden Lehrpläne sollen den Lehrer nicht in Einzelheiten binden. Er hat die Aufgabe, aus ihnen ohne Überlastung der Schüler und ohne schädliche Oberflächlichkeit seinen Jahresplan zu gestalten. Die wesentlichen Ziele müssen jedoch erreicht werden.

I. DIE REALSCHULE ALLGEMEINER RICHTUNG

Pflichtfächer.

Religionslehre

Der Lehrplan in Religionslehre wird durch die kirchlichen Behörden festgelegt.

Deutsch

Lehrziel.

Die Muttersprache ist in ihrem geistig-seelischen und sozialbildenden Gehalt das wesentliche Mittel der Menschenbildung.
Der Deutschunterricht soll zum sicheren mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Muttersprache erziehen, Verständnis für die Entwicklung, Eigenart und Schönheit der deutschen Sprache wecken, in gutes deutsches Schrifttum einführen und auch fremdes Schriftgut berücksichtigen.

Lehrverfahren und Stoffverteilung.

Sprachlehre und Rechtschreiben.

Den Ausgang der sprachlichen Schulung bildet der Satz.

1. u. 2. Kl.: Der einfache und der einfach erweiterte Satz.

Die Wortarten, auch in ihrer Funktion im Satzganzen
(Beugung, Steigerung).

Wortbildung (Stamm- und Nachsilben).

Einfache Formen von Satzverbindungen und Satzgefügen.

Zeichensetzung.

Gleich- und ähnlich klingende Laute.

Lange und kurze Selbstlaute.

Einfache Fälle der Groß- und Kleinschreibung.

Silbentrennung.

Geläufige Fremdwörter; Verdeutschung des entbehrlichen Fremdwortes.

3. u. 4. Kl.: Schwierigere Fälle von Satzgefüge und Satzverbindung.
Die wörtliche und nichtwörtliche Rede.
Wiederholung der Zeichensetzung.
Schwierige Fälle der Groß- und Kleinschreibung.
Seltener Fremdwörter aus verschiedenen Sachgebieten
(Verkehr, Technik, Industrie, Kunst, Sport usw.).
Wiederholung und Festigung der Kenntnisse in Sprach-
lehre und Rechtschreiben auf Grund von Fehlerbespre-
chungen nach systematischer Gruppierung.

Ausdruckspflege.

Der mündliche und schriftliche Ausdruck steht in enger Verbindung und Wechselwirkung. Das Ausdrucksvermögen wächst mit der geistigen Reife. Die Anforderungen in Richtung auf zunehmende Gewandtheit und zuchtvollen Gebrauch der Sprache sind entsprechend zu steigern.

Mündlicher Ausdruck.

Die Pflege des mündlichen Ausdrucks hat vom natürlichen Ausdrucksbedürfnis und Ausdrucksvermögen des Jugendlichen auszugehen. Der Schüler ist zu ermutigen, seine Gedanken mehr und mehr zusammenhängend vorzubringen. Dazu dienen Übungen wie Erlebnisberichte, zusammenfassende Wiedergaben, Unterrichtsgespräche, Diskussionsversuche (z. B. über Zeitgeschehen, Schulgemeinschaft u. ä., kurze Referate nach Stichpunkten).

Auf phonetisch richtiges Sprechen ist in allen Klassen hinzuarbeiten. Gute Sprecherziehung ist eine wichtige Voraussetzung für fließendes, fehlerfreies und sinnbetontes Lesen, wie auch für den lebendigen Vortrag.

Unterschied und Bedeutung von Mundart, Umgangssprache, Hochsprache und Dichtersprache sind bei den sich bietenden Gelegenheiten dem Schüler klarzumachen.

Schriftlicher Ausdruck.

In allen Klassen sind Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes und zur Steigerung der Treffsicherheit durchzuführen, auch die Einbildungskraft ist dabei anzuregen. Zur Vorbereitung schriftlicher Ausarbeitungen dienen kleine Beobachtungsskizzen, das Sammeln von Gedanken und deren Gliederung. Das Stilgefühl ist an guten Vorbildern aus unserem Schrifttum und durch kritische Betrachtung der eigenen Leistungen wie der von Mitschülern zu bilden.

1. Klasse: Erzählung von Selbsterlebtem, gelegentlich auch in Briefform. Sachberichte über Arbeitsvorgänge. Einfache Bildbeschreibungen.
Darstellungskunde: Unterscheidung von Erzählung, Bericht und Beschreibung. Gliederung einer Handlung in Teilhandlungen.

2. Klasse: Stimmungsbetonte Erzählung von Selbsterlebtem. Schwierigere Beschreibungen und Schilderungen. Charakteristik von Menschen und Tieren. Darstellungskunde: Unterscheidung von Beschreibung und Schilderung. Rhythmus der Darstellung: Einführung — Steigerung — Höhepunkt — Schluß.
3. Klasse: ErlebnisAufsätze mit persönlicher Stellungnahme. Einfache Stimmungsbilder. Vergleiche. Einfache Besinnungsaufsätze aus dem Interessen- und Erfahrungsbereich des Schülers (auch im Anschluß an Betriebsbesuche u. ä.). Darstellungskunde: Unterscheidung von Erlebnis- und Besinnungsaufsatz. Aufsatzgestaltung (Sammeln und Gliedern der Gedanken).
4. Klasse: Besinnungsaufsätze, auch in Beziehung auf den späteren Beruf. Erörterung von Zitaten und Sprichwörtern. Stimmungsbilder. Sachberichte (Fachaufsatz), Lebenslauf. Gesuche und Bewerbungen. Niederschriften. Darstellungskunde: Klärung von Begriffen; ihre Über- und Unterordnung.

Schrifttum.

Lesebuch und sonstige Lesestoffe müssen der Altersstufe angemessen sein und dem Interesse der Jugend entgegenkommen. Aus den verschiedenen Gattungen der Dichtung sind den Schülern bedeutsame Werke nahezubringen.

Für einzelne Sachgebiete der Realfächer können geeignete Lesestoffe nutzbar gemacht werden. Dazu gehören Landschaftsschilderungen, Tiergeschichten, Erzählungen von Abenteurern und Forschern; geschichtliche Erzählungen und Novellen, Briefe und Tagebücher, Lebensbeschreibungen, besonders auch von Kaufleuten, Ärzten und Männern der Technik; Schilderungen aus Kindheit, Familienleben, Beruf.

Das Lesegut soll den dauernden Umgang mit gutem Schrifttum anregen (auch Theaterbesuch). Dem zeitgenössischen Schrifttum ist erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Lesestoffe müssen durch eine gute und reichhaltige Schülerbücherei ergänzt werden.

Die im folgenden gebotene Auswahl von Ganzschriften ist in ihrer Verteilung auf die Klassen nicht bindend. Austausch bzw. Ergänzung durch gleichwertige andere Werke ist möglich. Die einzelnen Realschulzüge wählen die Lesestoffe entsprechend ihrer Fachrichtung.

1. Klasse: Rosegger: Als ich noch der Waldbauernbub war.
Dörfler: Des Vaters Hände.
Storm: Die Regentrude, Pole Poppenspäler.
Ebner-Eschenbach: Tiergeschichten.

Löns: Mümmelmann (in Auswahl).
Lagerlöf: Die Reise des Nils Holgerson mit den Wildgänsen.
Riehl: Der stumme Ratsherr.
Raabe: Else von der Tanne, Die schwarze Galeere.
Schiller: Wilhelm Tell.

2. Klasse: Gotthelf: Erdbeermareile, Die schwarze Spinne.
Storm: Schimmelreiter oder Immensee oder eine andere Novelle.
Storm: Gedichte.
Eichendorff: Schloß Durande.
Eichendorff: Gedichte.
Ludwig Thoma: Meine Bauern.
Zahn: Der Guet, Helden des Alltags.
Amerikanische Kurzgeschichte. Ausschnitt aus Mark Twain u. ä.
Alexander v. Humboldt: Abenteuer auf Strom und Steppe (aus den Reisetagebüchern der Orinocofahrt).
Frank Pentland: Die verschollene Voyageur-Flottille; Der Agent der Hudson Bay Company.
W. Schmidt: Zu den Quellen des Nils.
Deutsche Heldensagen (in Prosa).
Brehm: Tiere des Urwaldes.
Parzivalsage: Parzivals Jugend oder Parzival, der Gralskönig.
Gedichte Walthers von der Vogelweide.
3. Klasse: Lessing: Minna von Barnhelm.
Schiller: Maria Stuart.
Schiller: Die Glocke.
Goethe: Götz von Berlichingen.
Goethe: Aus meinem Leben (Auszug für die Jugend).
Aus den Briefen der Frau Rat Goethe.
Droste-Hülshoff: Gedichte.
Gottfried Keller: Kleider machen Leute.
C. F. Meyer: Der Schuß von der Kanzel, Gustav Adolfs Page.
Ponten: Der Meister.
Lagerlöf: Das Mädchen vom Moorhof.
Sven Hedin: Wildes heiliges Tibet.
Walter Bauer: Mount Everest.
4. Klasse: Grillparzer: Der arme Spielmann.
Stifter: Brigitta, Der Hochwald.
Mörike: Mozart auf der Reise nach Prag.
Wiechert: Hirtennovelle.
Anton Schnack: Die bunte Hauspostille.
Goethe: Egmont, Hermann und Dorothea.
Grillparzer: Medea.
Shakespeare: Romeo und Julia, Julius Cäsar.
Kleist: Der zerbrochene Krug.
Hebbel: Agnes Bernauer.
Hauptmann: Die Weber.
Moderne Lyrik: Weinheber, Rilke, Ina Seidel u. a.
Kolbenheyer: Kindheit des Paracelsus.
Helene Voigt-Diederichs: Kinderland, Der grüne Papagei.
Heinrich Lersch: Im Pulsschlag der Maschinen.

Für Gewerberealschulen werden besonders empfohlen:

Bürgel: Vom Arbeiter zum Astronomen.
Eyth: Hinter Pflug und Schraubstock; Die Cheopspyramide; Die
Tragik eines Ingenieurs.
Zahn: Helden des Alltags.
Kellermann: Der Tunnel.
Hirth: 20 000 m im Luftmeer.
Zischka: Anilin; Ölkrieg.
Colerus: Pythagoras.
Andersen Nexö: Pelle der Eroberer.
Upton Sinclair: Kohle und Eisen; Petroleum.
Fischer: Aus dem Leben eines Arbeiters.
Horch: Ich baute Autos.
Matschoss: Große Ingenieure.
Henry Ford: Mein Leben; Das große Heute und das größere Morgen.
Biographien über Werner von Siemens, Stephenson, James Watt,
Friedrich List, Madame Curie u. a.

Von der Grundlage des behandelten Schrifttums aus ergeben sich Hinweise auf seine Geschichte:

2. Klasse: Die erste Blütezeit der deutschen Dichtung: Volksepos (Nibelungen). Höfisches Epos (Parzival). Minnesang (Walter von der Vogelweide).
Das geistliche Volksspiel (Weihnachts- und Osterspiele).
3. Klasse: Die Anfänge der neuhochdeutschen Sprache. Luthers Bibelübersetzung; das Kirchenlied. Schwänke und Fastnachtsspiele von Hans Sachs. Der Meistergesang. Die Vorläufer der Klassik: Lessing, Herder.
Die deutsche Klassik: Goethe und Schiller.
4. Klasse: Bestrebungen und Dichtung der Romantiker: Wiederentdeckung des Volksliedes (Arnim/Brentano), der Märchen und Sagen (Brüder Grimm), der Volksbücher (Görres). Dichtungen von Eichendorff und Uhland.
Große Erzähler und Lyriker des 19. Jahrhunderts.
Weiterentwicklung des Dramas (Kleist, Hebbel, Grillparzer, Richard Wagner, Gerhard Hauptmann).
Aus der Dichtung der Gegenwart: Carossa, Hesse, Binding, Bergengruen, Ina Seidel, Weinheber, Rilke u. a.

Schönschreiben.

In Rücksicht auf die besonderen Anforderungen des Berufslebens ist die Schrift in allen Klassen sorgfältig weiterzupflegen. Eine gut lesbare, zügige und formschöne Schrift in leichter Rechtsschräglage ist das Ziel. Wo die Notwendigkeit besteht, kann im Rahmen des Deutschunterrichts eine besondere Stunde für Schönschreiben angesetzt werden.

Die deutsche Schrift ist als deutsches Kulturgut gelegentlich zu üben und auch als Zierschrift zu verwenden.

Lehrziel.

Dem Charakter der Realschule entsprechend erstrebt der Unterricht in der englischen Sprache eine möglichst große Fertigkeit im praktischen Gebrauch der Sprache. Neben dem hohen Bildungswert, den die Beschäftigung mit einer Fremdsprache an sich besitzt, gibt der Unterricht im Englischen Einblicke in die Lebensart und Geisteswelt der angelsächsischen Völker.

Lehrverfahren.

Eine lautrichtige Aussprache ist von Anfang an zu pflegen und ständig zu überwachen. Zugrunde zu legen ist die englische Standardaussprache, doch ist auf die Abweichungen der amerikanischen Aussprache hinzuweisen. Zur Benutzung von Lehr- und Wörterbuch sollen die Schüler die Zeichen der internationalen Lautschrift lesen können.

Der Wortschatz ist im lebendigen Zusammenhang des Satzes einzuprägen und durch Wortschatzübungen ständig zu erweitern.

Die Sprechfertigkeit ist durch den ständigen Gebrauch der Fremdsprache im Unterricht zu fördern (außer in Fällen, wo der Verzicht auf die Muttersprache Zeit- und Kraftvergeudung wäre). Die Schüler sollen möglichst viele idiomatische Wendungen beherrschen und sinnvoll gebrauchen lernen, anstatt einzelne Wörter aus dem Deutschen zu übersetzen. Kleine Gespräche, Frage- und Antwortspiele, Lieder, Gedichte, Nacherzählungen, Aufführung von dramatischen Szenen und kleine Dolmetschübungen über bekannte Sachgebiete (Alltag und Umwelt des schaffenden Menschen) fördern Geistesgegenwart und Ausdrucksfähigkeit.

Anschauungs- und Arbeitsmittel aller Art (audio-visual aids) sind tunlichst frühe dem englischen Unterricht dienstbar zu machen.

Die schriftlichen Übungen beginnen mit dem Diktat bekannter Texte, die sehr bald mehr oder weniger verändert werden können; schließlich folgen unbekannte Texte zur Übung des Verständnisses und der orthographischen Sicherheit.

Als freie Arbeiten sind zu üben: die Wiedergabe bekannter Texte, deren Umformung, Nacherzählung einfacher Begebenheiten oder Anekdoten, Beschreibungen, die Abfassung von privaten und Geschäftsbriefen u. ä.

Die Übersetzung aus dem Deutschen ist nicht Selbstzweck, sondern dient der Vertiefung und Festigung der grammatischen Kenntnisse und des Wortschatzes.

Die Übersetzung in die Muttersprache ist besonders bei schwierigeren Texten zu pflegen.

Die Lektüre ist besonders geeignet, den Schülern einen Einblick in die angelsächsische Welt zu vermitteln. Ausschnitte aus dem amerikanischen

und britischen Alltag, aus Wirtschaft, Politik, Geschichte, Wirtschaftsgeographie und aus dem Leben berühmter Persönlichkeiten sind der Lektüre zugrunde zu legen.

Lehrstoff:

1. Klasse: Lautlehre. Formenlehre.
Lektüre: Stücke aus dem Lehrbuch, Gedichte, leichte Anekdoten, Lieder.
2. Klasse: Abschluß der Formenlehre. Einführung in die Satzlehre.
Lektüre. Lehrbuch, kleine Erzählungen und Schilderungen, Gedichte und Lieder.
3. Klasse: Abschluß der Satzlehre.
Lektüre: Lehrbuch, leichte Kurzgeschichten und Erzählungen, kurze Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften, ausgewählte Stücke in Dialogform, Gedichte.
4. Klasse: Wiederholung und Vertiefung schwieriger Kapitel der Grammatik.
Lektüre: Novellen und Erzählungen, Stücke aus Zeitungen und Zeitschriften, ein sprachlich nicht zu schwieriges Theaterstück.

Zusatz für Wirtschaftsrealschulen:

3. Klasse: Einführung in die Handelskorrespondenz.
4. Klasse: Fortführung der Handelskorrespondenz (schwierigere Briefe), Marktberichte.

Um dieses zusätzliche Ziel zu erreichen, wird es notwendig sein, den Lesestoff entsprechend zu beschränken.

Zusatz für Gewerberealschulen:

Von der 3. Klasse ab ist auch das Übersetzen englischer Texte technischen Inhalts zu üben.

In der Lektüre ist das Leben großer Erfinder und die Entwicklung der modernen Technik und Industrie zu bevorzugen.

Sozialkundliche Fächergruppe

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen											
	I für alle gemeinsam	II gewerbl.	III techn.	IV landwirtsch. schaftl.	III landwirtsch. schaftl.	IV landwirtsch. schaftl.	III wirtsch. kundl.	IV wirtsch. kundl.	III hauswirtsch. schaftl.-	VI kaufm.	III haus- u. wirtsch. schaftl.	IV wirtsch. schaftl.
Geschichte	2	2	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1
Sozialkunde				1		1		1		1		1
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1
	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3

Lehrziel.

Geschichte

Das Ziel des Geschichtsunterrichtes liegt in der Entwicklung des geschichtlichen Denkens. Der Schüler soll erkennen lernen, wie das Schicksal des Einzelnen in das Schicksal einer Gesamtheit verwoben ist und wie sich persönliche Entscheidungen für die Zukunft am Verständnis des Vergangenen läutern müssen. Indem sich der Geschichtsunterricht um Wahrhaftigkeit und Objektivität bemüht, will er den Schüler zu eigenem Urteilen anleiten. Damit verbindet sich die Verpflichtung zu lebendiger Anteilnahme an den Fragen und Aufgaben der Gegenwart. Begeisterung für menschliche Größe und Liebe zum Vaterland will er ebenso wecken wie die verständnisvolle Achtung fremder Eigenart.

Lehrverfahren:

Je vielseitiger die einzelnen Epochen dargestellt werden, desto lebendiger und zutreffender wird das erarbeitete Geschichtsbild. Deshalb muß neben der politischen Geschichte die Kulturgeschichte die ihr gebührende Stellung einnehmen. Sie begreift in sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines Zeitalters sowie seine geistige Ausprägung in Religion, Kunst und Wissenschaft.

Wo es möglich ist, soll die geschichtliche Betrachtung von der engeren Heimat ausgehen. Die deutsche Geschichte steht im Vordergrund. Ihr enger Zusammenhang mit der europäischen ist aufzuzeigen und der Blick auf die großen Weltzusammenhänge zu öffnen.

Der Lehrer hat sich vor zu raschen Deutungen und Wertungen zu hüten. Den eigenen Standpunkt braucht er nicht zu verleugnen, doch darf er nicht versuchen, den Jugendlichen einseitig zu beeinflussen. Bei aller Schlichtheit der Darbietung wird er aus echter Überzeugung Begeisterung erwecken. Die Gebundenheit des einzelnen an die mannigfaltigen sozialen Erscheinungsformen zwingt immer wieder zu sozialkundlicher Betrachtungsweise.

Ein lebendiger Geschichtsunterricht begnügt sich nicht mit dem Vortrag des Lehrers, sondern verwendet in ausgedehntem Maße alle verfügbaren Lehr- und Arbeitsmittel.

Auf die sichere Beherrschung eines Mindestbestandes bedeutsamer Jahreszahlen, die als Gerüst dienen, kann nicht verzichtet werden. Der Schüler soll lernen, statistisches Material verständnisvoll auszuwerten. Zum festen Besitz werden die erworbenen Kenntnisse nur durch wiederholte Zusammenschau in Längs- und Querschnitten, die einen einprägsamen Abschluß finden in der Zusammenstellung synoptischer Zeit- tafeln. Eine solche Zusammenschau bildet den fruchtbaren Abschluß jeder behandelten Epoche.

Lehrstoff:

1. Klasse: Kurzer Rückblick auf das deutsche Mittelalter.

Europas Ausgriff auf die Welt und seine innere Umbildung. Erfindungen und Entdeckungen. Spanische und portugiesi-

sche Eroberungen in Amerika. Neue Handelswege, Märkte und Güter.

Entstehung eines neuen Weltbildes in Kunst und Wissenschaft und sein Ausdruck in einem neuen Lebensgefühl.

Das Ringen um die religiöse Erneuerung.

Das Weltreich Karls V.: der Kaiser und die deutschen Fürsten; Karl V. und Franz I. von Frankreich; die Türkengefahr. Soziale Umschichtung, der Bauernkrieg.

England unter Königin Elisabeth und den ersten Stuarts: Beginn der kolonialen Ausbreitung.

Absinken der europäischen Kultur durch den Dreißigjährigen Krieg.

Der Westfälische Friede und seine Folgen für Deutschland und Europa.

Die neue europäische Staatenwelt.

Das Zeitalter des Absolutismus und die Kultur des Barock.

Entwicklung des Absolutismus in Frankreich unter Richelieu und unter Ludwig XIV. Die Wirtschaftsform des Merkantilismus.

Der fürstliche Absolutismus in Deutschland.

Bedrohung Europas durch die Türken (Prinz Eugen).

Königtum und Parlament in England. Englands Entwicklung zur Weltmacht auf Kosten Hollands und Frankreichs.

Entstehung des modernen russischen Staates unter Peter dem Großen.

Barock als höfische Kunst- und Lebensform. Barock in Bayern und Österreich, auch als Volkskunst.

2. Klasse: *Umbildung des Staates und der Gesellschaft im Zeitalter der Aufklärung, der Französischen Revolution und Napoleons.* Lehren und Hauptvertreter der Aufklärung in Europa. Die neue Staatsauffassung.

Der Dualismus zwischen Preußen und Österreich.

Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg. Die amerikanische Verfassung. Rückwirkung auf Europa.

Die Grundlegung des modernen Staates durch die Französische Revolution. Ihre Wirkung auf Deutschland. Napoleons Aufstieg und Herrschaft über Europa. Die Auflösung des Deutschen Reiches. Die Kontinentalsperre und ihre wirtschaftlichen Folgen.

Die Aufrichtung des modernen Staates in Bayern (Montgelas).

Das Reformwerk des Freiherrn von Stein in Preußen.

Die nationale Bewegung in Deutschland.

Zusammenbruch der Herrschaft Napoleons und Ende des französischen Empire.

Die Kultur der Goethezeit.

Die leitenden Gedanken des 19. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen in Politik und Wirtschaft von 1815—1848.

Das Ringen um Einheit und Freiheit: die Restauration in Deutschland; Metternich. Die nationale und liberale Gegenbewegung in Deutschland (mit Ausblick auf andere europäische Länder und auf Südamerika).

Der Wandel des Wirtschaftslebens durch die Ausnützung der Dampfkraft: Der Anfang des Maschinenzeitalters (Entwicklung in England; Anfänge der Industrie in Deutschland). Die wirtschaftliche Einigung Deutschlands: Friedrich List. Der Zollverein. Die ersten Eisenbahnen. Die Entstehung der sozialen Frage.

Das Bürgertum und die Revolution von 1848. Das Frankfurter Parlament.

3. Klasse: *Vom Nationalismus zum Imperialismus.*

Die Einigung Kleindeutschlands und die Gründung des Deutschen Reiches durch Bismarck.

Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Probleme: Großbetriebe, Großkapitalismus; das Anwachsen der Großstädte. Soziale Nöte; die Arbeiterfrage (Karl Marx); Gewerkschaften, der Mittelstand. Die soziale Gesetzgebung. Stellung der Kirchen zur sozialen Frage. Die Frauenfrage.

Die europäische Lage: Der Berliner Kongreß. Bismarcks Bündnispolitik.

Imperialismus der Großmächte und der erste Weltkrieg.

Deutschland im Wettstreit mit England. Aufspaltung Europas in zwei Mächtegruppen nach Bismarcks Sturz.

Entwicklung Amerikas (im Rückblick: Monroedoktrin).

Erhöhter Einfluß der Technik.

Der erste Weltkrieg (im Überblick). Staatliche Umwälzungen in Rußland. Österreich und Deutschland. Der Versailler Vertrag.

Die Ablösung der europäischen Vorherrschaft durch neue Weltmächte. Die Weimarer Verfassung. Der Völkerbund. Bolschewismus, Faschismus, Nationalsozialismus. Der zweite Weltkrieg. Deutschlands Zusammenbruch.

Vereinigte Staaten und Sowjetrußland als neue Weltmächte.

4. Klasse: *Längsschnitte:* Rückblick auf die Entstehung der europäischen Staaten mit besonderer Hervorhebung der Umwälzungen in der neuesten Zeit.

Der Wettlauf der Mächte um die Rohstoff- und Absatzgebiete. Die Kolonialreiche.

Wirtschaftsformen und Wirtschaftskrisen in der Geschichte Europas.

Das Werden der europäischen Kultur. Erschütterungen und Bedrohungen dieser Kultur.
Gesamteuropäische Aufgaben der Gegenwart. Das Ringen um ein Vereinigtes Europa.

Geschichtliche Längsschnitte dienen der Vertiefung und Ergänzung und ermöglichen das Verständnis der Gegenwart. Die Ausgestaltung der Aufgaben im einzelnen läßt dem Lehrer weitgehende Freiheit und erlaubt es, die besonderen Interessenrichtungen der Knaben und Mädchen, wie vor allem der verschiedenen Schulgattungen zu berücksichtigen. Zeitlich kann beliebig weit zurückgegriffen werden, z. B. bei Betrachtung eines Ausschnittes der europäischen Kultur auf Mittelalter und Antike.

Zusatz:

In den *Wirtschaftsrealschulen* wird innerhalb der allgemeinen Geschichte die Wirtschaftsgeschichte besonders herausgehoben. Sie soll die Wirtschaftsweise und die treibenden wirtschaftlichen Kräfte der verschiedenen Epochen aufzeigen.

Entsprechend legen die *landwirtschaftlichen Realschulen* ein besonderes Gewicht auf die Geschichte des Bauernstandes und die Entwicklung der Landwirtschaft.

Die *Gewerberealschulen* betonen die Geschichte des Handwerks und die Entwicklung der Technik. Sie heben Wirtschaftsformen und treibende wirtschaftliche Kräfte der verschiedenen Epochen hervor.

In den Mädchenrealschulen sind das Wirken und die kulturelle Bedeutung der Frau in den einzelnen Zeitabschnitten zu würdigen.

Sozialkunde

Lehrziel:

Sozialkunde beschäftigt sich mit den Beziehungen der Menschen untereinander. Sie will im Jugendlichen Erkenntnisse und Kräfte wachrufen und pflegen, die einer Besserung dieser Beziehungen durch verantwortungsbewußtes Handeln dienen. Der Unterricht muß also die Einsicht vermitteln, daß der Mensch nur von den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen her im Zusammensein mit anderen sein Wesen erfüllen und seiner Bestimmung im privaten und öffentlichen Leben gerecht werden kann.

Grundsätzliches:

Sozialkunde ist Unterrichts- und allgemeines Bildungsprinzip. In der abschließenden Klasse tritt sie mit einer Wochenstunde als eigenes Fach auf.

Sozialkunde soll lebendige Beziehungen zwischen dem Wissensstoff einerseits und der Umwelt des Schülers und den Fragen der Gegenwart andererseits schaffen. Sozialkunde läßt das Erkenntnisgut anderer Unterrichtsfächer in neuer Sicht aufleben und führt zu gegenwartsbezogener Zusammenschau und lebenswichtigen neuen Einsichten. Sie wird aus ihrem Wesen heraus neue Bildungswege suchen und erschließen, indem

sie den Jugendlichen als künftigen Staatsbürger in angemessener Weise verantwortlich handeln läßt (Schülermitverwaltung, Jugendorganisationen, Mitwirkung bei der Durchführung öffentlicher Aufgaben in Gemeinde und Staat).

Für Sozialkunde als Unterrichtsfach sind 3 Themenkreise vorgesehen. Ihre nachstehende Untergliederung soll für die Stoffauswahl Anregungen bieten; die einzelnen Aufgaben können gekürzt und erweitert werden. Wegen der Bedeutsamkeit und Dringlichkeit der Berufsentcheidung ist der Themenkreis „Beruf“ an den Anfang gestellt.

Die Verschiedenheit der Geschlechter ist in der Themenbehandlung zu berücksichtigen.

In besonderem Maße müssen in Sozialkunde alle modernen Unterrichtshilfen, wie Presse, Rundfunk, Lichtbild, Film und Lehrbesuche herangezogen werden.

Lehrstoff:

4. Klasse: *Beruf:*

Sinn und Wert der Arbeit, wachsende Mechanisierung der Arbeit. Beruf und Berufung. Berufsgruppen. Welche Berufe kommen für dich in Betracht? Welche körperlichen, geistigen und charakterlichen Voraussetzungen erfordern sie? Berufsberatung. Berufsausbildung und Berufsfortbildung. Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber (Lehrvertrag, Arbeitsvertrag u. ä.). Arbeitsschutz. Versicherungswesen. Unfallverhütung. Berufsorganisationen. Arbeit und Freizeit.

Familie:

Wesen und Bedeutung der Familie im Laufe der Zeiten: Stellung des Mannes, der Frau und der anderen Familienmitglieder. Einbau der Familie in das soziale Gefüge (wachsende Abhängigkeit von Gewerbe und Industrie, von Gemeinde und Staat).

Der Haushalt als Wirtschaftsform der Familie: Vorsorge und Fürsorge. Rechnungswesen, das Haushaltbuch. Wie können wir haushalten helfen? (Vernünftiges Wünschen, Kaufen, Schenken, das Sparen.)

Verhalten des Jugendlichen in der Familie: der junge Mensch und die Eltern, die Geschwister. Arbeit und Hilfeleistung. Jugend und Alter (Generationsspannung). Wert guter Umgangsformen.

Die Wohnung als äußerer Lebensbereich der Familie: Das Streben nach Wohnkultur als Ausdruck der persönlichen Eigenart und des guten Zusammenlebens. Wohnhygiene. Bedeutung und Pflege des Besitzes und der Tradition. Familienleben und Familienkultur. Einiges vom Mietrecht (Mietvertrag). Die Hausgemeinschaft.

Gemeinde und Staat:

Die Grundrechte des Einzelnen nach der Verfassung. Seine Pflichten gegenüber der Gemeinschaft.

Die Gemeinde: Selbstverwaltung (Bürgermeister und Gemeinderat; Wahl, Aufgaben). Soziale Aufgaben der Gemeinde.

Der Staat: Seine wichtigsten Organe und ihre Funktionen. Die Verfassung. Wie vollzieht sich die Rechtspflege im Staat? Wer erläßt Gesetze und wer führt sie aus? Sicherheit im Staate. (Die Polizei: Rechte und Pflichten.) Kulturelle Aufgaben des Staates (Schule, Kunst, Wissenschaft). Verpflichtung zur Mitarbeit und zur Kritik am Staatsleben (Parteien, Gewerkschaften).

Erdkunde

Lehrziel:

Die Landschaften sollen in ihren natürlichen Gegebenheiten als Lebensräume und Wirkungsfelder des arbeitenden Menschen erkannt werden. Daraus erwächst das Verständnis für die Vielfalt der Eigenarten und Bedürfnisse der Völker, für die wichtigsten geschichtlichen Tatsachen und vor allem für die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Gegenwart.

Lehrverfahren:

Die drei ersten Jahre dienen der Länderkunde im Anschluß an den Lehrstoff der 6. Volksschulklasse unter besonderer Betonung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Das letzte Jahr bringt die wirtschaftsgeographische Betrachtung Deutschlands mit einem Ausblick auf die ganze Erde.

Ausgangs- und Beziehungspunkt des gesamten länderkundlichen Unterrichts ist die deutsche Heimat.

Die erdkundlichen Grundbegriffe werden am sichersten durch eigene Anschauung gewonnen. Dazu dienen vor allem Lehrwanderungen während der gesamten Schulzeit. Auch der ständige Gebrauch von Karten, Kompaß, Bildern, Zeichnungen, Vorführung von Lichtbildern und Filmen, der Besuch von Sammlungen, Ausstellungen und Betrieben, persönliche Berichte und sinnvolle Auswertung von Tagespresse, Zeitschriften usw. ergänzen und veranschaulichen den Unterricht.

Der Erdkundeunterricht ermöglicht Querverbindungen zu den Stoffgebieten anderer Fächer.

Durch Einbeziehung sozialkundlicher Fragen wird der länderkundliche Unterricht vertieft.

Nicht alle Räume und Länder können in gleicher Ausführlichkeit behandelt werden; entscheidend ist ihre Bedeutung für die Erreichung des aufgestellten Lehrziels.

Gelegentlich erscheint eine Zusammenfassung einander ähnlicher und benachbarter Landschaften zu Großräumen im Hinblick auf den dort lebenden und arbeitenden Menschen sehr fruchtbar.

Die wichtigsten Tatsachen der physikalischen Erdkunde und der erdgeschichtlichen Vorgänge sind im Rahmen der Länderkunde an besonders hierfür geeigneten Beispielen zu behandeln.

Zusatz:

Im *landwirtschaftlichen* Zweig der Realschule sind auch bodenkundliche Fragen zu berücksichtigen.

Lehrstoff:

1. Klasse: Überblick über Europa:

Die Alpenländer. Das atlantische Gesicht Europas (Klima, Siedlungsverhältnisse, Wirtschaftsformen).

Westeuropa. Kanal und Nordsee. Der Golfstrom.

Nordeuropa. Die Ostsee und der Ostseeraum. Der Polarkreis. Osteuropa. Ausblick in die WirtschaftsgröÙräume der Sowjetunion jenseits des Ural.

Südosteuropa. Donauländer. Schwarzes Meer und Bosporus. Balkanländer.

Mittelmeer und Mittelmeerland.

2. Klasse: Überblick über die Erde. Gestalt, Größe und Aufbau. Die Erde als Planet im Sonnensystem. Klimazonen und Jahreszeiten.

Die nordafrikanische Mittelmeerküste. Der Mittelmeerraum im alten Weltbild. Atlasländer. Niloase. Wüsten. Sudan. Die tropischen Landschaften Afrikas: Kongobecken. Die ostafrikanischen Grabenbrüche. Südafrika.

Südamerika. Mittelamerika. USA. Kanada.

Der Atlantik.

Grönland. Arktis. Antarktis.

3. Klasse: Rückblick auf die nordasiatischen Tiefländer. Die vorderasiatischen Trockenländer. Arabien. Irak und Iran. Pamir. Himalaja. Tibet. Zentralasien. Ostasien. Der Pazifik. Vorderindien. Der hinterindisch-malaiische Raum. Australien. Südsee. Neuseeland.

Rückblick über die Erde nach staatlichen, wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Gesichtspunkten.

4. Klasse: Die deutsche Wirtschaft in ihren Beziehungen zur Weltwirtschaft. Der deutsche Wirtschaftsraum: Deutschlands landwirtschaftliche Erzeugnisse. Bodenschätze. Industrieerzeugnisse; bäuerliche, gewerbliche, industrielle Erzeugunggebiete. Produktionsstätten. Bergbauggebiete. Bevölkerungsdichte. Die großen Städte.

Die Einfuhr:

Landwirtschaftliche Erzeugnisse. Bodenschätze. Industrielle

Produktion europäischer und außereuropäischer Lieferstaaten. Hauptgebiete ihrer Erzeugung. Warenkunde. Monopolwirtschaft. Monokulturen.

Wege des Welthandels: Schifffahrtslinien, Fluglinien, deutsche Häfen, europäische und überseeische Häfen. Die natürliche und politische Lage Deutschlands und ihre Bedeutung für Handel und Verkehr. Die wichtigsten deutschen Eisenbahnlinien und Wasserstraßen, ihre Fortsetzung jenseits der Grenzen. Nachrichtenwesen. Devisenwirtschaft. Zoll. Preislenkung im internationalen Warenaustausch.

Die deutsche Ausfuhr: Überschußerzeugnisse und Produktionsgebiete. Die Abnehmerstaaten.

Die Weltmächte und der Welthandel: USA. Der sowjetische Wirtschaftsbereich. Das britische Empire.

Mathematik

(einschließlich Rechnen)

Lehrziel und Lehrverfahren:

Der Mathematikunterricht, der auch das Rechnen mit umfaßt, soll den Schüler mit der Welt der Zahl und des Raumes vertraut machen, ihm Sicherheit im Rechnen mit ganzen Zahlen und Brüchen vermitteln, sein räumliches Vorstellungsvermögen wecken und entwickeln. Er soll zu funktionalem Denken erziehen, Gewandtheit im Rechnen mit allgemeinen Zahlen und die Kenntnis der wichtigsten Sätze und Methoden der elementaren Mathematik vermitteln.

Bei der Auswahl der Beispiele sind unnötige formale Schwierigkeiten zu vermeiden (z. B. praktisch nie vorkommende Zahlen, endlose Rechnungen); leitender Gesichtspunkt soll die praktische Verwendbarkeit sein. Graphische Methoden sind heute unentbehrlich für anschauliche Erfassung der Größen, mit denen Wirtschaft, Verkehr, Wissenschaft usw. arbeiten. In der Geometrie ist immer von bekannten Körpern auszugehen, an denen die geometrischen Grundbegriffe erarbeitet werden. Auf allen Stufen ist die Darstellung räumlicher Gebilde durch Schrägbild und senkrechte Projektion zu pflegen und so die Raumanschauung zu entwickeln. Anfertigung einfacher Modelle im Werkunterricht, Betrachtung mathematischer Raumbilder können den Mathematikunterricht in diesem Sinne unterstützen. Im Rahmen des bürgerlichen Rechnens ist in allen Klassen das Kopfrechnen zu üben.

Lehrstoff:

1. Klasse: Rechnen:

Wiederholung und Weiterführung des Rechnens mit ganzen und gebrochenen Zahlen (die 4 Grundrechnungsarten mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen, gegenseitige Umwandlung beider, Teilbarkeitsregeln, Rechenvorteile, Rechenproben,

Auf- und Abrunden, vorangehende Schätzung des Ergebnisses). Wiederholung der Schluß- und Prozentrechnungen mit Anwendung auf das gewerbliche und kaufmännische Leben, auf Fragen sozialer Art (Steuer, Bevölkerungsbewegung, Sozialkunde). Zinsrechnung (Zinsfuß, Kapital gesucht). Darstellung von Zahlen, Größen durch Schaubilder (mit Strecken, Flächen oder Kreisabschnitten).

Algebra.

Einführung in das Rechnen mit allgemeinen Zahlen. Die vier Grundrechnungsarten (einfache Beispiele). Einfache Gleichungen.

Geometrie.

Entwicklung der Grundbegriffe an bereits bekannten Körpern: Strecke, Gerade, Strahl, gegenseitige Lage von geraden Linien, parallele und zueinander senkrechte Linien, Quadrat und Rechteck, deren Flächeninhalt, Symmetrie, der rechte Winkel. Winkel, ihre Messung und Teilung, Scheitel- und Nebenwinkel. Winkel an Parallelen und im Dreieck. Grundkonstruktionen, Übungen im Gebrauch der Zeichengeräte. Ausgangspunkt bilden die Körper, von denen die einfachsten (Würfel, Quader, senkrecht Prisma) darzustellen sind.

2. Klasse: Rechnen:

Zusammengesetzte Schluß- und Zinsrechnungen. Weitere Anwendungen auf das kaufmännische Leben. Verhältnisse. Algebra.

Weiterführung des Rechnens mit allgemeinen Zahlen. Rechnen mit Brüchen. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Anwendungen. Die lineare Funktion und ihre bildliche Darstellung. Verhältnisgleichungen.

Geometrie.

Deckungsgleichheit der Dreiecke. Einfache Dreieckskonstruktionen, besondere Linien und Punkte des Dreiecks. Einfache Vermessungsübungen.

Das Viereck, seine besonderen Formen: Parallelseit, Rechteck, Raute, Quadrat, Trapez. Berechnung der Fläche einfacher, geradlinig begrenzter Figuren.

Quader, Oberfläche und Rauminhalt. Übungen in der Darstellung dieses Körpers im Schrägbild und in der senkrechten Projektion.

3. Klasse: Rechnen für den hauswirtschaftlich-kaufmännischen und den haus- und landwirtschaftlichen Zug s. Zusatz (S. 36 u.).

Algebra.

Rechnerische und zeichnerische Lösung von Gleichungen ersten Grades mit 2 Unbekannten. Die Funktion des um-

gekehrten Verhältnisses. Die reinquadratische Funktion, Quadratwurzel. Potenzen mit ganzzahligen Hochzahlen. Die reinquadratische Gleichung.

Geometrie.

Flächenvergleichung und -verwandlung. Der pythagoräische Lehrsatz. Gerade und Winkel im Kreis. Verhältnisse von Strecken. Strahlensatz. Ähnlichkeit und ähnliche Lage (Maßstab, Vergrößerung und Verkleinerung von Zeichnungen). Regelmäßige Vielecke. Umfang und Fläche des Kreises.

Einfache Vermessungsübungen, z. B. Aufnahme des Schulhofes. Darstellung von Prisma und Pyramide im Schrägbild und in der Zweitafelprojektion, Netz, Oberfläche und Rauminhalt dieser Körper.

4. Klasse: Algebra.

Die Funktion zweiten Grades, ihre graphische Darstellung. Die gemischtquadratische Gleichung mit einer Unbekannten. Die wichtigsten Regeln aus dem Rechnen mit Potenzen und Wurzeln. Die Exponentialfunktion. Die Logarithmen. Übungen im logarithmischen Rechnen. Der Rechenstab. Rechenmaschinen.

Geometrie.

Schrägbild des Kreises. Darstellung von Kegel und Zylinder in Schrägbild und senkrechter Projektion bei einfacher Lage. Das Netz dieser beiden Körper. Oberfläche und Rauminhalt von Kegel, Zylinder und Kugel.

Einführung der 4 Grundfunktionen, Gebrauch der einfachen trigonometrischen Tafeln. Einfache Grundaufgaben über das rechtwinklige und schiefwinklige Dreieck (Sinus und Cosinussatz) mit praktischen Anwendungen.

Zusatz für den gewerblich-technischen und landwirtschaftlichen Zug:

In den Klassen 3 und 4 sollen im Mathematikunterricht angewandte Rechenübungen aus dem Fachgebiet des gewerblich-technischen bzw. landwirtschaftlichen Zuges in den Lehrstoff mit aufgenommen werden. In der Klasse 4 gibt das Wahlpflichtfach Buchführung in beiden Zügen Gelegenheit, berufskundliche Berechnungen vorzunehmen und auszuwerten; z. B.: Stunden- und Akkordlohn, Lohnberechnungen, Errechnung der sozialen Abgaben, Kalkulation, Aufstellen von Vorschlägen usw.

Zusatz für den hauswirtschaftlich-kaufmännischen und den haus- und landwirtschaftlichen Zug:

Für die nur von Mädchen besuchten Züge entfällt ab 3. Klasse der Pflichtunterricht in Algebra und Geometrie, kann jedoch als Wahlfach weiter besucht werden. An seine Stelle tritt Rechenunterricht, der mit den übrigen kaufmännischen Fächern eng verbunden ist.

Rechnen

(Kaufmännisches Rechnen)

Lehrziel und Lehrverfahren:

Das kaufmännische Rechnen soll mit dem übrigen wirtschaftskundlichen Unterricht in enger Verbindung stehen (vgl. Wahlpflichtfach kaufmännische Betriebslehre und Buchführung). Daher wird aufbauend auf dem Rechenunterricht der 1. und 2. Klasse die Anwendung vor allem der Prozent- und Zinsrechnungen auf kaufmännische Sachgebiete erfolgen. Der stofflich gleichlaufende Unterricht in kaufmännischer Betriebslehre und Buchführung unterstützt und ergänzt dieses Ziel. Im haus- und landwirtschaftlichen Zug sind Lehrziel und Lehrstoff der geringeren wirtschaftskundlichen Unterweisung entsprechend einzuschränken.

Lehrstoff:

3. Klasse: Kaufmännische Anwendung des Prozentrechnens.
(Rechnungen zum Kaufvertrag und zur Buchführung.)
Bezugs- und Absatzkalkulation;
Auswertung der Umsatzziffern und der Bilanzwerte.
4. Klasse: Wiederholung und Erweiterung des Zinsrechnens.
Devisen- und Wertpapierrechnung.
Lohn- und Gehaltsrechnung.
Statistische Vergleiche.
Einfache Kostenrechnung im Handwerks- und Fabrikbetrieb.
Warenkalkulation.
Rechenunterlagen für die betriebliche Statistik.
Devisenrechnung.

Zusatz für die Wirtschaftsrealschule für Knaben:

- a) „Rechnen“ wird ab 2. Klasse durch „Wirtschaftsrechnen“ ersetzt.
- b) Vom Lehrstoff in Mathematik entfällt wegen der verkürzten Stundenzahl in der 4. Klasse die Trigonometrie.

Fächergruppe Naturlehre

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

Klassen

	I	II	III	IV	III	IV	III	IV	III	IV	III	IV
	für alle gemeinsam		gewerbl.- technisch		landwirt- schaftlich		wirtschafts- kundlich		hauswirtsch. kaufmännisch		haus- u. land- wirtschaft.	
Physik	—	2	2	2	2	2	2	2	1	—	2	2
Chemie	—	2 (—)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Biologie	2	2	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1
	2	6 (4)	5	5	5	5	5	5	3	2	4	5

Lehrziel.

Der Physikunterricht soll dem Schüler der Realschule auf einfache Weise die Grundlagen physikalischer Erkenntnisse vermitteln. Er soll ihn zu einem Verständnis sowohl der Naturerscheinungen als auch vieler Einrichtungen des modernen Lebens führen. An Hand besonders aufschlußreicher Beispiele soll das Zustandekommen naturwissenschaftlicher Entdeckungen von der einfachen Beobachtung eines physikalischen Vorganges bis zu den theoretischen Folgerungen aufgezeigt werden. In den Vordergrund sind überall die praktischen Anwendungen der gewonnenen Erkenntnisse zu stellen.

Lehrverfahren.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn der einfachste und gleichzeitig erfolgreichste Weg der Darbietung und Erkenntnisbildung gewählt wird. Deshalb soll der Physikunterricht grundsätzlich experimentell gegeben werden. Dabei muß der Schüler scharf beobachten und das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden lernen. In einer Zeit, wo mathematische Gedankengänge in alle Wissensgebiete eindringen, kann auf mathematische Formulierungen nicht ganz verzichtet werden. Alle verfügbaren Anschauungsmittel sind zu verwenden. Es empfiehlt sich der Gebrauch von graphischen Darstellungen, Schaubildern und Lehrtafeln. Werkstätten und technische Anlagen sind mit den Schülern zu besuchen. Film und Rundfunk, planmäßig eingebaut, können gute Dienste leisten.

Wo angängig, ist der Physikunterricht für den wirtschaftskundlichen und landwirtschaftlichen Zug der Realschule allgemeiner Richtung getrennt von jenem des gewerblich-technischen Zuges zu erteilen.

Im landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Zug ist den Bedürfnissen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Die Schülerübungen sind den verkürzten Stundenzahlen anzupassen.

Lehrstoff.

2. Klasse: (Der Lehrstoff der 6. Volksschulklasse wird erweitert.)

Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper: Messung von Längen, Flächen, Rauminhalten und Gewichten. Kräfte. Artgewicht. Zusammensetzung von Kräften. Schwerpunkt. Gleichgewicht. Hebel, einfache Geräte und Maschinen. Festigkeit. Reibung. Arbeit und Leistung.

Druck in Flüssigkeiten. Auftrieb. Schwimmen. Verbundene Röhren. Haarröhren.

Druck der Luft (Barometer). Zusammendrückbarkeit der Gase (Manometer). Luftpumpe. Auftrieb in Luft. Verdünnte und verdichtete Luft.

Lehre vom Schall: Ausbreitung, Geschwindigkeit und Zurückwerfung des Schalles. Entstehung von Tönen.

*) Für hauswirtschaftlich-kaufmännischen Zug eigener Plan, S. 39.

3. Klasse: *Wärmelehre*. Ausdehnung der Körper bei Erwärmung. Thermometer. Wärmemenge. Artwärme. Zustandsänderungen. Verbrennung. Heizung. Wärme und Arbeit. Dampfmaschine und Gasmotor (Auto). Feuchtigkeit. Das Wetter.

Lehre vom Licht: Ausbreitung des Lichtes, Geschwindigkeit. Zurückwerfung am ebenen und am Hohlspiegel. Lichtbrechung (ohne mathematisches Gesetz). Linsen (eine Auswahl ihrer Anwendungen). Farbenzerstreuung (Spektrum, Regenbogen), Licht- und Beleuchtungsstärke.

Magnetismus: Natürliche und künstliche Magnete, Molekularmagnete, Erdmagnetismus, magnetische Felder.

4. Klasse: *Elektrizität*: Grunderscheinungen der Elektrostatik.

Der elektrische Strom.

Galvanisches Element. Die chemischen Wirkungen, Ionen (praktische Anwendungen, Akkumulator). Die magnetischen Wirkungen (elektrische Klingel, Telegraph, Elektromotor). Stromstärke, Widerstand, Spannung, Ohmsches Gesetz. Wärmewirkung (Glühlampe, Heiz- und Kochgeräte). Elektrische Leistung und Arbeit.

Induktion (Induktor, Telephonie, Dynamo). Stromdurchgang durch Gase, Elektronen (Elektronenröhre). Wechselstrom, Kraftwerke, Überlandleitung, Energieversorgung. Vom Rundfunk.

Zusatz für die Wirtschaftsrealschule für Knaben: Bei den Anwendungen ist besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zu nehmen. Wesentlich ist es auch hier, dem Schüler eine klare Einsicht in die *allgemeinen* Gesetze der Physik zu vermitteln, so daß er sich später im Beruf die nötigen Sonderkenntnisse erwerben kann.

Der Lehrstoff „Mechanik“ ist auf die 1. und 2. Klasse aufzuteilen.

Physik (Hauswirtschaftlich-kaufmännischer Zug)

Lehrziel:

Der Physikunterricht für Mädchen soll zum Verständnis der bekanntesten Naturerscheinungen und der gebräuchlichsten technischen Einrichtungen des täglichen Lebens führen. Dabei muß mit Rücksicht auf die beschränkte Stundenzahl auf eine systematische und erschöpfende Behandlung aller hier einschlägigen Stoffgebiete verzichtet werden.

Lehrverfahren:

Von der Erfahrung oder dem Schauversuch ausgehend, soll an Beobachtungen von Vorgängen aus dem engeren Lebensbereich der Frau angeknüpft werden. Bild und Film, Führungen in technische Betriebe und Ausstellungen erhöhen die Anschaulichkeit.

Führungen in technische Betriebe und Ausstellungen erhöhen die Anschaulichkeit.

Lehrstoff:

2. Klasse: *Mechanik* der festen, flüssigen und gasförmigen Körper: Maßeinheiten, Schwerkraft, Artgewicht, Hebel und andere einfache Maschinen. Ihre Bedeutung in Haushalt und Technik. Arbeit und Leistung.

Druck in Flüssigkeiten, Auftrieb, Schwimmen. Verbundene Röhren, Haarröhrchen. Luftdruck, Barometer, Manometer, Wirkung verdichteter und verdünnter Luft (Pumpen, Spritzflasche, Heronsball).

Wärmelehre: Ausdehnung bei Erwärmung, Thermometer, Wärmeströmung, -leitung, -strahlung (Öfen, Verbrennung). Papinscher Topf, Einwecken.

Lehre vom Licht: Ausbreitung und Geschwindigkeit des Lichtes, Schattenbildung, Reflexion am Plan- und Hohlspiegel. Lichtbrechung und Lichtzerlegung (Farbe der Gegenstände, Regenbogen). Von Linsen, Auswahl ihrer Anwendungen.

Lehre vom Schall: Entstehung, Ausbreitung und Geschwindigkeit des Schalles, Schallwellen, Echo, Tonleiter, einige Musikinstrumente.

3. Klasse: *Magnetismus:* Natürliche und künstliche Magnete, Kompaß, Erdmagnetismus, magnetische Felder.

Elektrizität: Grunderscheinungen der Reibungselektrizität. Elektrischer Strom: Galvanische Elemente, Taschenlampe. Wirkungen des elektrischen Stroms:

a) Heiz- und Lichtwirkung. Glühlampen, Lichtleitung, Sicherung, Schalter, Steckdose, Bügeleisen, Kocher, Tauchsieder, Heiz- und Höhensonne, Heizkissen.

b) Magnetische Wirkung. Elektromagnete, elektrische Klingel, Telegraph. Elektromotor, Straßenbahn.

c) Chemische Wirkung. Elektrolyse, Galvanoplastik, Akkumulatur.

Entstehung des elektrischen Stromes durch Induktion (Telephon, Dynamomaschine).

Chemie*)

Lehrziel und Lehrverfahren.

Der Chemieunterricht soll vor allem in das Verständnis der wichtigsten chemischen Vorgänge des täglichen Lebens und der Technik einführen, also die praktische Anwendung der Chemie betonen. Daneben soll der Schüler eine klare Vorstellung vom Aufbau und den Umwandlungen der Stoffe erhalten. Ausgangspunkt ist — wo möglich — das Experi-

*) Für Mädchenklassen eigener Plan S. 42.

ment. Die Beobachtungsgabe soll gepflegt und gefördert werden. Die im Chemieunterricht sich bietenden Möglichkeiten, zu folgerichtiger selbständigem Denken zu erziehen, sind auszunützen. Der Gebrauch chemischer Formeln ist auf einfache Fälle zu beschränken, theoretische Erwägungen treten in den Hintergrund.

Im Sinne einer auf das Praktische ausgerichteten Behandlung des Lehrstoffes sind grundlegende Eigenschaften, wichtiger Werkstoffe zu besprechen und Betrachtungen über die hauptsächlichsten chemischen Industrien einzuflechten. (S. Lehrplan für Physik, Lehrverfahren Abs. 2.)

Lehrstoff:

2. Klasse: Einführung in die *anorganische Chemie*: Aggregatzustände und ihre Umwandlung. Ungleichteilige Stoffe: Gemenge, Suspension, Emulsion. Lösungen, Kristallisation. Destillation. Physikalische und chemische Vorgänge. Synthese, Analyse, Umsetzung. Elemente und Verbindungen. Moleküle und Atome. Die atmosphärische Luft, Verbrennungsvorgang, Atmung, Sauerstoff, Oxydation. Das Wasser, physikalische Eigenschaften, Kreislauf des Wassers, Zerlegung des Wassers. Wasserstoff, Gebläse, Explosion, Reduktion. Molekulargewichte, Atomgewichte, Wertigkeit. Chemische Formeln, einfache Gleichungen. Wasserstoffsperoxyd als Oxydationsmittel. Schwefel und Schwefelverbindungen, insbesondere Schwefelsäure und Sulfate (Gips, Alaun, Kupfervitriol). Säuren und Basen.
3. Klasse: Chlor, Kochsalz, Salzsäure und Chloride. Chlorkalk. Salzbildung der Säuren. Neutralisation. Andere Salzbilder aus der Halogengruppe (Jod). Verwandtschaft der chemischen Elemente. Stickstoff und Stickstoffverbindungen. Ammoniak, Salpetersäure, Salpeter, Stickstoffdüngemittel, Phosphor, Phosphorsäure, Phosphate, Zündmittel, Phosphordüngemittel. Metalle: Alkalimetalle, Natronlauge, Magnesium, Aluminium, Legierungen. Tonwaren, Zement, Beton. Kohlenstoff: Oxyde, Kohlensäure und Karbonate. Kalkstein, gebrannter und gelöschter Kalk, Mörtel. Hartes Wasser, Kesselstein, Enthärtung des Wassers. Heizgase. Calciumcarbid. Wasserglas, Kieselsäure, kolloidaler Zustand, Glas. Eisen, Eisenerze, Hochofenprozeß, Stahlgewinnung, Rostschutz. Kupfer, Legierungen. Photographie. Periodisches System der Elemente. Grundvorstellungen vom Atombau. Grundzüge der Ionenlehre. Elektrolyse.

4. Klasse: *Organische Chemie*: die Kohlenwasserstoffe, Methan, Acetylen, Erdöl und seine Verarbeitung, Benzingewinnung, Paraffin. Trockene Destillation von Stein- und Braunkohle, Leuchtgas, Gasflamme. Heizwert. Alkohol und Gärung. Glycerin, Essigsäure. Fettsäuren: Fette und Öle, Fetthärtung, natürliche und künstliche Speisefette, Kerzen, Seife. Eiweiß: Wolle, Kohlehydrate, Zucker, Stärke, Zellstoff, Zellwolle, Kunstseide.

Chemie (für Mädchenklassen)

Lehrziel:

Der Chemieunterricht soll in das Verständnis wichtiger Vorgänge des täglichen Lebens einführen, mit den gebräuchlichsten Grund- und Werkstoffen bekanntmachen und die Kenntnis jener technischen Erzeugnisse und Verfahren vermitteln, die für das Wirken der Frau von Bedeutung sind.

Lehrverfahren:

Wie im Physikunterricht, ist auch hier an Beobachtungen aus dem Lebensbereich der Frau anzuknüpfen. Verbindung mit Gesundheitslehre und dem Unterricht im Kochen ist aufrechtzuerhalten. Schülerübungen aus passenden Stoffgebieten erziehen zu genauem Beobachten und kritischem Denken. Bild und Film, Führungen in technische Betriebe und Ausstellungen erhöhen die Anschaulichkeit.

Lehrstoff:

3. Klasse: Physikalische und chemische Veränderungen der Stoffe, ihre äußeren Eigenschaften (Formzustand, Gestalt, Gewicht, Härte, Farbe, Glanz).

Gemenge: Aufschwemmung, Emulsion, Lösung, Kristallisation, Destillation.

Chemische Verbindung und Zerlegung: Atome und Moleküle, Elemente, die chemische Zeichensprache.

Die Luft: Bestandteile.

Der Sauerstoff: Vorkommen als Element und in chemischen Verbindungen (Erze, Oxyde); Eigenschaften, Oxydation, Bedeutung für die Atmung, Kreislauf in der Natur, Wasserstoffsperoxyd als Oxydations-, Bleich- und Desinfektionsmittel.

Der Wasserstoff: Darstellung und technische Gewinnung, Bedeutung als Bestandteil brennbarer Verbindungen.

Der Kohlenstoff: Formen, Eigenschaften und Verwendung, Kohlenstoff als Hauptbestandteil der festen Körpermasse aller Lebewesen und der meisten Nahrungsmittel, die wichtigsten Brennstoffe (Entdeckung und Wert), Verbrennung im Haushalt (Feuerung, Luftzufuhr, Verbrennungsprodukte, Sparmöglichkeiten).

Das Wasser: Vorkommen, chemische und physikalische Eigenschaften, Bedeutung in der Natur, im Haushalt und in der Wirtschaft. Elektrolyse.

Das Kohlendioxyd: Vorkommen, Eigenschaften, Verwendung (Minimax, Backpulver, Frischhalten von Getränken).

Kreislauf in der Natur.

Uergasung: Flamme bei Kerzen und Gasbrennern.

Entgasung: Schematische Darstellung der Leuchtgasgewinnung, Leuchtgasbestandteile (Eigenschaften und Gefahren), wichtigste Nebenprodukte, besonders Teer als Ausgangsstoff für Farben und Arzneimittel, andere wichtige Kohlenwasserstoffe, Erdöl, Benzingerinnung.

4. Klasse: *Säuren und Laugen:* Vorkommen und ihre Verwendung im Haushalt, Darstellung, chemische Zusammensetzung, Nachweis.

Neutralisation.

Die wichtigsten Salze im Haushalt, Kochsalz, Silberchlorid (Photographie), Salpetersäure und ammoniakalische Salze, Soda, Pottasche (Backpulver), kohlenaurer Kalk und seine verschiedenen Formen; Gips (ev. Vitriole), Kunstdüngesalze (Gewinnung, Bedeutung); phosphorsaurer Kalk, Kunstdünger.

Wasserglas und Glasbereitung.

Die wichtigsten Nichtmetalle im täglichen Leben: Schwefel, Stickstoff, Phosphor, Chlor.

Die wichtigsten Metalle im täglichen Leben: Aluminium, Eisen, (Hochofenprozeß, Stahl), Nickel und Chrom, Kupfer, Zinn und Zink, Quecksilber; Edelmetalle: Silber, Gold, Platin (Schmuck, Spiegel).

Wichtigste Kohlehydrate: Zucker, Stärke, Zellstoff, Kunstseide. Fette und Öle. Seifen.

Von der Gärung: die alkoholische Gärung, Alkohol, Wein, Bier, Essig. Andere Gärungsvorgänge: Backen, Milchsäuregärung; Fäulnis und Verwesung.

(Verbindung mit Kochunterricht und Gesundheitslehre beachten!)

Biologie*)

Lehrziel:

Der Unterricht in Biologie soll die wichtigsten Lebensformen und Lebensvorgänge bei Pflanzen und Tieren aufzeigen, ferner mit dem Bau und den Funktionen des menschlichen Körpers bekanntmachen. Er führt zur Erkenntnis wichtiger Lebensgemeinschaften und Gesetzmäßigkeiten in der gesamten Natur. Naturinteresse, Naturliebe und Ehrfurcht

*) Für Mädchenklassen eigener Plan S. 45.

vor der Natur und dem Leben sind zu wecken und zu fördern. Die Bedeutung wirtschaftlich nutzbarer Pflanzen und Tiere für die Entwicklung einzelner Länder ist hervorzuheben.

Lehrverfahren:

Grundlegend sind die Gedanken der Entwicklung und der Lebensgemeinschaften. An Bekanntes ist anzuknüpfen, auf Wanderungen und Führungen dessen Bestand auszuweiten. Selbsterarbeitete Ausstellungen sowie Bild und Film sind eine wertvolle Unterstützung des Unterrichts.

Lehrstoff:

1. Klasse: Typische und wichtige Vertreter der Wirbeltiere nach Bau, Lebensweise, Beziehungen zur Umwelt und zum Menschen; Haustierhaltung und -zuchtung; Vogelwanderung und Tier-schutz.
Kennzeichnende Blütenpflanzen der Heimat (Betrachtung der Form, Beobachtung der Lebensvorgänge, Erschließung der Lebenszusammenhänge).
Gräser, das Getreidefeld.
Laub- und Nadelhölzer; der Wald als Lebensgemeinschaft und seine Bedeutung für die Wirtschaft.
Garten, Feld und Wald im Laufe des Jahres und in ihrem Verhältnis zum Menschen.
(Jäger, Förster, Sammler, Fischer, Ackerbauer, Städter.)
Beobachtungsaufgaben und Kennübungen.
Tiergeschichten.
2. Klasse: Wichtige Vertreter der wirbellosen Tiere mit besonderer Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen. Schädlings-bekämpfung.
Kennzeichnende Vertreter der blütenlosen Pflanzen, beson-ders auch nach ihrer Bedeutung für Natur- und Menschen-leben.
Ernährung und Atmung.
Der Aufbau organischer Stoffe durch grüne Pflanzen als Grundlage der tierischen und menschlichen Ernährung.
Parasitismus und Symbiose bei Pflanzen und Tieren.
Beobachtungsaufgaben, Tier- und Pflanzenversuche, Kenn-übungen. Einfachste Bestimmungsübungen.
3. Klasse: Zellehre. Grundzüge der Vererbungslehre. Einfacher Men-delismus. Möglichkeiten der Artentstehung; Pflanzen- und Tierzucht.
Menschenkunde. Bau und Tätigkeit der Körperorgane.
4. Klasse: Die wichtigsten Nahrungsmittel: Stoffwechsel, Fermente, Vitamine und Hormone. Schädigung des Körpers durch Ge-nußmittel; Infektionskrankheiten und ihre Verhütung. Per-sönliche und öffentliche Gesundheitspflege (Hygiene der Er-

nahrung, Kleidung, Wohnung, Arbeit, Sport). Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Vererbung beim Menschen. Bedeutung der biologischen Erkenntnisse für Wirtschaft, Technik, Lebenshaltung und Weltanschauung des Menschen.

Biologie

Lehrstoff für Mädchenklassen:

1. Klasse: Betrachtung der wichtigsten Vertreter der wirbellosen Tiere unter besonderer Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen.

Auswahl aus den Blütenpflanzen der Heimat. Form, Lebensvorgänge, Lebenszusammenhänge. Einfache Bestimmungsübungen. Der Garten im Laufe des Jahres. Die Wiese, das Getreidefeld, der Wald und seine Bedeutung für den Menschen.

2. Klasse: Kennzeichnende Vertreter der blütenlosen Pflanzen. Allgemeine Lebensvorgänge und Lebensbedingungen der Pflanzen und Tiere.

Assimilation, Parasitismus und Symbiose.

Bau der lebenden Zelle. Vergleichende Betrachtung über Körperbau und Organe bei Wirbeltier und Mensch.

4. Klasse: Des haus- und landwirtschaftlichen Zuges:

Weiterführung und Vertiefung der auf den Gartenbau bezüglichen Themen des Lehrstoffes der ersten beiden Klassen in enger Verbindung mit dem Lehrstoff für Gartenbau der 4. Klasse (s. haus- und landwirtschaftlicher Zug, Lehrplan für ländliche Hauswirtschaft, Gartenbau S. 80).

Praktisch-technische Fächergruppe

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen											
	I	II	III	IV	III	IV	III	IV	III	IV	III	IV
	für alle gemeinsam		gewerbl- technisch		landwirt- schaftl.		wirtschafts- kundlich		hauswirtsch- kaufmänn.		haus- u. landw.	
Kurzschrift	—	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Werkunter- richt	3(—)	2(—)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nadellarbeit	—(3)	—(3)	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2
	3	4(5)	1	1	1	1	1	1	3	3	3	3

Kurzschrift

Lehrziel:

Die Schüler sollen befähigt werden, die Verkehrsschrift und Eilschrift richtig und gewandt zu schreiben und ihre Nieder-

schriften sicher und flott wiederzulesen, Ansagen bis zu 120 Silben in der Minute aufzunehmen und fehlerlos in Lang- oder Maschinenschrift zu übertragen.

Lehrverfahren:

Auf allen Stufen ist auf deutliches, formschönes Schreiben der Zeichen, Wortbilder und Kürzel hinzuwirken; eine leichte Schräglage der Schrift ist anzustreben. Das Erlernte ist durch Abschreiben kurzschriftlicher Texte, durch Hausaufgaben und ständige Wiederholung zu festigen. Reihenübungen gewöhnen an zusammenhängendes, flüssiges Schreiben. Regelmäßige Geläufigkeitsübungen und das wiederholte Schreiben des gleichen Diktates fördern die so wichtige Mechanisierung des Schreibprozesses und steigern die Geschwindigkeit. Die Diktate sind gründlich vorzubereiten; Kürzel, freie Kürzungen und schwierige Wörter sind an die Tafel zu schreiben und bis zur Geläufigkeit zu üben, bevor mit dem Diktat begonnen wird. Grundsätzlich ist jedes Diktat wiederzulesen. Sehr zu empfehlen ist das Halten einer Kurzschriftzeitung. Die Lektüre weckt Freude am Können und trägt wesentlich zur Festigung der Systemkenntnis bei; überdies erweitert der vielseitige Inhalt einer guten Kurzschriftzeitung auch den Gesichtskreis der Schüler.

Lehrstoff:

2. Klasse: Verkehrsschrift § 1—8 der S.U., dazu die Hilfszeitwörter aus § 9 der S.U., Diktate bis zu 80 Silben in der Minute.
3. Klasse: Die wahlfreien Bestimmungen des § 9 der S.U., die Kürzungsregeln der Eilschrift § 17 der S.U., Diktate bis zu 100 Silben in der Minute.
4. Klasse: Eilschrift (Stammkürzung, die allerhäufigsten Formkürzungen), Diktate bis zu 120 Silben in der Minute.

Werkunterricht

Lehrziel und Lehrverfahren:

Der Werkunterricht an der Realschule allgemeiner Richtung soll den Gestaltungstrieb anregen, Freude an der Handarbeit sowie Achtung vor dem technischen Können wecken. Er leitet an zu handwerklichem Arbeiten und vermittelt dabei Werkzeug- und Werkstoffkenntnisse. Er soll zu Sorgfalt, Ausdauer und Ordnung erziehen, Geschicklichkeit und Wirklichkeitssinn fördern.

Dieses Ziel wird erreicht durch Ausbildung in den einfachsten Techniken der Pappe-, Holz- und Metallbearbeitung.

Lehrstoff:

1. Klasse: Papier- und Papparbeiten.

Falzen, Schneiden, Ritzen, Rändeln, Kleben, Beziehen, Heften, Kleisterpapiere, Schachtelbau. Einfacher Pappband. Anwendung: z. B. Kalender, Stundenplan, Notizblock, Rahmen, einfache Modelle für den Unterricht in der ebenen und räumlichen Geometrie u. ä.

2. Klasse: Einfache Arbeiten in Holz und Metall, teilweise unter Verwendung vorgearbeiteten Materials.

Holz: Sägen, Schneiden, Schnitzen, Feilen, Schleifen, Bohren, Hobeln (mit Stoßlade), Nageln und Leimen.

Metall: Draht und Blech. Trennen und Biegen, Feilen, Weichlöten.

Anwendung: z. B. Tier- und Krippenfiguren, der genagelte Kasten, Federhalterschalen, Buchstützen, Modelle von Verkehrszeichen; Draht- und Vollmodelle für die Raumlehre; einfache Geräte für den physikalischen und chemischen Unterricht (Holzklötze als Unterlage, Keile) u. ä.

Nadelarbeit

Lehrziel und Lehrverfahren:

Der Handarbeitsunterricht baut auf der Arbeit der Volksschule auf und fördert die Mädchen so weit, daß sie fähig sind, einfache Wäsche- und Kleidungsstücke für den eigenen und Familienbedarf herzustellen und gebrauchsfähig zu erhalten. Neben der technischen Fertigkeit soll auch eine dem Alter und der Fassungskraft der Mädchen entsprechende Selbständigkeit im Planen und Ersinnen erreicht werden.

Der gesamte Handarbeitsunterricht ist so zu gestalten, daß die spezifisch fraulichen Tugenden geweckt und gefördert werden.

Bei jeder Arbeit ist bewußt der Schönheitssinn der Mädchen zu pflegen, auch die einfachste Arbeit ist nach dieser Richtung zu fördern. Somit beginnt die Geschmacksbildung nicht erst beim Erfinden und Üben von Verzierungen, sie tritt schon bei den einfachen Techniken, wie Flickern, Stopfen, Stricken, Häkeln, Handnähen in Erscheinung.

Bei Herstellung von Wäsche- und Kleidungsstücken, sowie handgearbeiteten Gegenständen zum Schmuck der Wohnung sind Form, Material und Technik in Einklang zu bringen. Raumaufteilungen, Farbenzusammenstellungen und Verzierungen sollen möglichst von den Schülerinnen selbst gefunden werden.

Technisch schwierige Arbeiten an Wäsche- und Kleidungsstücken sind als Teilarbeiten vor Inangriffnahme des Werkstückes zu üben.

Zur Entwicklung des Formverständnisses sollen Grundschnitte für Wäsche- und Kleidungsstücke auf einfache Weise nach Körpermaß gezeichnet werden. Die Schülerinnen sind aber auch mit dem Anpassen

von käuflich erworbenen und aus Schnittmusterbogen entnommenen Schnitten vertraut zu machen.

Zu Beginn eines neuen Werkstückes sind Arbeitsstoff und Arbeitsmittel, ihre Herkunft und Herstellung zu besprechen.

Gemeinschaftsarbeiten, welche das Schulleben unterstützen oder einem sozialen Zweck dienen, sind in den Unterricht einzubeziehen.

Als zusätzliche Aufgaben sind in allen Klassen Strick- und Häkelarbeiten zu wählen.

Lehraufgaben:

1. Klasse: Handnähen (Wiederholung): die verschiedenen Nähstiche an Knopfschlingen, verschiedene Aufhänger, Annähen verschiedener Knöpfe. Knopfloch.

Ausbesserungsarbeiten: Ausstückeln mit der Hand, Auf- und Einsetzen eines Flickens in einfarbige und gemusterte Gewebe.

Schmückende Handarbeit: Häckeln. Eckbildung und Schließen einer Runde. Schwere Häkelmaschen (Deckchen in feinem Material).

Kreuzstich (Kinderlätzchen).

Maschinennähen: Die Technik des Maschinennähens, Behandlung und Pflege der Nähmaschine.

Die gebräuchlichsten Verbindungs- und Begrenzungsnahte; Zuschneiden und Zusammensetzen von Schrägstreifen (Erstlingshemdchen).

Schnitttherstellung: Errechnen des Stoffbedarfes für Bett- und Leibwäsche.

Modellarbeit für Bettwäsche.

Zeichnen des Schnittes zum Erstlingshemdchen.

2. Klasse: Stricken: Kniestrümpfe (Mäusezähnen, Wadenabnehmen, Ferse, Zwickelabnehmen, Schlußabnehmen, auch mit Muster).

Ausbesserungsarbeiten an gestrickter Ware. Einstricken von Ferse und geradem Stück. Gitterstopf und Maschenstopf.

Maschinennähen: Kochschürze und Nachthemd oder Schlafanzug oder Wäschegarnitur.

Flicken mit der Maschine, Ausstückeln mit 2 Ecken, Stopfen mit der Maschine.

Schmückende Handarbeit: Festonieren und Weißsticken, sowie einfache Durchbrucharbeiten.

Diese Techniken werden an Wäschegegenständen nach jeweiliger Mode gelehrt.

Schnitttherstellung: Einfache Grundschnitte für Schürzen, Taghemden und Beinkleider.

3. Klasse: Maschinennähen: Einstückeln mit der Maschine (4 Ecken); Stopfen mit der Maschine; Flicken an praktischen Gegenständen (Herren- oder Knabenhemd).

Schnittherstellung: Maßnahmen vom Körper und an einem gut passenden Musterhemd. Errechnen und Zeichnen der Schablonen nach Normal- und Körpermaß. Zeichnen der einzelnen Teile des Herrenhemdes (Vorder- und Rückenteil, Ärmel); Zuschnaideplan.

Schmückende Handarbeit: Erlernen des Filierens und Einstopfen des gestrickten Netzes (Einkaufsnetz, Deckchen, Handschuhe).

4. Klasse: Maschinennähen: Nahtversäuberungen an Kleidungsstücken, hochgezogenes Knopfloch, passepoiliertes Knopfloch, Schmuckfalten (Rock, Bluse, Kleid oder Dirndl).

Schnittherstellung: Schnitte für einfache Kleidungsstücke. Maßnahmen vom Körper, Zeichnen des Grundschnittes für Rock, Bluse, Ärmel und Kragen. Abänderungen der Grundschnitte nach jeweiliger Mode.

Schnittentnahme aus dem Schnittmusterbogen, Angleichen an die Körpermaße.

Stricken: Fingerhandschuhe.

Schmückende Handarbeit: Erlernen des Kunststrickens (Deckchen).

Musisch-gymnastische Fächergruppe

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen												
	I für alle gemeinsam	II	III gewerbl.- technisch	IV landwirt- schaftl.	III landwirt- schaftl.	IV wirtschaf- kundlich	III hauswirtsch. kaufmänn.	IV hauswirtsch. kaufmänn.	III haus- u. landw.	IV haus- u. landw.	III haus- u. landw.	IV haus- u. landw.	
Zeichnen und Kunsterziehung	2	1(2)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Musik	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Turnen und Sport	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	6	4(5)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3

Zeichnen und Kunsterziehung

Lehrziel:

Der Unterricht in Zeichnen und Kunsterziehung sucht im Jugendlichen wertvolle Darstellungs- und Ausdruckskräfte zu entfalten und zu erhalten; er will zu vertiefter Verbundenheit und lebendigem Umgang mit allem Schönen in Natur und Kunst führen. Vom Zeichnen als jugendgemäßer Formsprache ausgehend, erweitert sich der Zeichenunterricht unter Beachtung entwicklungsgemäßer Aufgaben zu einer die Gesamtpersönlichkeit erfassenden Kunsterziehung. Er leistet außerdem wertvolle Vorarbeit für die graphisch-bildnerischen Anforderungen der einzelnen Berufszweige.

Lehrverfahren:

Die Tatsache, daß der Zeichenunterricht nur in den ersten beiden Jahrgängen verpflichtend ist, beeinflusst die Planung. Außer den allgemeinen Aufgaben des Zeichen- und Kunsterziehungsunterrichtes müssen in den ersten beiden Jahren noch solche bewältigt und zu einem gewissen Abschluß gebracht werden, die an alle Schüler typische Anforderungen aus den künftigen Berufsbereichen stellen.

Arten des Zeichnens:

Das *darstellende* Zeichnen ist das Zeichnen von Einzelgegenständen nach der Vorstellung oder vor dem Gegenstand. Die Darstellung soll nicht unverstandene Formen und Striche nachahmen, sondern ihn in seinem Wuchs oder in seiner Struktur erfassen.

Das *schmückende* Zeichnen nimmt in besonderem Maße die erfindrischen Kräfte der Phantasie in Anspruch. Es darf nicht Selbstzweck werden. Innere Verarbeitung guter Vorbilder ist wichtig. Ein besonderes Anwendungsgebiet ist schlichte künstlerische Schriftgestaltung.

Im *bildgestaltenden* Zeichnen wird ein geistiger oder Erlebniszusammenhang mit den Mitteln des zeichnerischen Ausdrucks wiedergegeben. Der Wert einer bildgestaltenden oder erzählenden Zeichnung liegt in ihrem Bildgedanken und in der Komposition. Die Realschule darf diese Art des Zeichnens nicht vernachlässigen.

Das *technische* Zeichnen setzt sich mit der geometrischen Gestalt von Gegenständen auseinander, und zwar in der Absicht, sie genau und maßgerecht wiederzugeben. Das räumliche Vorstellungsvermögen ist besonders zu pflegen (vgl. auch „Technisches Zeichnen“ des gewerblichen Zuges).

Von den Techniken, die in der Realschule verwendet werden können, seien genannt:

Das Zeichnen: Bleistift, Kreiden, Federn, Pinsel.

Das Malen: Malstifte, fließende und Deckfarben.

Das Schreiben: Schnurzug- und Breitschrägfeder.

Das Schneiden: Buntpapierflächenschnitt, Linearschnitt (Faltschnitt, einfacher Silhouettenschnitt), Schneidfedern, Scheren.

Das Drucken: Kartoffel-, Linol-, Holzschnitt; Preßspanradierung.

Das Falten: Buntpapier, Karten.

Das Formen: Plastilin, Papiermasse, Ton, Gipschnitt, Holzschnitzen.

Das Basteln: Holz, Stoffe, Stroh u. a.

Das Buchbinden: Kleisterpapiere, Herstellen von Gedenkbüchern u. a. Eigenes Schaffen und Schauen der Schüler geben Anlaß zur Betrachtung von Kunstwerken aus allen Zeiten (Primitivkunst, Volkskunst, hohe Kunst). Die Kunstbetrachtung soll ein selbständiges künstlerisches Urteil vorbereiten und gediegener Geschmacksbildung dienen.

Stoffverteilung:

Die Einzelaufgaben wollen nur im Sinne von Anregungen verstanden werden. Bei der Auswahl ist der Unterschied der Geschlechter zu beachten.

1. Klasse: Eine realistische Erfassung des Einzelgegenstandes war das Problem des 6. Volksschuljahres. Jetzt verlangt auch die Raumdarstellung nach neuer Lösung. Den Schüler räumlich sehen zu lehren und ihm die angemessenen Darstellungsmittel in die Hand zu geben, ist die leitende Aufgabe des Jahres. Ein natürliches Sehen will das Wissen um die Lagebeziehungen im Raum vervollständigen. Glanzlichter und Schlagschattenschraffuren, wie auch linealgezogene Fluchtpunktperspektive sind keine entsprechenden Darstellungsweisen. Die natürlichen Raumgestaltungsmittel sind Überschneidungen, Kulissenbildung, parallellaufende Tiefenschräge.

Das Volksfest (farbige Zeichnung).

Blick in die Landschaft (mit Aquarellfarbe ausgemalt).

In den Alpen (Deckfarbe auf Packpapier: Bergketten, Einzelbäume, Hütten erleichtern die Raumdarstellung).

Ausritt zur Jagd (Deckfarbe auf Karton. Illustration zum Nibelungenlied).

Schmiedeeiserne Grabkreuze (Faltschnitt in Schwarzpapier).

Arbeit im Fabriksaal (farbige Zeichnung, nach Besuch in einem Industrierwerk).

Bauernhäuser (Deckfarbe auf Karton; norddeutsch, alpenländisch, norwegisch, italienisch, südslawisch u. a.).

Puppe in Norwegertracht (farbige Zeichnung, freier Entwurf nach sachlicher Erarbeitung).

Entwürfe für die Monatsblätter eines Klassen-Geburtstagskalenders (Charakteristik auch durch Farbzusammenstellung).

Plakette zur Erinnerung an ein sportliches Ereignis (Gipschnitt in kleiner gegossener Platte).

Krippenfiguren aus feiner Papiermasse, bemalt und angekleidet.

Kunstbetrachtung: Landschaftsbilder (Dürer, P. Brueghel d. A., C. D. Friedrich, Waldmüller, O. Schrimpf). Volkskunst-krippen. Barock (Balthasar Neumann, Würzburger Schloß, Dresdner Zwinger).

2. Klasse: Die fortschreitende Reife der Vorstellungswelt drängt weiter zu Gegenständlichem, zur Natur. Einen Naturausschnitt ordnen und mit zunehmender Sicherheit sowohl das Wesentliche und Allgemeine als auch das Einmalige und Individuelle erfassen und darstellen zu lernen, ist das Ziel.

Die Darstellung des Menschen, die auch Begabte nach dem

Verlust der Naivität meist umgehen, wird auf realistische Vorstellungsgrundlage gestellt. Betrachtung der menschlichen Gestalt und ihrer Veränderungen durch die Bewegung. Gefühlsbetonte Themen kommen der Reifezeit entgegen. Ein Durchdringen zur Individualform ist vereinzelt zu erwarten.

10 000 Zuschauer: „Welche Mannschaft siegt?“ (Blei- und Buntstift).

Ausverkauf (Blei- und Buntstift).

Stadtbrücke über die Donau (schwarze Kreide).

Betrachtung des menschlichen und des Säugetier-Skeletts.

Vereinfachte Darstellung (Bleistift); Vergleiche am lebenden Körper.

Beobachtung der Bewegungsphasen am Skelett und ihre Darstellung (Streifenmann und -tier).

Bewegungsskizzen (Blei oder Pinsel), z. B. beim Straßenbau, Wäscherinnen, beim Sport; Reiter, springende Rehe; Bildgestaltung, z. B. „Feuer!“, „Verfolgung“, „Wettlauf“.

Wartende Arbeitslose.

Die Tiere der Arche Noah (Scherenschwarzschnitte).

Schnittzeichnung und Schmuckentwurf für eine Schürze (Buntstift).

Zum Muttertag (Glückwunschkärtchen mit Blumen; mit kleinen Perlen gestickt).

Sinnsprüche in Schmukschrift zum Aushängen.

Kleine Meerestiere der Tiefsee (Tinte und Aquarell).

Indianerhäuptling, im Hintergrund sein Dorf (Deckfarbe).

Fastnachtmasken (Pappen, Buntseidenpapier).

Bildkarte des Gebietes einer gemeinsamen Mehrtageswanderung (farbige Zeichnung).

Kunstabstrachtung: Brückenbilder von Canaletto,

Silhouetten vom Biedermeier bis heute (Lohse),

Südseemasken (Nolde),

stimmungsvolle Landschaftsbilder des 19. Jahrhunderts und moderne.

Berufsgerichtetes Zeichnen im 1. und 2. Schuljahr:

Die Themen werden im Wechsel mit denen des allgemeinen Zeichnens klassen- oder gruppenweise bearbeitet.

Statistische Darstellungen (Tusche, auch Deckfarbe).

Entwürfe zu würdiger und zweckmäßiger Ausgestaltung von Diensträumen (Tusche und Aquarell).

Plakat, Werbeschilder, Briefkopf (auch Plakatfarbe).

Basteln von Kleinkinderspielzeug (Bast, Stroh, Stoff, Wachs-tuch, Papier, Pappe, Holz).

Ausgestaltung von Kleinkinderkleidung (Stickereientwurf für Häubchen, Täschchen, Schuhe, Jäckchen, Röckchen).

Festgestaltung: Schmuck und Schmücken bei Weihnachts- und Osterbäumchen.

Kleidung, Wohn- und Gartenkultur (Entwürfe).

Musik

Lehrziel:

Die Musikpflege in der Realschule soll gegenüber einer vorwiegend praktischen Zwecken dienenden, mehr auf die Entwicklung der Verstandeskkräfte gerichteten Schularbeit, durch die ihr innewohnenden Werte der Gemütsbildung den erforderlichen Ausgleich schaffen. Der Musikunterricht soll den Schülern Freude und seelische Bereicherung bieten.

Er dient nicht nur der Entfaltung der Einzelpersönlichkeit, sondern führt auch zum Erlebnis der Gemeinschaft. Darüber hinaus soll er die Jugend befähigen, an der Pflege des Musikgutes und damit an der Erhaltung eines wesentlichen Bestandteils der Kultur und an der Neugestaltung lebensvollen Volkstums tätigen Anteil zu nehmen.

Lehrverfahren:

Im Mittelpunkt der gesamten Musikerziehung der Schule steht das Volkslied, das geistliche wie das weltliche, das allgemeindeutsche wie das stammesgebundene, einschließlich des mundartlichen. Damit knüpft sie an die Arbeit der Volksschule an; denn durch stete Pflege wird das Volkslied erst zum festen Besitz und kann eingehen in Familie und Volk. Die Liedbehandlung soll natürlich und lebendig sein. Bloß äußerliches, auf mechanische Arbeit aufbauendes Erfolgsstreben führt vom Ziele ab.

Die Stimmbildung, einzeln und chorisches durchgeführt, soll den Sinn für Tonschönheit wecken und eine ruhige, weiche Tongebung mit reiner Vokalisation und guter Artikulation anstreben. Sie kann sowohl in eigenen Übungen als auch bei der Liedbehandlung erfolgen. Die Übergangsjahre erfordern eine vorsichtige Behandlung der Stimme. Im übrigen bedarf das klangschöne innerlich lebendige Singen des Rückhalts einer auch vom Deutschunterricht her unterstützten Sprech-erziehung.

Die Gehörbildung will über den großen Gehörseindruck hinaus das Verstehen innerer musikalischer Beziehungen fördern. Die in der Volksschule begonnene Einführung in das Verständnis und den Gebrauch der Notenschrift wird fortgesetzt. Mit ihrer Hilfe sollen die Schüler zu selbständiger Erarbeitung der Lieder geführt werden; außerdem unterstützt sie die Bildung des Sinnes für Form und Gefüge in der Musik. Das Notensingen ist vor allem bei der Mehrstimmigkeit anzuwenden. Das soll jedoch nicht ausschließen, einstimmige Lieder rein gehörmäßig zu erlernen. Die Einführung ins Notensingen erstreckt sich auf die gebräuchlichen Dur- und Molltonarten.

Von den modernen Unterrichtsmitteln, wie Radio, Schallplatte und Magnetophon ist im Unterricht Gebrauch zu machen; öfter wird eine Unterrichtsstunde den Charakter einer Musikhörstunde erhalten.

Schulfeiern spornen zu besonderen Leistungen an. Ihre Vorbereitung und Durchführung müssen aber aus der Gesamtarbeit herauswachsen.

Bei der Behandlung der Musikgeschichte sind Querverbindungen zur allgemeinen Kulturgeschichte herzustellen und das Einzelwerk in seiner Zeitbeziehung zu beleuchten. Von einer ausführlichen Behandlung der Formenentwicklung und der Musikgeschichte ist abzusehen.

Das für Werk- und Persönlichkeitsbetrachtung einzuschlagende Verfahren wird sich nach der Eigentümlichkeit des Werkes, der Entwicklungsstufe der Schüler und schließlich auch nach der Lehrerpersönlichkeit richten. Bei der Werkbehandlung ist das Erlebnis der Ganzheit entscheidend, alles „Zerreden“ hat zu unterbleiben. Zur Belebung und Vertiefung des Gesamteindrucks dienen Schilderungen des Lebens und Wirkens der Meister. Das Bild der Künstlerpersönlichkeit ist, soweit möglich, aus Selbstzeugnis und Schrifttum zu vervollständigen.

Lehrstoff:

Er umfaßt das Musikgut der abendländischen Kultur.

Das Liedgut (Volkslied und Kunstlied) und die zu betrachtenden Werke dürfen in jeder Klasse alle Stilepochen berühren, müssen jedoch dem Reifegrad der Schüler entsprechen.

Übungen zur Bildung der Stimme und des rhythmischen Gefühls werden sich im allgemeinen aus der Liedpflege ergeben.

1. Klasse: Einfache melodische und harmonische Gehör- und Singübungen in Dur und Moll.

Erweiterung des Volksliedguts im Anschluß an die Singarbeit der Volksschule, Zweistimmigkeit nach Gehör, selbständige Stimmführung, Kanonsingen.

Betrachtung von Werken mit musikalisch einfacher Form aller Epochen, z. B. Volkslied, Volkstänze.

Volksinstrumente.

2. Klasse: Schwierigere melodische und harmonische Hör- und Singübungen in Dur und Moll.

Von den Volksliedern erfahren die des 17. und 18. Jahrhunderts stärkere Beachtung.

Betrachtung von musikalisch reicher gestalteten Werken, z. B. Toccata, Suitensätze, Impromptu, Zwiefacher, Rezitativ und Arie.

Die alten Instrumente.

Gegen Ende des Schuljahres die Oper „Freischütz“.

3. Klasse: Hör- und Singübungen auch in Kirchentönen.

In der Volksliedpflege treten die Lieder des 15. und 16. Jahrhunderts in den Vordergrund, wenn möglich auch mit instrumentaler Besetzung.

Betrachtung von hochentwickelter homophoner Musik, z. B. Madrigal, Rondo, Variation, Sonate.
Die Instrumente des klassischen Orchesters.

4. Klasse: Wiederholung und Vertiefung des Liedguts mit besonderer Berücksichtigung des Liedschaffens der Gegenwart.
Betrachtung polyphoner Musik, z. B. Kanon, Motette, Invention, Fuge, Passacaglia, Quodlibet.
Die Musik der Gegenwart.
Moderne Instrumente.

Turnen und Sport (Knaben)

Lehrziel:

Die Leibeserziehung baut auf die natürliche Bewegungsfreude des Jugendlichen auf. Sie hat nicht nur die körperliche Entwicklung zu fördern, sie ist auch in hervorragendem Maße berufen, Gemüts- und Charakterwerte zu erschließen. Sie soll die Gesundheit kräftigen, die Widerstands- und Leistungskraft erhöhen, an zweckmäßige Körperpflege gewöhnen und Kraft und Gewandtheit steigern. Sie vermag aber auch zu Selbstvertrauen, Willensstärke, Selbstbeherrschung, Ritterlichkeit, Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeit und Verantwortungsgefühl zu erziehen. Damit trägt sie zur Formung und Festigung des Gemeinschaftslebens bei und führt zu sozialer Haltung.

Lehrverfahren:

Übungsauswahl und Lehrweise werden durch die leiblich-seelische Entwicklung des Jugendlichen bestimmt. Vielfältige, abwechslungs- und bewegungsreiche, methodisch aufgebaute Übungen sollen in jeder Unterrichtsstunde möglichst den ganzen Körper erfassen. Gekünstelte Übungen sind zu vermeiden. Der Unterricht soll in der Regel im Freien stattfinden. Während der Übungsstunden soll leichte, luftdurchlässige Turnkleidung getragen werden.

Um die Zahl der Unfälle bei Mutübungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, sind alle Schüler auf mögliche Gefahren hinzuweisen und geeignete Schüler zu zweckmäßiger Hilfestellung anzuleiten.

Vom 14. Lebensjahr an soll der Grundschein der Wasserwacht im BRK., vom 15. Lebensjahr an das Leistungssportabzeichen erworben werden. Mit dem Schulsportfest, das mindestens alle 2 Jahre stattfinden soll, können leichtathletische Wettkämpfe von Klassenmannschaften und Klassenwettspiele in den geübten Kampfspielen verbunden werden. Sind mehrere Anstalten an einem Ort, so wird die Durchführung von Rundenspielen empfohlen.

Lehrstoff:

Der vorliegende Stoffverteilungsplan ist ein Rahmenplan, der die möglichen Stoffgebiete und Übungen aufzeigt.

1. und 2. Klasse:

Körperschule: Geh- und Laufschiule. Rumpfschwünge mit Wippen und Federn in allen Körperlagen, Liegestützübungen, Partnerübungen, Übungen des Ziehens, Schiebens und Tragens, Geschicklichkeitsübungen. Übungen mit Medizinbällen und Behelfsgeräten.

Leichtathletik: 75- und 100-m-Lauf, Dauerlauf 3–5 Minuten, Pendel und Rundenstaffeln, Laufen über hüfthohe Hindernisse. Weitsprung, Kehrhochsprung, Versuch des Rollsprunges. Weitwerfen mit Schlag-, Hohl- und kleinem Vollball. Schleuderballwerfen aus dem Stand mit 1-kg-Ball. Stoß mit dem Vollball aus dem Stand, mit der 2,5-kg-Kugel rechts und links aus dem Stand.

Geräteturnen: Reck (scheitelhoch): Knieumschwünge zwischen und außerhalb der Hände, Felgumschwung rückwärts, Unterschwing aus dem Stand, Sitzwelle rückwärts, Senken aus dem Stütz in den Hang.

Reck (hüfthoch): Fechttersprünge, Flanke aus dem Stand. Barren (hüfthoch): Grätschsitz, Sitze hinter den Händen, Sitzwechsel vor oder hinter den Händen, Wendeschwünge und Wende, einfaches Schraubenspreitzen, Taucheraufschwung, Aufhocken hinter den Händen, Schulterstand. Schwingen im Unterarmstütz, Schwungstemme vorwärts aus dem Unterarmstütz, Ausgrätschen.

Aus dem Seitstand: Felgaufschwung, Bruststand, Nackenstand.

Ringe (scheitelhoch): Knieaufschwünge in Verbindung mit Sturzhängen, Beugehang.

Ringe (reichhoch): Schaukeln mit Niedersprung rückwärts, Hangkehren, Niedersprung vorwärts.

Ringe (sprunghoch): Schwingen im Streck- und Beugehang, Aufschwingen zu Sturzhängen, Knieaufschwünge.

Bock: Grätsche, Hocke, Kosakensprung, Schere.

Steigerung der Sprünge nach Höhe und Weite.

Doppelbock: Grätsche.

Pferd und Kasten: Auf- und Übersprünge, Flanke, Hocke.

Kletterstangen: Wett- und Wanderklettern in den erlernten Kletterarten, Kletterkampf.

Tauklettern.

Leiter (waagrecht): Hangeln mit Drehungen, Hangzucken.

Leiter (schräg): Hangeln und Hangzucken, Tiefsprünge.

Bodenturnen: Schwierigere Rollen, Steigerungen der Hechtrolle, Einüben des Handstehens, Kopf-, Unterarmstand, Überschlag mit Stütz beider Hände, Vorübungen zum freien Überschlag vorwärts (Salto).

Spiele: Technische und taktische Schulung des Hand-, Fuß-, Faust- und Basketballspiels, Rollball, Prellball, Schlagball, Faustball, Volleyball, Handball, Fußball.

Schiedsrichterausbildung.

Schwimmen: Leistungssteigerung des Brustschwimmens, Start- und Wendeübungen, Erlernung des Rückenschwimmens, für besonders veranlagte Schüler Kraulschwimmen, Tauchübungen bis zu einer Tiefe von 2 m und Streckentauchen bis 10 m, Abfaller vorwärts und rückwärts, Abrenner, Kopfsprung vorwärts, Salto vom 1-m-Brett, Fußsprung vom 3-m-Brett, Vorbereitung des Rettungsschwimmens.

Winterliche Übungen: Eislauf (Schullaufen), 400-m-Schnelllauf, Rodeln, Erlernen des Skilaufs innerhalb eines 8-tägigen Lehrganges.

3. und 4. Klasse:

Körperschule: Steigerung der Anforderungen durch pausenloses Üben und Betonen leistungssteigernder Übungen.

Leichtathletik: 100-m-Lauf, Dauerlauf 5–8 Minuten, 1000-m-Lauf, Hindernislauf, Rundenstaffeln, Hürdenlauf, Geländelauf, Hoch- und Weitsprung unter Anwendung verschiedener Technik, Stabweitsprung, Vorbereitung des Stabhochsprunges, Vollball-Weitwurf und Schleuderballwurf mit Drehung.

Kugelstoß aus dem Kreis mit der 4-kg-Kugel. Versuch des Erwerbs des Leistungssportabzeichens.

Geräteturnen: Reck (hüfthoch): Grätsche aus dem Stand, Flanke und Hocke aus dem Stütz.

Reck (sichelhoch): Sturz-, Beugehang, Knie- und Felgaufschwünge aus dem Schwingen im Beugehang, Felgaufschwung mit sofortigem Felgumschwung, Knieaufschwünge aus dem Vorlaufen, Unterschwing aus dem Stütz, Übungsverbindungen, Vorlaufkippe, Kreuzaufzug.

Reck (sprunghoch): Schwingen, Hangkehre.

Barren (brusthoch): Wendeschwünge, Schwungstemme rückwärts aus dem Unterarmschwingen, Beugestütz, Liegestütz, Schulterstand, Sitzwechsel durch Beugestützschnwingen, Schwingen im Oberarmhang, Aufkippen zu Sitzen vor den Händen, Rollen vorwärts und rückwärts aus dem Grätschsitz, Fechterflanke, Flanke aus dem Liegestütz, Überschlag aus dem Schwingen, Ausgrätschen vorwärts.

Ringe (reichhoch): Schaukeln mit Aufschwingen zu Sturzhängen, Niedersprung vorwärts, Aufziehen in den Beugehang.

Ringe (sprunghoch): Übungen aus dem Schwingen im Streck- und Beugehang, Überschlag rückwärts aus dem Schwingen.

Bock: Überschläge, Sprünge am Doppelbock, Springen mit Federbrett.

Pferd und Kasten (breit): Hocke, Diebsprung, Überschläge, Fechter- und Wendesprünge, Springen mit Federbrett.

Pferd und Kasten (lang): Riesengrätsche.

Kletterstangen und Tau: Auf- und Abhangeln im Beugehang, Tauletterschluß.

Bodenturnen: Rollen rückwärts zum Handstehen, Hechtrollen unter Steigerung von Höhe und Weite.

Spiele: Fortsetzung der technischen und taktischen Schulung in Hand- und Fußball, Hallenhandball, Basketball, Volleyball, Faustball.

Schiedsrichterausbildung.

Schwimmen: Ausbau der erlernten Schwimmmarten, Brust- und Rückenraul, Schwimmen auf Zeit bis zu 100 m, Staffeln; Kopfsprung, Salto vorwärts vom 3-m-Brett.

Rettungsschwimmen mit dem Ziel der Erwerbung des Grund-scheines der Wasserwacht im BRK.

Wasserballspiel.

Winterliche Übungen: Eislauf: Bogenlaufen vorwärts, auswärts, Rückwärtslaufen, 500-m-Schnellaufen, Eishandball.

Skilaut: Leichte Abfahrtsläufe, ein- und mehrtägige Skitouren.

Unterricht über die Gefahren der Alpen und Orientierung im Gelände, Erste Hilfe und Verletztentransport.

Turnen und Sport (Mädchen)

Lehrziel:

Die Leibeserziehung baut auf die natürliche Bewegungsfreude des Jugendlichen auf. Sie hat nicht nur die körperliche Entwicklung zu fördern, sie ist auch in hervorragendem Maße berufen, Gemüts- und Charakterwerte zu erschließen. Sie soll die Gesundheit kräftigen, die Widerstands- und Leistungskraft erhöhen, an zweckmäßige Körperpflege gewöhnen und Kraft und Gewandtheit steigern. Sie vermag aber auch zu Selbstvertrauen, Willensstärke, Selbstbeherrschung, Ritterlichkeit, Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeit und Verantwortungsgefühl zu erziehen. Damit trägt sie zur Formung und Festigung des Gemeinschaftslebens bei und führt zu sozialer Haltung.

Lehrverfahren:

Die Leibeserziehung geht von der Bewegungsfreude aus und führt zur Leistungsfreude. Damit ist Beginn und Ende des turnerischen Lehrverfahrens im allgemeinen in jeder einzelnen Unterrichtsstunde aufgezeigt.

Auf dem Wege von Bewegung zu Leistung Sorge die Fachlehrkraft, daß dem Mädchen der ganze Bewegungsreichtum des eigenen Körpers klar werde, daß es die Beherrschung der Bewegung erlebe und sich seiner wachsenden Leistungsstärke bewußt wird. Damit wird Einsatzfähigkeit auch für das Leben erreicht.

Der Umstand, daß die Pubertätszeit das Mädchen stärker belastet als den Knaben, erfordert Einsicht, Rücksichtnahme und geeignete Übungswahl. Zu dieser Zeit tritt die rhythmische Bewegungsschulung gegenüber Gerät und Leistung in den Vordergrund.

Haltungsschulung des Körpers wird bewußt zur inneren Ausgeglichenheit ausgeweitet.

Ergänzendes und kraftschonendes In- und Nebeneinander der verschiedenartigen Übungen ist Grundbedingung für jede Unterrichtsstunde. Bewegung, Rhythmus und Musik sind die jederzeit erstrebte Dreieheit des Mädchenturnens.

Lehrstoff:

Der Stoffplan ist dem besonders gearteten Entwicklungsrythmus der Mädchen angepaßt.

1. Klasse: *Bewegungsschulung.* Laufen und Gehen, Federn, Drehen mit rollendem Ball oder Reifen, auch mit Musik und Gesang in verschiedenen, rasch wechselnden Rhythmen, im Kreis und in Kurven, auch paarweise und in Gruppen. Wett- und Schnelllaufen bis 50 m. Gehen und Laufen durch und über Hindernisse, über Langbank und Schwebekanten, auf der schiefen Ebene auf- und abwärts, Staffellauf.

Rhythmische Bewegungsspiele und kleine Tanzformen.

Hüpfen und Springen im Seil, auch zu Paaren und in kleinen Gruppen, Hoch- und Weitsprung in freier Weise, Stütz- und Freisprünge über kleine Hindernisse (Seil, Stab, Matte, Partnerin in Kauerstellung, Langbank, Kasten), Niedersprünge aus geringer Höhe, Laufsprung auf und über Hindernisse, Hockwende, Hocke.

Werfen, Fangen, Stoßen mit allen Arten von Bällen, mit leichten Kugeln. Weit-, Hoch-, Zielwurf, Ballschlagen. Zieh- und Schiebekämpfe, Kampf um den Ball, Tauziehen auch mit Anlauf.

Steigen, Klimmen, Klettern, Schwebegehen auf und über alle Arten von geeigneten Hindernissen und Geräten.

Auf- und Abklettern an Stangen und Tauen, Sprossenwand, Strickleitern.

Schwingen und Schaukeln an Handgeräten, an der waagrechteten Leiter, aus dem Schaukelschwung an den Ringen, Schwingen über ein vorgestelltes Gerät, Knie- und Felgumschwung.

Rollen vorwärts in verschiedenen Formen, über kleine Hindernisse, Radschlagen.

Spiele: Lauf- und Fangspiele, Nummernwettlauf, Dreiballspiel, Wanderball, Grenzball, Ball über die Schnur, Hetzball, Jäger- und Völkerball. Mannschaftsspiel: Schlagball. Volkstänze.

2. Klasse: *Bewegungsschulung.* Gehen und Laufen in Steigerung und Wechsel, Federn mit Betonung von Schwere und Leichtigkeit, Laufspiele, kleine Tanzformen.

Rhythmische Bewegungsspiele mit starkem Wechsel in Drehung, Sprung, Federung. Schwünge mit Handgeräten.

Laufschule für den Leistungslauf, Startübungen, Schnellauf bis zu 75 m, Hindernisläufe. Vollball, Hoch- und Weitstoßen usw.

Spiele: Ballspiele mit Ziel- und Weitwerfen, Ball über die Schnur. Mannschaftsspiele: Korbball, Flugball, Schlagball. Volkstänze.

3. Klasse: *Bewegungsschulung.* In Richtung auf Bewegungsgestaltung: Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen in Paaren und Gruppen mit immer neuen räumlichen und zeitlichen Veränderungen. Lauf- und Wechselsprünge, Federn und Schwingen mit Seil, Keule und Stab.

In Richtung auf Leistung: Gleichgewichtsübungen auf dem Balken.

Hindernis-, Hürden- und Staffelläufe. Schnellauf 75 m. Übungsverbindungen zur Förderung des fließenden Bewegungslaufes.

Spiele: Faust- und Handball, bereits bekannte Mannschaftsspiele. Gemeinschaftstänze und Volkstänze.

4. Klasse: *Bewegungs- und Haltungsschulung.* Durch vielseitige Verbindung der gymnastischen Grundformen, auch unter Verwendung von Handgeräten, vorab der Keule. Schwingen aus verschiedenen Stellungen, Schulung des Absprungs, der Streckung, des Niedersprungs. Rhythmische Bewegungsspiele. Polka und Walzer, Selbstgestaltung einfacher Tänze.

Sportliche Formen des Laufens, Springens und Werfens. Steigerungslauf, Schnellauf über 75 m, Ballweitwurf mit dem Schlagball, Rundenstaffel.

Einfache Geräteübungen.

Spiele: Basketball, Wiederholungen. Volkstänze.

Wahlpflichtfächer

GEWERBLICH-TECHNISCHER ZUG

Werkunterricht

Lehrziel und Lehrverfahren:

Der Werkunterricht des gewerblich-technischen Zuges soll in enger Anlehnung an den Unterricht in Mathematik, Physik und Chemie und im Technischen Zeichnen durchgeführt werden. Aufbauend auf den in der 1. und 2. Klasse erreichten Fertigkeiten geht er zu schwierigeren Aufgaben über und stellt insbesondere höhere Anforderungen an Maßgerechtigkeit und Genauigkeit.

Lehrstoff:

3. und 4. Klasse: Weiterführende Holz- und Metallarbeiten. Auf genaue Maßhaltung ist besonderer Wert zu legen.

Holz: Aushobeln eines Brettes, Längssägeschnitt, Stemmen; Überplatten und Schlitzen; Dübeln.

Oberflächenbehandlung: Beizen, Lasieren, Mattieren, Lackieren.

Metall: Meißeln und Sägen, Feilen und Schlichten, Lochen, Bohren, Biegen; Nieten, Härten; Ätzen (als Werkstoffe kommen dabei in Betracht: Eisen, Stahl, Kupfer, Messing, Aluminium und Legierungen).

Übung im Gebrauch genauer Meßgeräte (Schublehre, Mikrometer), in der Herstellung von Faustskizzen und Werkzeichnungen sowie im Lesen von Werkplänen.

Anwendung: Fertigung einfacher Gebrauchsgegenstände, insbesondere solcher für den Bedarf der Schule, z. B. Bücherregale, Briefbeschwerer, Zeichenwinkel, Sammelkästen, Terrarien. Mithilfe bei handwerklichen Arbeiten, die in der Schule anfallen, z. B. Herstellung von Verdunkelungseinrichtungen, Lichtbildschirmen, Ausstattung der Übungsräume und gegebenenfalls Einrichtung einer Dunkelkammer. Technische Vorbereitungen für Schulfeste (Theaterkulissen). Bau von Demonstrations- und Übungsgeräten für den physikalischen und chemischen Unterricht, angefangen von der Herstellung einfacher Körper zur Volumen- und Gewichtsbestimmung bis zum Bau von Radiogeräten.

(Die Auswahl richtet sich auch nach den örtlichen Verhältnissen und Möglichkeiten.)

Technisches Zeichnen

Lehrziel und Lehrverfahren:

Der Lehrplan hält sich in seinem Aufbau an die Normen der deutschen Industrie (DIN). Der Unterricht soll den Schüler soweit in das Technische Zeichnen einführen, daß beim Übertritt in einen technischen Beruf sichere Grundlagen vorhanden sind.

Jede technische Zeichnung wird nach dem System der senkrechten Projektion ausgeführt. Zur anschaulichen Darstellung bedient sich der Techniker heute vorwiegend der schiefen Parallelprojektion (Schrägbild). Daher soll der Schüler diese Form des Zeichnens kennenlernen. Auch das Freihandskizzieren und die Anfertigung einfacher Werkzeichnungen sind zwischen den einzelnen grundlegenden Zeichnungen an geeigneten Modellen und Teilen zu üben.

Freihandskizzen werden nach den Regeln der senkrechten Projektion ausgeführt.

Bei allen Modellen sollen Fragen der Herstellung mit besprochen werden.

Lehrstoff:

3. Klasse: Einführung: Form der technischen Zeichnung: Die senkrechte Projektion.

Es soll hier besonders gezeigt werden, warum man von der Perspektive zur senkrechten Projektion übergegangen ist. Die Grundlagen dazu bilden die in den DIN-Vorschriften gegebenen Richtlinien.

Zeichnungsarten (DIN 199). Nach Form der Ausführung, nach ihrer Bedeutung.

Schrift und Linien. Übung der schrägen Normschrift nach DIN 16, Linienübungsblatt nach DIN 15, Übungen sind mit Blei und mit Tusche durchzuführen.

Geometrische Übungen. Grundlegende für das Zeichnen notwendige Übungen: Teilen eines Winkels, Errichten von Senkrechten, Verhältnisteilung von Strecken, Festlegung von Mittelpunkten (von Kreisbogen, von In- und Umkreis eines Dreiecks, regelmäßige Vielecke.

Parallelperspektive — Schrägbild. Grundlagen der schiefen Parallelprojektion nach DIN 5, Übungen an einfachen geometrischen Körpern.

Senkrechte Projektion. Übergang von der Perspektive zur senkrechten Projektion. Zeichnen nach Ansichten und Rissen, Anordnung der Ansichten und Risse, DIN 6, Lage der Ansichten zueinander, Blatteinteilung, Übungen an einfachen geometrischen Grundkörpern, Übungen unter Einbeziehung der Mittellinie, Übungen unter Einbeziehung der Maße, Modelle, Prismen mit einfachen Querschnittsformen; ein-

fache Werkzeuge, wie Hammer, Meißel, Winkel; einfache Gegenstände wie Konsol, Schemel, Bank.

Ergänzungsübungen. Aus zwei gegebenen Ansichten ist jeweils die dritte Ansicht und das Schrägbild zu suchen.

Körperschnitte nach DIN 36, Schnitte sind überall dort anzuwenden, wo sie die Anschaulichkeit erhöhen. Bruchlinien von Stein, Metall, Holz. Schnittflächen von Stein, Metall, Holz, Hirnholz, Langholz, Sperrholz, schmale Flächen. Schnittverlauf.

Form des Schnittes: Körper ganz geschnitten, halb Schnitt, halb Ansicht, Schnitt in die Ansicht verlegt. Übungen. Metallgewerbe: Büchse (zylindrisch, kegelig), mit Aussparung, Stufenscheibe. Holzgewerbe: Schnitt durch Anschlagbrett, Möbeltüre, Stuhlverbindung.

Maßstab nach DIN 823. Maßstab für Vergrößerungen, Maßstab für Verkleinerungen.

4. Klasse: Fortsetzung der geometrischen Übungen.

Kreisanschlußübungen.

Verbindung von zwei Geraden, Verbindung von einer Geraden mit einem Kreis, Verbindung von zwei Kreisen.

Ellipse: Entstehung derselben, Konstruktionsarten, Brennpunkte und deren Bedeutung, Übungen dazu, Bestimmung der Schnittfläche eines schiefgeschnittenen Zylinders.

Oval: Konstruktion eines Ovals als Kreisbogen.

Spirale.

Parabel: Konstruktion als Kegelschnitt. Hyperbel: Konstruktion als Kegelschnitt.

Abwicklungen. Schrägschnitt eines regelmäßigen Prismas, von Zylinder, Kegel und Pyramide.

Körperdurchdringung mit Abwicklung. Zwei Zylinder gleicher und ungleicher Größe: Achsen schneiden sich, Achsen schneiden sich nicht. Durchdringung von Prismen mit verschiedenen Querschnitten.

Praktische Anwendungen der Abwicklungen. Dach eines Entlüftungskamins (rund oder eckig mit Zuschnitt), Trichter, Maßbecher aus Weißblech, Aschenkasten.

Schraubenlinie. Entstehung der Schraubenlinie aus der schiefen Ebene. Anwendung: Schraube als Verbindungsmittel, Schraube als Transportmittel, für Zierpfosten. Steigung und Gängigkeit. Übung: Darstellung einer Schraubenlinie, einer Schraubenverbindung mit Sechskantmutter. DIN 27.

Zahnrad. Grundbegriffe: Kopf-, Teil-, Fußkreisdurchmesser, Modul, Teilung, Achsabstand. Übung: Darstellung eines Zahnradpaares.

Vernietung und Verschweißung. Übung: Vernietung von zwei Flachstahlstäben, Verschweißung einer Federlasche. Kegel, Kugel. Darstellung und Vermaßung. Übung: Gashahn, Kugelgriff.

Übungsaufgaben aus Metall- und Holzgewerbe. Wasserhahn, Radabzieher usw. Stuhl, Tisch, Schrank usw.

Baugewerbe (soweit die Zeit noch reicht).

Häufig vorkommende Backsteinverbände: Läuferverband, Binderverband usw. Schichtenpläne, Backsteinfußböden. Lageplan: Straßenflucht, Bauflucht (Übungsblatt), gemeinsamer Entwurf eines Erdgeschosses für ein Einfamilienhaus.

Physikalische und chemische Übungen

Die nachstehend aufgeführten Übungen stellen Vorschläge dar, aus denen eine Auswahl getroffen werden kann. Sie können auch in geeigneter Weise erweitert werden. Enge Zusammenarbeit mit dem Werkunterricht und dem Technischen Zeichnen ist anzustreben.

Physikalische Übungen

Die physikalischen Übungen unterstützen die Erkennung der Grundtatsachen, führen zur zahlenmäßigen Bestimmung physikalischer Größen und erziehen so zu scharfem Beobachten und genauem Messen.

2. Klasse: *Mechanik*: Messung von Längen (Nonius, Schublehre, Mikrometer). Messung von Rauminhalten. Wiegen (gleicharmige Waage, Federwaage). Das Hebelgesetz, geprüft an selbstgefertigten Hebeln. Artgewicht von festen Körpern (die dazu benötigten Werkstücke sind im Werkunterricht anzufertigen). Übung an elastischen Körpern (Belastung eines Gummifadens). Einfache Übungen aus der Festigkeitslehre (Zerreißen von Fäden oder Schnüren). Bestimmung einer Reibungszahl. Auftrieb von Körpern in Flüssigkeiten. Messung des Artgewichtes von Flüssigkeiten (auch mit selbsthergestellten Schwimmern). Verbundene Röhren.

Messung des Drucks in der Gasleitung mit einem Manometer.

3. Klasse: *Wärmelehre*: Bestimmung der Ausdehnungszahl fester Körper. Temperaturmessungen (z. B. Verlauf der Abkühlung einer erwärmten, gegen Wärmeabgabe mehr oder weniger geschützten Flüssigkeitsmenge. Kochkiste). Verhalten des Wassers bei Erwärmung. Sieden des Wassers. Verdampfen und Verdichten. Messung des Erstarrungspunktes einer Flüssigkeit. Bestimmung einer Artwärme. Messung der Luftfeuchtigkeit. Fortlaufende Wetterbeobachtungen. Optik: Stecknadelversuche zur Aufzeichnung des Strahlenganges bei der Reflexion am ebenen und am Hohlspiegel, sowie beim

Durchgang durch ebene Glasplatten und durch ein Prisma. Übungen mit Linsen (verschiedene Abbildungen, Messung der Brennweite). Aufbau eines einfachen Fernrohrs oder Mikroskops mit Bestimmung der Vergrößerung. Gegebenenfalls photographische Übungen (nur mit ausgewählten Arbeitsgruppen).

4. Klasse: *Magnetismus*: Entwerfen magnetischer Kraftfelder (durch Eisenfeilspäne oder durch Verwendung kleiner Kompass). *Elektrizität*: Zerlegen einer Taschenlampenbatterie. Hintereinander- und Parallelschaltung von Elementen. Fertigung und Verwendung eines Elektromagneten. Entwerfen seines Magnetfeldes. Bau einer elektrischen Glocke. Verschiedene Schaltungen von Lampen und Widerständen (Schaltskizzen). Zersetzung von Kupfersulfat (Verkupfern). Bau und Aichung eines einfachen Ampèremeters, Messung von Stromstärke. Ohmsches Gesetz.
Bau eines einfachen Motors und einer Dynamomaschine. Zerlegen und Wiederausammenbau eines einfachen Elektromotors.

Chemische Übungen

Die chemischen Übungen wollen auf praktische Weise auf dem Wege der Selbstbetätigung Einsichten in die Eigenschaften der Stoffe und ihr Verhalten zueinander vermitteln und zu genauem Beobachten und kritischem Denken erziehen.

2. Klasse: *Der Bunsenbrenner*. Leuchtende und nichtleuchtende Flamme. Einfache Übungen im Schneiden und Biegen von Glas. *Aggregatzustände*: Schmelzen von Schwefel. Sublimieren von Salmiak. Herstellung einer Suspension. Trennen durch Filtrieren. Herstellung einer Emulsion. *Lösen und Kristallisieren*. Eindampfen der Lösung. Auskristallisation bei gewöhnlicher Temperatur. Abhängigkeit der Löslichkeit von der Temperatur (z. B. mit Kaliumnitrat). Trennung eines Gemenges aus einem löslichen und einem unlöslichen Stoff.
Unterscheidung von Flüssigkeiten durch Farbe, Geruch, Geschmack und Lackmusfarbstoff. *Chemische Vereinigung von Schwefel und Eisen*. Luftverbrauch bei Verbrennung. Erhitzen von Kupfer in Luft.
Wasserstoffentwicklung durch Einwirkung von geeigneten Säuren auf Magnesium, Zink, Eisen oder andere Metalle. Reduktion von Kupferoxyd mit Holzkohle.
3. Klasse: Mineralogische Untersuchung der wichtigsten Schwefelerze nach Härte, Farbe, Glanz und Strich.

Entwässern von kristallisiertem Gips. Abbinden des gebrannten Gipses. Herstellung einer Gipsform.

Neutralisation. Titration.

Übung über Salmiak.

Absorbierende Wirkung von Holz- und Knochenkohle.

Nachweis von Kohlendioxyd in der atmosphärischen und in der ausgeatmeten Luft. Entstehung von Kohlendioxyd bei der Einwirkung von Säuren auf Karbonate. Eigenschaften des Kohlendioxyds: Schwere, Verhalten gegen brennende Stoffe, gegen Wasser.

Natriumbikarbonat: Verhalten gegen Säuren und beim Erhitzen. Brausepulver, Backpulver.

Reaktionen der Soda (Entwässern, alkalische Reaktion).

Unterscheidung von weichem und hartem Wasser.

Flammenfärbungen.

Aluminium: Verhalten beim Erhitzen, gegen Wasser, Säuren und Laugen.

4. Klasse: Mineralogische Untersuchung der wichtigsten Eisenmineralien.

Nachweis von Kohlenstoff und Wasserstoff in organischen Verbindungen.

Verbrennung von flüssigen und festen Kohlenwasserstoffen, z. B. Benzol, Petroleum. Benzin und Terpentin als Lösungsmittel für Öle und Farben.

Seifensieden.

Nachweis von Traubenzucker und Stärke.

Maschinenschreiben

Lehrziel:

Der Unterricht im Maschinenschreiben soll den Schülern eine Fertigkeit und Sicherheit im Schreiben aneignen, die den Anforderungen der beruflichen Praxis genügt. Die Ausbildung umfaßt die gebräuchlichen Formen des kaufmännischen Schriftverkehrs und der Behördenschreiben. Der maschinenkundliche Teil des Unterrichts vermittelt den Schülern Kenntnisse über Bau, Gebrauch und Pflege der Schreibmaschine.

Lehrverfahren:

Erarbeitung der Tastatur.

Die Ausbildung im Maschinenschreiben erfolgt nach dem Zehnfinger-Tastsystem. Nach der grundlegenden Einführung in den Gebrauch der Maschine beginnen Anschlagübungen in der Normallage, wobei auf kurzen, elastischen Anschlag und genauen Takt zu achten ist. Von der ersten Stunde an soll der Gesichtssinn zur Leitung der Fingerbewegungen ausgeschaltet werden. Zur Stärkung der Fingermuskulatur dient Fingerturnen.

An Hand eines methodisch aufgebauten Lehrbuches wird von der Normallage aus Buchstabe für Buchstabe dazugewonnen, Im ersten und zum

großen Teil im zweiten Ausbildungsjahr bildet das Taktschreiben aller Schüler mit gleichzeitigem Sprechen beim Ablesen den Hauptinhalt des Unterrichts. Sobald die Schüler in der Lage sind, Wörter, Ausdrücke und Sätze zu schreiben, werden in jeder Unterrichtseinheit zur Förderung der Griffsicherheit Ansagen in die Maschine gegeben. Diese Ansagen werden anfangs im Takt, später frei mitgeschrieben. Dabei ist besonders auf das Blindschreiben zu achten. Die häufigste Übung bildet das Abschreiben von Drucktexten. Dabei ist die Körper- und Schreibhaltung ständig vom Lehrer zu überwachen. Einfügen von Buchstabendiktaten belebt den Unterricht. Zu Geläufigkeitsübungen wird mit Vorteil ein Schnelligkeitssatz verwendet, wobei die Geschwindigkeit mit jeder Zeile gesteigert werden kann, doch ist auch hierbei auf Fehlerfreiheit der größte Wert zu legen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Übung der kleinen Finger zu schenken, damit diese nach der Durcharbeitung der Buchstabentastatur der Arbeit des Umschaltens gewachsen sind. Die Umschaltung ist ebenfalls anfangs nach Takten zu üben. Das Schreiben der Ziffern und Zeichen erfolgt erst, wenn im Klein- und Großschreiben eine gewisse Schreibgewandtheit erreicht ist. Unterweisungen über den Bau und Gebrauch aller Einrichtungen der Maschine begleiten den Unterricht. Die Schüler sind eindringlich zur sachgemäßen Behandlung und sorgfältigen Pflege der Maschine anzuhalten.

Einführung in den Briefverkehr.

Der normierte Geschäftsbrief ist gemäß den Vorschriften für Maschinenschreiben eingehend zu behandeln. Das formgerechte Schreiben geschieht anfangs nach Musterbriefen, dann nach Ansage (als Diktat in die Maschine oder als Aufnahme ins Stenogramm). Formlos gegebene Brieftexte sind in gefällige Form zu bringen. Dabei ist auf Fehlerfreiheit und Sauberkeit der größte Wert zu legen. Auch im Anfertigen von Briefen steigern Wiederholungsübungen die Sicherheit und Geschwindigkeit. Immer jedoch hat die Fehlerfreiheit den Vorrang vor der Geschwindigkeit. Die Anfertigung von Durchschlägen ist öfter zu üben.

In der dritten und vierten Klasse soll das Übertragen von Stenogrammen auf die Maschine geübt werden. Entsprechend ausgewählte Texte beleben den Unterricht und fördern die Allgemeinbildung. Jeder Schüler hat eine Sammelmappe anzulegen und in diese die fertigen Arbeiten einzuordnen. Diese geben dem Schüler und dem Lehrer Überblick über Fortschritt und Leistung.

Lehrstoff):*

3. Klasse: Einführung in den Gebrauch der wichtigsten Teile der Maschine. Sitz an der Maschine. Fingerturnen zur Stärkung der Fingermuskulatur. Erarbeitung der Tastatur in Klein- und

*) Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn Übungsmöglichkeit über das Pflichtstundenmaß hinaus besteht.

Großschreibung. Takt und Reihenübungen. Abschreiben einfacher Texte. Kleine Ansagen in die Maschine.

Festigung der Klein- und Großschreibung. Allmähliche Steigerung der Schnelligkeit (Übungssätze und Texte). Erarbeitung der Ziffern und Zeichen. Hervorhebungen und Zentrierung der Schrift. Der Kolonnensteller. Die römischen Ziffern.

Längere Diktate in die Maschine. Übertragung kurzschriftlicher Aufnahmen (80—100 Silben).

Der einfache Geschäftsbrief (ohne Vordruck).

Schnelligkeitsübungen: 10-Minuten-Sicherschriften. Leistung: 2 Anschläge in der Sekunde bei 0,30% Fehlern.

Maschinenkunde: Erklärung der wichtigsten Teile der Schreibmaschine. Ihre Behandlung und Pflege.

4. Klasse: Gründliche Wiederholung.

Formgebung: Texte aus der kaufmännischen Praxis.

Tabulator, Dezimaltabulator. Diktate in die Maschine. Übertragung kurzschriftlicher Aufnahmen (120—140 Silben).

Abschreiben fremdsprachlicher Texte.

Schnelligkeitsübungen: 10-Minuten-Sicherschriften. Leistung: 2,5 Anschläge in der Sekunde bei 0,30% Fehlern.

Betriebslehre und Buchführung

Lehrziel und Lehrverfahren:

Schüler des gewerblich-technischen Zuges sollen imstande sein, den Betriebsablauf eines mittleren Fertigungsbetriebes zu erfassen und für das Schrift- und Rechnungswesen auszuwerten.

In enger Verbindung mit den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Werk- und Werkstattunterricht sowie Technisches Zeichnen, die die grundlegenden fachlichen Kenntnisse und Einsichten vermitteln, kann dieses Ziel erreicht werden.

Lehrstoff:

4. Klasse: Ausfüllen von inner- und außerbetrieblichen Formblättern — ihre betriebliche Bedeutung — Beleg (z. B. Frachtbrief, Stückliste).

Aufgabe der Buchführung.

Anlage einer Buchführung nach den steuerlichen Vorschriften. Beispiele kleiner, einfacher Geschäftsgänge.

Kostenrechnung — Verträge — einschlägiger Schriftwechsel.

LANDWIRTSCHAFTLICHER ZUG

Acker- und Pflanzenbau

Lehrziel und Lehrverfahren:

Lehrziel des Faches „Acker- und Pflanzenbau“ ist die Vermittlung eines grundlegenden Wissens über Wesen, Bedeutung und Aufgabe des Bodens, über seine Bearbeitung und über die Erzeugung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. Boden und Pflanzen sind dabei als untrennbare Begriffe und als Voraussetzung für das gesamte Leben zu behandeln. Der Anbau der Pflanzen, die für Mensch und Tier in Betracht kommen, muß theoretisch und durch Anschauungsunterricht in Versuchs- und Beispielsanlagen praktisch den jungen Menschen verständlich gemacht werden. Sie sind mit der Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen und mit den Maßnahmen für fortschrittlichen Pflanzenschutz vertraut zu machen.

Lehrstoff:

3. Klasse: Der Boden.

Die Bestandteile des Bodens:

Bodengerüst, Bodennährstoffe und Bodenwasser, Bodenluft. Lebewesen im Boden.

Eigenschaften des Bodens:

Mechanische Zusammensetzung, Bodenschichtung, Gefüge und Bindigkeit des Bodens, Verhalten des Bodens zu den Wachstumsfaktoren, Reaktion des Bodens, Bodenarten.

Bodenbearbeitung:

Ziel und Zweck, Ackergare, Bodenbearbeitungsgeräte, Bodenbearbeitung während der einzelnen Jahreszeiten.

Pflanzenernährung, Düngung:

Baustoffe der Pflanze, Pflanzennährstoffe, Nährstoffbedürfnis der Pflanzen und Düngebedürftigkeit des Bodens, Düngemittel und ihre Anwendung.

Grünlandwirtschaft:

Pflanzen des Grünlandes, Wiesenbau, Weidewirtschaft, Kleeergasgemenge.

4. Klasse: Anbau der wichtigsten Kulturpflanzen des Ackerlandes:

Halm- und Mischfrüchte, Hülsenfrüchte, Feldfutterpflanzen, Hackfrüchte, Handelsgewächse.

Obst- und Gemüsebau in der Landwirtschaft:

Obstbau. Obstbaumarten und -formen, Erziehung und Vermehrung der Obstgehölze, Sortenkunde, Pflanzung, Pflege, Ernte und Aufbewahrung.

Weinbau.

Gemüsebau:

Voraussetzungen für den Anbau der wichtigsten Gemüsekulturen und Gemüsearten.

Vorratshaltung.

Tierhaltung und Tierzucht

Lehrziel und Lehrverfahren:

Aufgabe des Unterrichtes ist es, den Zweck der Tierhaltung, die Erzeugung von Milch, Fleisch, Fett, Häuten, Wolle, Eiern, Dünger u. a. herauszustellen. Die Schüler sollen Verständnis dafür gewinnen, daß die Vermehrung und Verbesserung der Viehbestände abhängig ist von zweckmäßiger, reichlicher Ernährung, und daß dadurch die Intensität und Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes gesteigert wird.

Da das landwirtschaftliche Haustier als Betriebsmittel zur höheren Umwertung von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen zu betrachten ist, muß der Schüler vor allen Dingen mit dem Bau und den Lebenserscheinungen des Tieres vertraut gemacht werden. Weiterhin ist die Kenntnis der für Zucht und Haltung der wichtigsten Haustiere grundlegenden Maßnahmen theoretisch und praktisch zu vermitteln. Der Veredelungswirtschaft, in erster Linie der Milchwirtschaft, ist ein besonderes Gewicht beizulegen.

Die Freude am Tier und die Liebe zum Tier muß im Unterricht geweckt und gefördert werden.

Lehrstoff:

3. Klasse: Landwirtschaftliche Haustierkunde:

Bau und Lebenserscheinungen der landwirtschaftlichen Haus-säugetiere: Zellen, Gewebe, Organe, Bewegungsapparat, Eingeweidesysteme, Hautsystem.

Außerer Bau und Beurteilung der landwirtschaftlichen Haus-säugetiere. Zucht und Haltung von Pferd, Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Geflügel, Biene.

4. Klasse: Fütterung der Haustiere:

Futtermittel und ihre Zusammensetzung, praktische Fütterung, Futtervoranschlag.

Milchwirtschaft:

Beschaffenheit der Milch, Gewinnung und Behandlung der Milch, Verarbeitung der Milch.

Landwirtschaftliche Betriebslehre

Lehrziel:

Das Lehrziel der landwirtschaftlichen Betriebslehre erstreckt sich auf die allgemeine und angewandte Betriebslehre. Bei der allgemeinen landwirtschaftlichen Betriebslehre sind die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Landgüter bewirtschaftet werden, zu entwickeln. In der angewandten Betriebslehre hingegen sind an Beispielen aus dem Leben die Anwendungen dieser Grundsätze zu lehren und zu üben. Die wichtigsten Richtlinien für einen praktischen betriebswirtschaftlichen Aufbau und die unerläßlichen Voraussetzungen für die Erzielung bester

Leistungen sind in einfacher darstellender Form aufzuzeigen. Dabei ist abschließend der Schüler mit den landwirtschaftlichen Selbsthilfemaßnahmen so vertraut zu machen, daß er befähigt ist, sowohl in der Praxis als auch bei theoretischer Weiterbildung die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge mit dem landwirtschaftlichen Betrieb zu verstehen und auszuwerten.

Lehrstoff:

3. Klasse: Allgemeine Betriebslehre:
Volkswirtschaftliches.
Betriebsmittel des Bauernhofes, Grundkapital, Betriebskapital, Arbeit.
4. Klasse: Angewandte Betriebslehre:
Einrichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes.
Wirtschaftsformen und ihre praktische Anwendung, Gutsbeschreibung, Wirtschaftsplan, Betriebsleitung.
Arten der landwirtschaftlichen Unternehmung:
Selbstbewirtschaftung, Pachtung, genossenschaftliche Unternehmungen.
Schätzung des Inventars von Grundstücken und landwirtschaftlichen Anwesen.
Landwirtschaftliche Selbsthilfe:
Genossenschaftswesen, landwirtschaftliche Versicherungen.

Landwirtschaftliche Buchführung

Lehrziel:

Eine zielsichere landwirtschaftliche Betriebsführung ist nur durch dauernde rechnerische Überwachung des Betriebes möglich. Diese ist aber erst durch eine genaue Buchführung gewährleistet. Das Lehrziel muß daher neben der Erläuterung ihrer Bedeutung und Aufgabe die Erkenntnis der Notwendigkeit einer landwirtschaftlichen Buchführung sein. Durch ein Beispiel der einfachen landwirtschaftlichen Buchführung mit Berechnung der Betriebsrente wird der Lehrerfolg erreicht.

Lehrstoff:

4. Klasse: Bedeutung und Aufbau der landwirtschaftlichen Buchführung. Einfaches Beispiel dafür.
Bestimmung des Einkommens aus der Landwirtschaft, des Reinertrags, des Ertragswertes, der Vermögensverzinsung.
Die wichtigsten Register und Voranschläge.

Maschinenschreiben

s. Lehrplan des gewerblich-technischen Zuges S. 66 ff.

WIRTSCHAFTSKUNDLICHER ZUG

Betriebslehre mit Schriftverkehr

Lehrziel:

Die Betriebswirtschaftslehre soll in dem Schüler das Verständnis für die Aufgaben des Wirtschaftsbetriebes wecken und grundlegende Kenntnisse über die Betriebsvorgänge vermitteln.

Der kaufmännische Schriftverkehr umfaßt den gesamten Schriftwechsel des Betriebes. Der Unterricht soll die Schüler befähigen, die geschäftlichen Verhältnisse sachlich richtig, in einwandfreier Form und gutem Deutsch darzustellen.

Lehrverfahren:

Die Schüler sind durch einfache, möglichst ihrem Umkreis entnommene Beispiele in die inneren und äußeren Zusammenhänge im Leben der Unternehmung einzuführen. Das Verständnis für die wirtschaftlichen Grundlagen, für das Zusammenwirken der Kräfte und die Bedeutung des Arbeitsablaufes innerhalb des Unternehmens ist durch Entwicklung der Begriffe aus dem praktischen Wirtschaftsleben zu wecken.

Die Verbindung mit kaufmännischem Rechnen, Buchführung und Schriftverkehr ist auf allen Stufen des Unterrichts anzustreben, damit diese Fächer von wirtschaftlichen Belehrungen möglichst entlastet werden.

Lehrstoff (Betriebslehre):

3. Klasse: Der Warenhandelsbetrieb.
Warenein- und -verkauf. Störungen beim Wareneinkauf.
Bezahlung der Ware.
4. Klasse: Störungen im Zahlungsverkehr.
Kaufmännische Hilfspersonen.
Unternehmungsformen.
Unternehmungen im Dienste des Kaufmanns.
Auflösung der Unternehmung.

Lehrstoff (Schriftverkehr):

3. Klasse: Grundzüge des kaufmännischen Schriftverkehrs.
4. Klasse: Bewerbungsschreiben.
Schriftverkehr mit Banken und Behörden.
Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Kaufvertrags.

Für die Briefform sind die Richtlinien des Vereines zur Förderung der Wirtschaftlichkeit, München (Rechtsnachfolger des Ausschusses für wirtschaftliche Verwaltung) maßgebend.

Kaufmännisches Rechnen

Lehrziel:

Der Unterricht im kaufmännischen Rechnen soll dazu befähigen, die im späteren Beruf vorkommenden Berechnungen rasch zu überblicken und sicher und zeitsparend durchzuführen. Die im Geschäftsleben

üblichen Formen der Darstellung sollen dabei angewendet werden. Auf Sauberkeit ist besonderes Augenmerk zu richten.

Lehrverfahren:

In der 1. und 2. Klasse sind durch stetige Übungen der Grundrechnungsarten und Rechenvorteile die Voraussetzungen für ein sicheres und gewandtes Rechnen geschaffen worden. In der 3. und 4. Klasse soll das häufige Kopfrechnen fortgesetzt und die Sicherheit im Rechnen immer mehr gefestigt werden. Querverbindung zur Buchführung ist bei den einschlägigen Aufgaben anzustreben. Technische Rechenhilfsmittel können eingesetzt werden.

Lehrstoff:

3. Klasse: Kaufmännische Anwendung des Prozentrechnens.
Bezugs- und Absatzkalkulation. Auswertung der Umsatzziffern und Bilanzwerte.
4. Klasse: Wiederholung und Erweiterung der kaufmännischen Anwendung der Zinsrechnung.
Wechseldiskont. Verzinsung, Kontokorrentrechnung, Zinsstaffel. Wertpapier- und Devisenrechnung.
Lohn- und Gehaltsrechnung.
Einfache Kostenrechnung im Handwerks- und Fabrikbetrieb.
Rechnungsunterlagen für die Betriebsstatistik.

Buchführung

Lehrziel:

Ziel des Buchführungsunterrichtes ist, die Schüler in die Grundgesetze und Grundformen der praktischen Buchhaltung einzuführen, so daß sie imstande sind, die Bücher eines Kaufmannes zu führen und abzuschließen.

Lehrverfahren:

In Einzelübungen und später in Geschäftsgängen wird das Verständnis für das allen Buchhaltungsmethoden und Buchungsformen zugrundeliegende System entwickelt. Der Schüler ist zur Genauigkeit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei der Ausführung der Buchhaltungsarbeiten zu erziehen.

Lehrstoff:

3. Klasse: Aufgabe der Buchführung.
Inventar und Bilanz.
Einführung in das System der doppelten Buchführung.
Hauptbuchübungen auch unter Benützung des „Loseblattsystems“.
Abschlußbuchungen. Mindestbuchführung.

4. Klasse: Besondere Buchungsfälle; Verbuchung von Löhnen und Gehältern, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen, Abschreibungen.
Kurzgeschäftsgänge, auch im Durchschreibeverfahren.
Betriebsübersichten, Abschlußübungen, auch bei der OHG.
Kontenrahmen.
Betriebswirtschaftliche Auswertung.

Maschinenschreiben

s. Lehrplan des gewerblich-technischen Zuges, S. 66 ff.

HAUSWIRTSCHAFTLICH-KAUFMÄNNISCHER ZUG

Hauswirtschaft

Der Unterricht umfaßt Kochen, Hausarbeit und Wäschebehandlung.

Lehrziel und Lehrverfahren:

Kochen:

Der Unterricht im Kochen soll die Schülerinnen zu selbständigem und selbsttätigem Arbeiten erziehen. Er soll sie nicht nur technisch fördern, sondern auch bilden. Die Mädchen müssen begreifen lernen, daß Zubereitung und Darbietung der Mahlzeiten das Familienleben wesentlich beeinflussen. Der Unterricht soll daher das Interesse am Kochen und an den damit verbundenen Arbeiten wecken, auch Aufschluß geben über Art und Zweck der Arbeitsmethode.

Anzustreben ist Sicherheit in der Zubereitung von Mahlzeiten, welche die Forderungen bezüglich Geschmack, Nährwert und Wirtschaftlichkeit erfüllen.

Der Kochunterricht wird in engster Anlehnung an die Ernährungs- und Nahrungsmittellehre erteilt. Die im theoretischen Unterricht und in den dabei angestellten Versuchen erarbeiteten Kenntnisse und Erfahrungen sollen nach folgendem Plan Anwendung finden.

Das Lehrgericht: Hierbei wird vom Erfahrungsbereich der Schülerinnen ausgegangen. Das Nahrungsmittel wird in geeigneten Phasen der Zubereitung vorgeführt und in seinen Eigenschaften und seinem Verhalten erfaßt.

Das Anlerngericht: Die Zubereitung des Lehrgerichts wird von den Schülerinnen unter Anleitung wiederholt, die Ausführung in den einzelnen Teilen begründet sowie nach der arbeitstechnischen und wirtschaftlichen Seite geprüft.

Das Wiederholungsgericht: Die Schülerinnen stellen das Anlerngericht selbständig her, werden nur überwacht und in der Arbeitstechnik sowie in den praktischen Handgriffen unterwiesen.

Der Lehrstoff ist so anzuordnen, daß eine Einsicht aus der anderen herauswächst bzw. sie unterbaut. Daher ist mit dem einfachen Gericht

zu beginnen und zu den verschiedensten Abwandlungen und Zusammenstellungen fortzuschreiten (Tafelbild).

Hausarbeit und Wäschebehandlung:

Der Unterricht in Hausarbeit und Wäschebehandlung vermittelt das Wissen über Einkauf zweckmäßigen Hausrats, über die Pflege von Küche und Haus sowie über Schrankfertigmachen der Wäsche. Außerdem hat er die Aneignung gewisser Fertigkeiten unter dem Gesichtspunkt von Kraft-, Zeit- und Materialersparnis zum Ziel. Beobachtungen und Erfahrungen aus dem häuslichen Kreis der Schülerinnen können herangezogen und ausgewertet werden. Eine enge Verbindung des Unterrichts mit Physik und Chemie ist geboten.

Waschküche, Bügelraum, Spülküche, evtl. auch Räume des Schülerheims geben Unterrichtsmöglichkeit.

Lehrstoff:

3. Klasse: Kochen: Suppen: Fleischbrühen, Knochenbrühe, Wurzelbrühe, deren Verwendung zu klaren Suppen mit einfachen Einlagen sowie zu gebundenen Suppen.

Fleischspeisen: Die verschiedenen Fleischarten: Gekocht, gedünstet, geschmort, gebraten und gebacken.

Fischspeisen: Seefische, gekocht, gedünstet, gebraten und gebacken.

Hauptgerichte und Beilagen: Gemüse- und Kartoffelgerichte. Milch-, Topfen- und Eierspeisen.

Einfache Mehlspeisen unter Verwendung verschiedener Lockerungsmittel, z. B. Backpulver, Hefe usw.

Tischdecken und Servieren.

Nahrungsmittellehre: Aufgaben der Nahrung, die Nährstoffe und ihre Bedeutung, Verarbeitung der Nahrung im Körper, Nährwert und Verdaulichkeit, Bekömmlichkeit.

Hausarbeit: Reinigung von Fußboden und Fenstern. Tägliche und wöchentliche Aufräumarbeiten in Zimmern. Pflege von Topfpflanzen und Schnittblumen.

Reinigung von Metallgegenständen der Küche, von Silber, Glas und Porzellan.

Reinigung von Rohholzgerät der Küche, von Möbeln (roh, lasiert, gestrichen).

Der Küchenputz, Schubreinigung, Einmotten, Desinfektionsmittel.

4. Klasse: Kochen: Wiederholung der einfachen Küche und ihre Verfeinerung.

Suppen: Klare Brühe mit verschiedenen feinen Einlagen, feine gebundene Suppen.

Fleisch- und Fischspeisen: Die verschiedenen Fleischarten in ihrer vielseitigen Verwendung in der feinen Küche: Geflügel, Wild, feine Fischgerichte.

Feine Gemüse- und Kartoffelspeisen, vegetarische Hauptgerichte.

Feinbäckerei (Kuchen, Torten, Aufläufe usw.).

Kalte Küche: Garnierte Platten für einfache und festliche Gelegenheiten.

Haltbarmachung von Nahrungsmitteln.

Hausarbeit und Wäschebehandlung: Die Hauswäsche: Waschküche, Waschmittel, Waschverfahren für kochbare Wäsche, Buntwäsche und Strümpfe, praktische Durchführung einer Hauswäsche. Stärken mit Kochstärke. Natur- und Sauerstoffkünstbleiche.

Woll- und Seidenwäsche. Fleckenreinigung.

Das Glätten der Wäsche: Der Bügelraum, Bügelgeräte. Einsprengen und Legen. Mangeln der glatten Wäsche. Bügeln einfacher Leibwäsche und einfacher Kleider.

Gesundheitslehre, Säuglingspflege

Lehrziel und Lehrverfahren:

Der Unterricht soll Kenntnis des eigenen Körpers und seiner Organe vermitteln, zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem eigenen und fremden Leben, besonders gegenüber der kommenden Generation, erziehen und zu den ersten Maßnahmen bei Erkrankungen und Unfällen befähigen.

Bei der Darbietung ist von den möglichen Anschauungsmitteln Gebrauch zu machen (Lehrtafel, Lehrmodelle, Film, Besuch einer Klinik), Verwendung eines Lehrbuches nach methodischen Gesichtspunkten.

Lehrstoff:

3. Klasse: Bau des menschlichen Körpers im allgemeinen.

Die Organsysteme und ihre Funktionen.

Pflege der Organe. Schädigungen der Organe, Krankheiten, Unfälle und erste Maßnahmen (Anlegen eines Notverbandes).

Entwicklung des menschlichen Körpers im Säuglings- und Schulalter. Pflege des Säuglings, insbesondere Unterweisung über Nahrung, Bad, Bett, Wäsche, Kleidung, Erkrankungen des Säuglings.

Erziehungskunde

Lehrziel und Lehrverfahren:

Die Erziehungskunde soll im Mädchen die natürliche Anlage zu erzieherischer Tätigkeit entfalten, die zur späteren praktischen Ausübung notwendigen Einsichten vermitteln und die religiös-sittlichen Grundsätze aufzeigen, auf denen die Kindererziehung aufgebaut werden muß. Die Erziehungslehre soll praktisch ausgerichtet sein und sich auf unentbehrliche psychologische Erkenntnisse aufbauen.

Vom Unterrichtsgespräch als Lehrform ist weitgehend Gebrauch zu machen. Dabei werden die Erfahrungen der Schülerinnen aus ihrem Lebensbereich vielfach den Ausgangspunkt der Diskussion bilden. Besondere Beispiele aus der Gegenwart und aus der Literatur beleben und vertiefen den Unterricht.

4. Klasse: Notwendigkeit, Möglichkeiten und Ziel der Erziehung.
- Entwicklungsstufen des Kindes:
 - Säuglingsalter: das Kind als Trieb- und Sinnenwesen. Sinnespflege; Lust- und Unlustgefühle.
 - Die frühe Kindheit: das Vorherrschen der Phantasie und der Affekte. Entwicklung des Sprechens und Erlernung der Muttersprache.
 - Das Schulalter: die Entwicklung des Verstandes, der Gemüts- und Willenskräfte und der sozialen Haltung.
 - Das Jugendalter: das Reifen zur Persönlichkeit.
 - Erziehungsmächte:
 - Elternhaus, Schule, sonstige Institutionen und Organisationen; Umwelt.
 - Erziehungswege:
 - Triebhaftes Spiel, zweckvolle Beschäftigung (vorwiegend in Familie und Nachbarschaft), Arbeit, Kindergarten, Schule, freie Selbstbildung.
 - Gewöhnung, Einsicht, Selbstverantwortung.
 - Autorität und Freiheit.
 - Besondere Hilfen: Beispiel, Belehrung, Ermunterung, Lob, Belohnung; Weckung des Ehrgefühls — Tadel, Warnung, Strafe.
 - Einzelaufgaben der Erziehung:
 - Veredelung der Motive des Handelns (das Wahre, Gute, Schöne und Heilige).
 - Erziehung durch die Gemeinschaft und für die Gemeinschaft.
 - Das schwer erziehbare und das gefährdete Kind (Fürsorgemaßnahmen).
 - Das körperbehinderte und -geschädigte Kind.
 - Das kranke Kind.

Kaufmännische Betriebslehre und Buchführung

Lehrziel und Lehrverfahren:

Der Unterricht will die notwendigsten kaufmännischen Grundkenntnisse vermitteln und die Schülerinnen befähigen, selbständig den einfacheren Schriftwechsel und das kaufmännische Rechnungswesen eines kleineren Betriebes zu führen. Nach Möglichkeit sind dieses kaufmännische Wissen und die sich darauf gründende kaufmännische Betriebspraxis in geschlossenen Stoffkreisen zu erarbeiten (s. auch Pflichtfach kaufmännisches Rechnen).

Lehrstoff (kaufmännische Betriebslehre):

3. Klasse: Kaufvertrag unter Einschluß des Zahlungsverkehrs (Post und Bank). Der Wechsel.
Zahlungsverzug und seine Auswirkungen.
4. Klasse: Rechtsformen der Unternehmung. Personen im Betrieb, ihre Rechtsstellung.
Lohnsteuer und Sozialversicherung.
Steuerlasten des Betriebes. Wirtschaftlichkeit des Betriebes.
Die Frau im Betrieb.
Der einschlägige Schriftwechsel (Formblätter) ist bei der Behandlung des vorstehenden Lehrstoffes in beiden Klassen zu besprechen und zu üben.

Lehrstoff (Buchführung):

3. Klasse: Aufgabe der Buchführung.
Inventar und Bilanz. Einführung in das System der doppelten Buchführung.
Hauptbuchkontenübungen, auch unter Benutzung des „Loseblattsystems“.
Abschlußbuchungen.
4. Klasse: Schwierigere Buchungsfälle.
Kurzgeschäftsgänge, auch im Durchschreibeverfahren.
Probabilanzen, Abschlußübungen mit Einschluß der OHG.
Kontenrahmen.
Betriebswirtschaftliche Auswertung der Buchführung.

Maschinenschreiben

s. Lehrplan des gewerblich-technischen Zuges S. 66 ff.

HAUS- UND LANDWIRTSCHAFTLICHER ZUG

Ländliche Hauswirtschaft

Der Unterricht in den landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Fächern soll ein gewisses Maß von berufspraktischem Wissen und Können vermitteln, durch geistige Verknüpfung mit den Fächern des allgemeinbildenden Unterrichts das Interesse auf den ländlichen Arbeitskreis der Frau lenken, Verständnis und Berufsfreude wecken und stärken.

Kochen

(mit Ernährungslehre und Nahrungsmittelkunde).

Lehrziel und Lehrverfahren:

Herstellung einer einfachen, gesunden, ländlichen Kost.
Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die wichtigsten Nahrungsmittel und eine zweckmäßige Ernährung.

Der Fachunterricht baut sich auf Grundrezepten und der Herausarbeitung von Grundregeln und Grundbegriffen auf.

An Hand von Versuchen, Arbeitsmitteln und im Zusammenhang mit der Fachpraxis werden Erkenntnisse aus der Ernährungs- und Nahrungsmittellehre erarbeitet.

Lehrstoff:

3. und 4. Klasse: Die wichtigsten Nahrungsmittel. Die Nährstoffe und ihre Aufgabe im Körper. Anforderungen an die Nahrung. Die Herstellung der Nahrung.

Kochen von Nahrungsmitteln: Suppen, Fleisch und Fisch, Beilagen (Kartoffeln, Teigwaren, Spätzle, Knödel), Gemüse und Salate, Süßspeisen und Kompott (einfach).

Dämpfen von Nahrungsmitteln: Kartoffeln, Gemüse.

Dünsten von Nahrungsmitteln: Fleisch, Fisch, Gemüse, Eintopfgericht.

Braten von Nahrungsmitteln: Fleisch (Fett- und Magerbraten).

Backen von Nahrungsmitteln: Auf der Stielpfanne, im Rohr. Topfengewinnung und Verwendung zu süßen und salzigen Gerichten. Verwendung von Gemüse zu rohen Salaten, Herstellung einfacher belegter Brötchen.

Hausarbeit und Wäschebehandlung

Lehrziel und Lehrverfahren:

Der Unterricht in Hauswirtschaft und Wäschebehandlung hat neben der Vermittlung von Wissen über Einkauf zweckmäßigen Hausrats, der Pflege von Küche und Haus, dem Schrankfertigmachen der Wäsche und der Aneignung gewisser Fertigkeiten unter dem Gesichtspunkt von Kraft-, Zeit- und Materialersparnis in besonderem Maße zu Ordnung, Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt zu erziehen.

Beobachtungen und Erfahrungen aus dem häuslichen Kreis der Schülerinnen können herangezogen und ausgewertet werden. Auf eine überlegte und geschickte Arbeitsweise ist Bedacht zu nehmen. Eine starke Verbindung dieses Unterrichts mit Chemie und Physik ist geboten. Waschküche, Bügelraum, Spülküche, evtl. die Räume des Schülerheims, geben Unterrichtsmöglichkeit.

Lehrstoff:

3. Klasse: Der Wohnraum: Reinigung von Fußböden und Fenstern; tägliche, wöchentliche Aufräumungsarbeiten in Zimmern.

Der Hausrat: Reinigung von Metallgegenständen der Küche, ferner von Silber, Glas, Porzellan.

Holzreinigung: Rohholzgerät der Küche; Möbel (roh, lasiert, gestrichen).

Der Küchenputz, Schuhreinigung, Einmotten.

4. Klasse: Die Hauswäsche: Waschküche, Waschmittel, Waschverfahren für kochbare Wäsche, Buntwäsche und Strümpfe. Praktische Durchführung einer Hauswäsche. Stärken mit Kochstärke. Natur- und Sauerstoffkustbleiche. Woll- und Seidenwäsche, Fleckenreinigung. Das Glätten der Wäsche: Der Bügelraum, Bügelgeräte, Einsprengen, Legen, Mangeln der glatten Wäsche, Bügeln einfacher Leibwäsche und einfacher Kleider.

Gartenbau

Lehrziel und Lehrverfahren:

Der Unterricht im Gartenbau soll Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich der Anlage und sachgemäßen Bewirtschaftung eines einfachen ländlichen Hausgartens vermitteln und in Anlehnung an den Biologieunterricht die Schülerinnen anregen, die Wachstumsvorgänge in der Natur mit Interesse zu verfolgen. Alle im Jahreslauf vorkommenden praktischen Gartenarbeiten sollen erlernt und geübt, durch theoretische Unterweisung begründet und ergänzt und so das Verständnis für die Bodenpflege und die Bedürfnisse der Pflanze geweckt und gefördert werden. Die Reihenfolge des Lehrstoffes ist durch den Jahreslauf bedingt.

Lehrstoff:

3. Klasse: Sept.: Herbstliche Pflegearbeiten, Nachkulturen (2).
 Okt.: Ernte und Aufbewahrung von Gemüse (4), Vorbereitung des Gartens für den Winter (4).
 Nov.: Die Gartengeräte. Die Fruchtfolge (2).
 April: Bodenbearbeitung im Frühjahr (4).
 April/Mai: Säen und Pflanzen (6).
 Juni: Pflegearbeiten (4).
 Juli: Frühgemüse und Beerenernte, Pflegearbeiten (4), Blumen im Garten (1).
4. Klasse: Sept.: Gartenbau (2).
 Sept./Okt.: Pflanzen und Pflege von Beerenobst (2).
 Nov.: Die Düngung (1). Nützliche und vorbeugende Schädlingsbekämpfung (2). Pflege, Ernte, Aufbewahrung von Gemüse (4). Vorbereitung des Gartens für den Winter (2).
 April: Keimung und Wachstum der Pflanzen (2).
 Bodenbearbeitung und Düngung im Frühjahr (2).
 April/Mai: Anbau von Gemüsen und Blumen (4), Zwischenfruchtbau im Gemüsegarten (1).
 Juni: Kultur der Gartengewächse (4). Pflege und Erntearbeiten (4).

Tierhaltung und Milchwirtschaft

Lehrziel und Lehrverfahren:

Die Unterweisung über Forderungen und Belange einer vorbildlichen bäuerlichen Tierhaltung (insbesondere von Geflügel und Rindvieh) und einer gesundheitlich einwandfreien Milchgewinnung soll das Interesse für dieses wichtige Aufgabengebiet wecken.

Der Unterricht knüpft an den ländlich-hauswirtschaftlichen Erfahrungskreis an durch Besichtigung von bäuerlichen Musterbetrieben, evtl. einer Molkerei und wird durch Film- und Bildungsmaterial lebensnah und lebendig gestaltet.

Lehrstoff:

3. und 4. Klasse: *Geflügelhaltung* (26 Stunden).

Bedeutung der Geflügelhaltung, Anforderungen an den Geflügelstall und seine Einrichtung, Stall- und Auslaufpflege. Hühnerrassen (Leghorn, Italiener, Rhodeländer), natürliche Brut (Herrichten eines Brutnestes, Auswahl von Bruteiern und Bruthenne), Kükenaufzucht, Kükenkrankheiten (weiße und rote Kükenruhr), Fütterung und Pflege der Legehennen. Geflügelkrankheiten (Tbc, Pest, Diphtherie).

Rindviehhaltung und Milchwirtschaft (6 Stunden).

Sachgemäße Haltung der Milchtiere, Milchgewinnung und Melken (Film oder Hofbesuch), Behandlung der Milch im Haushalt und für den Verkauf, Besichtigung von Betrieben und einer Molkerei. Vorrathaltung.

Gesundheitslehre, Kranken- und Säuglingspflege

Lehrziel und Lehrverfahren:

Der Unterricht soll Kenntnis des eigenen Körpers und seiner Organe vermitteln, zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem eigenen und fremden Leben, besonders gegenüber der kommenden Generation, erziehen und zu den ersten Maßnahmen bei Erkrankungen und Unfällen befähigen.

Bei der Darbietung ist von allen möglichen Anschauungsmitteln Gebrauch zu machen (Lehrtafel, Lehrmodelle, Film, Besuch einer Klinik), Verwendung eines Lehrbuches nach methodischen Gesichtspunkten.

Lehrstoff:

3. Klasse: Bau des menschlichen Körpers im allgemeinen.

Die Organsysteme und ihre Funktionen.

Pflege der Organe. Schädigungen der Organe, Krankheiten, Unfälle und erste Maßnahmen. Grundregeln der Krankenpflege.

Anmerkung: Die in () gesetzten Ziffern geben die für die Aufgabe nötige Stundenzahl an.

Entwicklung des menschlichen Körpers im Säuglings- und Schulalter.

Pflege des Säuglings, insbesondere Unterweisung über Nahrung, Bad, Bett, Wäsche, Kleidung, Erkrankungen des Säuglings.

Erziehungskunde

s. Lehrplan des hausw.-kaufmännischen Zuges S. 76/77

Betriebslehre und Buchführung

Lehrziel und Lehrverfahren:

Die landwirtschaftliche Betriebsführung erfordert neben sachlichem Verständnis organisatorische Fähigkeiten, die aus eigenem praktischen Können erwachsen (z. B. Einsatz von Betriebsmitteln).

Die landwirtschaftliche Betriebslehre will die zu einer landwirtschaftlichen Betriebsführung notwendigen Erfordernisse aufzeigen und die Schülerinnen mit Hilfe der theoretischen und praktischen Unterweisungen in den übrigen Fächern befähigen, die für den Bereich der Frau anfallenden Arbeiten selbständig und mit Umsicht zu erledigen bzw. zu verteilen. Der Unterricht dient somit in besonderem Maße der Zusammenschau und Anwendung des bereits erarbeiteten Bildungsgutes und erzieht zu verantwortlichem Planen und Handeln.

Lehrstoff:

3. Klasse: Der landwirtschaftliche Betrieb.

Betriebsmittel.

Formen des landwirtschaftlichen Betriebes.

Planung; Führung; Selbsthilfemaßnahmen.

Die Frau im landwirtschaftlichen Betrieb.

Bedeutung und Aufbau der landwirtschaftlichen Buchführung.

Einfaches Beispiel einer landwirtschaftlichen Buchführung.

Lohnlisten, Berechnen des Stunden- und Akkordlohnes und seine Verbuchung.

Soziale Abgaben.

4. Klasse: Gutsbuchhaltung.

Auswertung der Buchführung: Bestimmung des Einkommens, des Reinertrags, des Ertragswertes, der Vermögensverzinsung, Steuern.

Die wichtigsten Register. Verträge. Einschlägiger Schriftverkehr.

Maschinenschreiben

s. Lehrplan des gewerblich-technischen Zuges S. 66 ff.

Wahlfächer

Französisch

Lehrziel:

Die Schüler sollen einen leichten französischen Text lautrichtig und sinngemäß lesen und in gutes Deutsch übertragen können. Das Ohr ist an das gesprochene Wort und an rasches Erfassen des Satzzusammenhanges zu gewöhnen. Im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache sind die Schüler soweit zu fördern, daß sie sich im Anschluß an bekannte Stoffe richtig ausdrücken können.

In der Sprachlehre muß man sich auf die wichtigsten Regeln beschränken; in der Formenlehre sind Ausnahmen als Vokabeln zu behandeln. In der Satzlehre können lediglich die allerwichtigsten Kapitel durchgenommen werden.

Lehrverfahren:

Das Lehrverfahren ist ähnlich wie im Englischen.

Lehrstoff:

Die Auswahl des Lesestoffes hängt in der Hauptsache vom Lehrbuch ab. Darüber hinaus kann bei guten Klassen ein Leseheft benützt werden, das Stoffe aus dem französischen Alltagsleben bietet. Wo es der Charakter der Schule geboten erscheinen läßt, können ein kurzer, leichter Geschäftsgang als Einführung in die Handelskorrespondenz bearbeitet oder Lesestoffe technischen Einschlags behandelt werden.

3. Klasse: (drei Wochenstunden):

Lautlehre: die Hilfszeitwörter avoir und être; die regelmäßigen Zeitwörter im Indikativ; das Hauptwort, Beugung und Mehrzahlbildung; das Eigenschaftswort, Beugung und Steigerung; das Umstandswort; die Fürwörter, die häufigsten Verhältniswörter; die Zahlwörter; der Teilungsartikel; der regelmäßige Satzbau; die Fragestellung.

4. Klasse: (drei Wochenstunden):

Das rückbezügliche Zeitwort; die Leideform des Zeitwortes; die unverbundenen Fürwörter; die gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter; die Formen des Konjunktivs; das Partizip; das Wichtigste aus dem Gebrauch der Zeiten; die indirekte Rede.

Mathematik

Für Mädchen, die den Mathematikunterricht nach der 2. Klasse weiter besuchen wollen, gilt der unter den Pflichtfächern aufgeführte Mathematiklehrplan.

Zeichnen und Kunsterziehung

3. Klasse: Der Schüler steht in der Reifezeit. Die Fachinteressen werden in der besonderen Neigung zum Zeichnen eine Rolle spielen. Die erlangte Sicherheit im einfachen Darstellen sichtbarer Dinge und der weiterverfolgte Weg zur Natur befähigen den Schüler auch zu größeren Darstellungs- und Schmuckaufgaben. Bildgestaltungsaufgaben mit erlebnismäßiger oder gedanklicher Thematik kommen dem Bedürfnis der Schüler entgegen. Der Zeichenunterricht dieser Klassenstufe hilft die Spannungen der Reifezeit lösen. Die gefertigten Arbeiten sollen ein persönlicher Schatz über die Schulzeit hinaus werden. Beispiele:
- Trauerzug (Technik nach Wahl).
 - Das Wiedersehen (Kreide, anschließend als Holzschnitt).
 - Flüchtende (Bleistift I, evtl. Holzschnitt).
 - Trauerweide (Preßspanradierung).
 - Japan (schwarze und farbige Tusche).
 - Die Seifenfabrikation (der Prozeß schematisch dargestellt).
 - Albumblatt (mehrteiliger bunter Scherenschnitt).
 - Weihnachtskrippe (Papierplastiken).
 - Das Porträt des Banknachbarn (Kreide, Bleistift).
 - Löwe, Tiger, Elefant (plastische Versuche in Ton).
- Kunstaberachtung:* Japanische Kunst. Albumblätter der Biedermeierzeit. Krippenausstellung. Tierplastiken (Gaul, Renée Sintenis).
4. Klasse: Das letzte Schuljahr trägt entwicklungsmäßig kein neues Gesicht und bringt daher kein neues Problem. Das Begonnene wird weitergeführt. Der Lehrer verhindert die Festlegung auf eine bestimmte Manier. Form- und Farbveränderung bleiben in den Anfängen stecken; eine ganze Anzahl auch phantasiebegabter Zeichner erreicht sie nie. Ihr Schaffen mündet in die Volkskunst. Echtheit ist der Maßstab, wenn der Zeichenunterricht auch seinen charakterformenden Aufgaben gewachsen sein soll. Beispiele:
- Der verkehrsreichste Platz unserer Stadt (Technik nach Wahl).
 - Mondnacht am See (Bleistift).
 - Der Geizige und der Freigeibige (Deckfarbe).
 - Unsere Stadtsilhouette (Deckfarbe und Scherenschnitt).
 - Technische Zeichnung eines einfachen Handwebestuhls.
 - Wiesenstück (Aquarell).
 - Handgeschriebenes (Kunstschrift).
 - Bildlandkarten (Tusche und Aquarell).
- Kunstaberachtung:* Stark ausdrucksstarke Malerei verschiedener Zeiten und Menschen von Grünewald bis Munch. Auseinandersetzung mit den Modernen.

Berufsgerichtetes Zeichnen im 3. und 4. Schuljahr:

Es tritt gegenüber den Vorjahren in der Vordergrund.

Geschmackvolle graphische Darstellungen und Statistiken (Tusche, Plakatfarben).

Gute Reklame vom Kleinwerbemittel bis zum Plakat (Tusche, Plakatfarbe).

Kinderspielzeug. Anfertigung und Bekleidung einer Stoffpuppe, Zusammensetzspiele, Kasperltheater.

Binden und Anlegen eines Buches „Kindheitserinnerungen“ mit Bildschmuck als Anregung zur Selbstfindung und für ein Kindertagebuch.

Einführung in das Verständnis der Kinderzeichnung und Wege zur Anleitung des zeichnenden Kindes.

Würdigung der bodenständigen Volkskunst, Anregungen daraus für Feierabend schaffen, insbesondere für soliden Schmuck an Gebrauchsdingen.

Von besonderer Wichtigkeit für alle Berufsrichtungen ist der Besuch von Ausstellungen sowie das Anlegen einer Schulsammlung guter Geschmacksbeispiele (mit Gegenbeispielen).

Musik

Sing- und Spielkreise, zu denen der Musiklehrer die hierzu geeigneten Schüler auch verpflichten kann.

Instrumentalunterricht: er ist gemäß Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Januar 1930 Nr. VIII 40928 (KMBI. S. 18) zu erteilen.

Werken

Fortführung und Erweiterung des Lehrplans der 1. und 2. Klasse (s. S. 46 f).

Nadelarbeit

Fortführung und Erweiterung des Lehrplans S. 47 ff.

II. DIE REALSCHULE EINER BESTIMMTEN FACHRICHTUNG *)

1. DIE WIRTSCHAFTSREALSCHULE FÜR KNABEN

Besondere Aufgabe:

Das Handelsschulwesen stützt sich in Bayern auf eine mehr als ein Jahrhundert alte Tradition. Handel, Industrie und Gewerbe haben diesen Schultyp gefordert und entwickelt.

Auf der Grundlage vertiefter Allgemeinbildung vermittelt die Wirtschaftsrealschule begabten Schülern in einem vierjährigen Klassenzuge eine umfassende betriebstechnische und wirtschaftlich-rechtliche Schulung und gibt ihnen damit das notwendige Rüstzeug für gehobene Stellungen in Wirtschaft und Verwaltung.

Die gesamte Bildungsarbeit steht im Dienste der Charakterformung. Ethisch vertiefte Berufsauffassung und selbstverantwortliches planvolles Handeln bleiben das unverrückbare Ziel.

Der Übergang an die Wirtschaftsoberrealschule ist sehr gut begabten Schülern auf Grund einer Aufnahmeprüfung möglich.

*) Außer den im folgenden aufgeführten können weitere Realschulen bestimmter Fachrichtungen, z. B. Landwirtschaftsrealschulen, nach Bedarf hinzutreten.

Stundentafel

Wirtschaftsrealschule für Knaben)*

Lehrfächer	Stundenzahlen				
Pflichtfächer:	I	II	III	IV	
1. Religionslehre	2	2	2	2	8
2. Deutsch	6	4	3	3	16
3. Geschichte mit Sozialkunde	2	2	2	1+1	8
4. Englisch	6	3	3	3	15
5. Mathematik	5	3	3	3	14
6. Fächergruppe Naturlehre:					
Physik					
Chemie und Technologie					
Biologie und Gesundheitslehre	4	2	4	5	15
7. Wirtschaftsfächer					
Betriebswirtschaftslehre					
Schriftverkehr					
Rechtskunde und					
Volkswirtschaftslehre	2	10	10	11	33
Wirtschaftsgeographie					
Wirtschaftsrechnen					
Buchführung mit Übungskontor					
8. Praktisch-technische Fächergruppe:					
Kurzschrift					
Maschinenschreiben	4	4	3	2	13
Schönschreiben					
9. Musisch-gymnastische Fächergruppe:					
Musik	4	2	2	2	10
Turnen und Sport					
Wahlpflichtfächer:					
10. Französisch oder Wirtschaftswerbung	—	4	4	3	11
	35	36	36	36	143
Wahlfächer:					
Italienisch	—	—	3	3	
Spanisch	—	—	3	3	
Plakatzeichnen	—	3	3	3	
Maschinenrechnen	—	—	—	2	
Zeichnen und Kunsterziehung	2	2	2	2	

*) Die Stundentafel kann auch für Mädchen übernommen werden.

Lehrpläne Pflichtfächer*)

Religionslehre
siehe Lehrplan der Realschule allg. Richtung S. 20.

Deutsch
siehe Lehrplan der Realschule allg. Richtung S. 20.

Geschichte mit Sozialkunde
siehe Lehrplan der Realschule allg. Richtung S. 27.

Englisch
siehe Lehrplan der Realschule allg. Richtung S. 25.

Mathematik
siehe Lehrplan der Realschule allg. Richtung S. 34.

Fächergruppe Naturlehre

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen			
	I	II	III	IV
Chemie und Technologie	1	1	2	2
Physik	1	1	2	2
Biologie und Gesundheitslehre	2	—	—	1
	4	2	4	5

Physik
siehe Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 38 ff.

Chemie und Technologie

Lehrziel:

Der Unterricht soll den Schülern klare Vorstellungen und Begriffe über den Aufbau und die Umwandlungen der stofflichen Welt vermitteln und sie befähigen, die ihnen im täglichen Leben, in der Natur, Technik und Wirtschaft begegnenden chemischen Vorgänge zu verstehen. Er beschränkt sich unter Verzicht auf systematische Vollständigkeit auf die wirtschaftlich bedeutungsvollsten Grundstoffe, ihre wichtigen Verbindungen und die grundlegenden Gesetze des chemischen Geschehens. Einer knappen Einführung in die organische Chemie schließt sich die Betrachtung wichtiger chemischer Industrien an.

Durch genügende Berücksichtigung der Technologie und Warenkunde soll eine gute Grundlage an Wissen und Verständnis geschaffen werden, die im späteren Berufsleben die Aneignung der nötigen Fachkenntnisse erleichtert.

Lehrverfahren:

Sorgfältig ausgewählte Versuche und die stete Heranziehung der Beobachtungs- und Erfahrungsmöglichkeiten sollen den Zusammenhang

*) Wo die Klassenstundenzahlen von den in der Realschule allgemeiner Richtung angesetzten abweichen, ist der Lehrstoff entsprechend zu verteilen oder gemäß den in den Zusätzen gegebenen Anweisungen zu kürzen.

zwischen Theorie und Praxis lebendig werden lassen und eine anschauliche Erfassung der Gesetzmäßigkeiten des stofflichen Geschehens ermöglichen. Die knappe Unterrichtszeit wird bei weniger wichtigen Aufgaben nur eine einführende Behandlung zulassen.

Lehrstoff:

1. Klasse: Einführung in die anorganische Chemie und deren Gesetze. Unterschied zwischen physikalischen und chemischen Vorgängen. Die Stoffe und ihr Aufbau aus Atomen und Molekülen. Die Aggregatzustände und ihre Umwandlung. Die Zerteilung der Stoffe, Suspension, Emulsion, Lösung, kolloide Zerteilung. Kristallisation. Die Luft. Grundstoff, Gemenge, Verbindung.
Der Sauerstoff. Oxydation. Oxyde als Grundlage von Säuren und Basen. Neutralisation.
2. Klasse: Der Wasserstoff: Bestandteil fast aller Brennstoffe; Explosion, Reduktion.
Atomgewicht, Molekulargewicht, Wertigkeit.
Schwefel, Schwefelmetalle, Schwefelwasserstoff. Oxyde des Schwefels. Schwefelsäure und ihre wichtigsten Salze.
Verbindungsgesetze.
Die Salzsäure und ihre Salze. Das Speisesalz. Chlor und seine Verwendung. Die wichtigsten Arten der Salzbildung. Stickstoff, Ammoniak, Salpetersäure und deren Salze. Phosphor, Phosphorsäure, Phosphate. Die Ernährung der Pflanze. Künstliche Düngung.
3. Klasse: Kohlenstoff und seine Oxyde. Die Kohlensäure und ihre wichtigsten Salze. Die Kohlenstoffassimilation. Sodafabrikation nach Solvay. Das harte Wasser. Kalkstein, gebrannter Kalk, Mörtel, Kieselsäure und die Silikate des Bodens. Nutzsteine, Beton, Glas, Tonwaren.
Natronlauge, Kalilauge.
Eisen. Die Verarbeitung der Erze, Roheisen-, Stahlgewinnung. Rostschutz. Aluminium, seine Gewinnung und Legierungen, Alaun, essigsäure Tonerde.
Kupfer und seine Legierungen. Die Veränderungen des Kupfers. Zink. Die Edelmetalle.
Elektrolyse, galvanische Metallabscheidung.
4. Klasse: Grundzüge der organischen Chemie und ihre technische Anwendung. Begriff der organischen Verbindung.
Die Kohlenwasserstoffe: Methan und Azetylen. Das Erdöl und seine Aufarbeitung.
Braunkohle, Steinkohle, Gas, Gasflamme, Generatorgas, Kraftgas. Benzin, Benzol: Gewinnung und Bedeutung.
Alkohole. Die Gärung. Gärungsindustrie.
Aldehyde. Formaldehyd. Kunstharze auf Harnstoff- und

Phenolgrundlage. Organische Säuren. Die Essigsäure. Die Fettsäuren der Fette. Die natürlichen Fette, Fetthärtung, Fettsynthese, Seife.

Aromatische Säuren. Aminosäuren, Eiweiß.

Die Kohlehydrate, Zuckerfabrikation. Zellstoff, Kunstseide, Zellwolle. Die natürlichen Fasern.

Kautschuk und Buna.

Biologie und Gesundheitslehre

Lehrziel:

Der Unterricht in Biologie soll die wichtigsten Lebensformen und Lebensvorgänge bei Pflanzen und Tieren aufzeigen, ferner mit dem Bau und den Funktionen des menschlichen Körpers bekannt machen. Er führt zur Erkenntnis wichtiger Lebensgemeinschaften und Gesetzmäßigkeiten in der gesamten Natur. Naturinteresse, Naturliebe und Ehrfurcht vor der Natur und dem Leben sind zu wecken und zu fördern. Die Bedeutung wirtschaftlich nutzbarer Pflanzen und Tiere für die Entwicklung einzelner Länder ist hervorzuheben.

Lehrverfahren:

Grundlegend sind die Gedanken der Entwicklung und der Lebensgemeinschaften. An Bekanntes ist anzuknüpfen, auf Wanderungen und Führungen dessen Bestand auszuweiten. Selbsterarbeitete Ausstellungen sowie Bild und Film sind wertvolle Unterstützung des Unterrichts.

Lehrstoff:

1. Klasse: Die wesentlichen Tatsachen über Bau und Lebensfunktionen der wichtigsten Blüten- und Lagerpflanzen. Assimilation. Typische und wichtige Vertreter aus den einzelnen Klassen der Wirbeltiere und Wirbellosen. Die Zelle als Grundbaustein der Lebewesen.
4. Klasse: Aufbau und Lebenstätigkeiten des menschlichen Körpers mit besonderer Betonung der Gesundheitspflege. Grundzüge der Vererbungslehre.

Wirtschaftsfächer

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen			
	I	II	III	IV
Betriebswirtschaftslehre	—	2	2	2
Schriftverkehr	—	1	1	1
Rechtskunde und Volkswirtschaftslehre	—	—	—	2
Wirtschaftsgeographie	2	2	2	1
Wirtschaftsrechnen	—	2	2	2
Buchführung mit Übungskontor	—	3	3	3
	2	10	10	11

Der Unterricht in den Wirtschaftsfächern soll die Schüler mit den wesentlichsten wirtschaftlichen Vorgängen und ihren Zusammenhängen vertraut machen und sie zum Verständnis des heutigen Wirtschaftslebens und seiner Bedeutung befähigen. Er soll ihnen die Einsicht vermitteln, daß der berufstüchtige Kaufmann nur mit einem umfangreichen Wissen auf allen wirtschaftlich-rechtlichen Gebieten und mit abgeschlossenem Verständnis für die volks- und weltwirtschaftlichen Beziehungen die ihm gestellte Aufgabe erfüllen kann. Auf die Erziehung zu ethisch vertiefter Wirtschafts- und Rechtsauffassung ist dabei größter Nachdruck zu legen. Auf die Bedeutung einzelner Wirtschaftszweige im Wirtschaftsleben des Schulortes ist Bedacht zu nehmen.

Betriebswirtschaftslehre und Schriftverkehr

Lehrziel:

Die Betriebswirtschaftslehre soll in dem Schüler das Verständnis für die Aufgaben des Wirtschaftsbetriebs wecken und eine grundlegende Kenntnis aller Betriebsvorgänge in wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Beziehung vermitteln. Die Eigenart der verschiedenen Betriebsgattungen ist zu berücksichtigen. Gleichlaufend mit der Betriebswirtschaftslehre hat der Unterricht im Schriftverkehr die Schüler so weit zu fördern, daß sie beim Verlassen der Schule in der Lage sind, die aus dem Verkehr mit Geschäftsfreunden, Banken und Behörden sich ergebenden Schriftstücke sprachlich und rechtlich einwandfrei sowie in formschöner Darstellung selbständig anzufertigen.

Lehrverfahren:

Einer kurzen allgemeinen Einführung in Betriebswirtschaftslehre und Schriftverkehr soll das Kapitel „Zahlungsverkehr“ folgen. Die möglichst frühzeitige Behandlung der hier grundlegenden Begriffe ist für den Fortgang des Unterrichts im Wirtschaftsrechnen und in der Buchführung notwendig.

Einfache Briefe und das Ausfüllen der gerade auf diesem Gebiete besonders zahlreichen Formblätter geben Gelegenheit, den Anfänger in der äußeren Form des Schriftverkehrs gründlich zu schulen. Im übrigen paßt sich das Lehrverfahren dem wachsenden wirtschaftlichen Verständnis des Schülers an. Anschauungsmittel aus der Praxis, Betriebsbesichtigungen, der Besuch einschlägiger Ausstellungen, ferner die Lektüre des Wirtschaftsteils der Tageszeitung, zu der die Schüler anzuhalten sind, sollen den Unterricht berufsnah gestalten. Grundsätzlich sollen im Schriftverkehr keine wirtschaftlichen und rechtlichen Vorgänge berührt werden, mit denen die Schüler in der Betriebslehre nicht vertraut gemacht worden sind. Die Stofffolge im Schriftverkehr wird im wesentlichen durch die Betriebslehre bestimmt.

Für die Briefform sind die Richtlinien des Vereins zur Förderung der Wirtschaftlichkeit, München (Rechtsnachfolger des Ausschusses für wirtschaftliche Verwaltung) maßgebend.

Lehrstoff (Betriebswirtschaftslehre):

2. Klasse: Entwicklung des Wirtschaftslebens.
Wirtschaftszweige. Allgemeines über den Handel.
Der Wareneinkauf und -verkauf.
Der Zahlungsverkehr.
3. Klasse: Störungen im Waren- und Zahlungsverkehr.
Die kaufmännischen Hilfspersonen.
Der Warenhandelsbetrieb.
Märkte und Messen, Ausstellungen und Warenbörsen.
4. Klasse: Unternehmungsformen und Unternehmervereinigungen.
Unternehmungen im Dienst des Kaufmanns.
Bank.
Bahn und Post.
Versicherung.
Gefährdung der Unternehmung.
Der Fertigungsbetrieb.
Der Außenhandel.
Einführung in die wichtigsten Steuerarten.

Lehrstoff (Schriftverkehr):

2. Klasse: Die Grundzüge des kaufmännischen Schriftverkehrs, seine Durchführung im Warenhandel (einschließlich Rechnungsausgleich).
3. Klasse: Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Kaufvertrags und Störungen im Zahlungsverkehr. Bewerbungsschreiben.
4. Klasse: Finanzierung der Unternehmung (Fremdkapital; Auskunft, Sicherung des Kredits). Schriftverkehr mit Banken und Behörden. Briefreihen aus dem Stoff der 2. und 3. Klasse. Schriftverkehr aus dem Ein- und Ausfuhrhandel.

Rechtskunde und Volkswirtschaftslehre

Lehrziel:

Ziel des Unterrichts in der Rechtskunde ist, das Verständnis für Wesen und Aufgabe des Rechts zu wecken, das Rechtsgefühl zu stärken und zur Achtung vor den Einrichtungen des Rechtsstaates, zum Vertrauen in die Rechtsprechung und zu gewissenhafter Beobachtung der Gesetze zu erziehen.

Der volkswirtschaftliche Unterricht hat die Aufgabe, Ursache und Wirkung in den Erscheinungen des Wirtschaftslebens aufzuzeigen, das Verständnis dafür zu wecken, daß sich der Einzelbetrieb in das Ganze der Wirtschaft des Volkes einordnen muß; ferner muß er von der Notwendigkeit des Eingreifens der öffentlichen Gewalt in wirtschaftliche Vorgänge überzeugen und ein abgerundetes Bild vom Wirtschaftsleben als Ganzem geben.

Lehrverfahren:

An charakteristischen Beispielen ist dem Schüler die Absicht des Gesetzgebers klarzulegen und allmählich das Verständnis für das Wesen des Rechtes zu erschließen. Um den Schüler mit der Gesetzessprache vertraut zu machen, sind besonders wichtige Paragraphen des BGB zu lesen und zu besprechen.

Die Unterweisung in der Volkswirtschaftslehre gründet sich auf die in der Betriebswirtschaftslehre bereits vermittelten Kenntnisse und die unmittelbaren Erfahrungen aus dem Lebensbereich der Schüler. Auf die wirtschaftspolitischen Tagesereignisse ist einzugehen. Besonderen Gewinn zieht dieser Unterricht aus Lehrwanderungen, Führungen, Betriebsbesuchen, aus der Teilnahme an Sitzungen öffentlicher Körperschaften, Schulfunk, Schülermitverwaltung u. a. Kurzberichte des Schülers sollen zu knapper und klarer Darstellung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge anleiten.

Die volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen finden im Geschichtsunterricht Berücksichtigung.

Lehrstoff (Rechtskunde):

4. Klasse: Die für den Staatsbürger im allgemeinen und für den Kaufmann im besonderen wichtigen Bestimmungen des BGB, u. a. die natürlichen Personen, die juristischen Personen, Rechtsgeschäfte, Vertretung und Vollmacht, Besitz und Eigentum. Aus dem Familienrecht: eheliches Güterrecht, Verwandtschaft. Aus dem Erbrecht: Erbfolge, Testament, Pflichtteil, Vermächtnis.
Aufbau des Gerichtswesens.
Die handels- und arbeitsrechtlichen Gebiete werden im Zusammenhang mit der Betriebswirtschaftslehre behandelt.

Lehrstoff (Volkswirtschaftslehre):

4. Klasse: Geschichtlicher Überblick. Die Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft (Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft). Die heutige Volkswirtschaft und ihr Verhältnis zur Weltwirtschaft. Volkswirtschaftliche Grundbegriffe: Arbeit, Lohn, Einkommen, Volksvermögen, Rente, Kapital.
Die volkswirtschaftliche Urproduktion: Land- und Forstwirtschaft, Bergbau.
Die volkswirtschaftliche Produktion und Güterverteilung: Gewerbe, Industrie, Handel, Verkehr.
Die Gesetze der Arbeitsordnung als Ergänzung der Behandlung in der Betriebslehre.

Wirtschaftsgeographie

siehe Lehrplan für Erdkunde der Realschule allgemeiner Richtung S. 32.

Lehrziel:

Der Unterricht im Wirtschaftsrechnen soll dazu befähigen, die im späteren Beruf vorkommenden Berechnungen rasch zu überblicken und sicher und zeitsparend durchzuführen. Damit wird auch das Verständnis für die zugrundeliegenden Stoffgebiete und die Erkenntnis der betriebswirtschaftlichen Vorgänge und Zusammenhänge gefördert und vertieft. Die im Geschäftsleben üblichen Formen der Darstellung sollen dabei angewendet werden, auf Sauberkeit ist besonderes Augenmerk zu richten. Notwendige Erläuterungen handelskundlicher und betriebstechnischer Art sind vom Rechenunterricht zu trennen und der Betriebslehre zuzuweisen.

Lehrverfahren:

Ausgehend von den vier Grundrechnungsarten sind die Rechenvorteile gründlich zu üben. Auf Schlußrechnung, Prozent- und Zinsrechnung als Grundlagen für fast alle anderen Zweige des Wirtschaftsrechnens ist besonderer Wert zu legen. Das Kopfrechnen ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit anzuwenden. In den Aufgaben über den Verkehr mit der Kundschaft oder der Bank, über die Kalkulation im Warenhandel oder im Industriebetrieb sind, soweit möglich, die in der Buchführung erarbeiteten Zahlengrundlagen auszuwerten.

Lehrstoff:

2. Klasse: Die Grundformen wirtschaftlichen Rechnens: Wiederholung und ständige Anwendung von Rechenvorteilen, insbesondere der abgekürzten Multiplikation und Division und des Rechnens mit englischen Einheiten.
Prozentrechnung: Prozentwert, Grundwert, vermehrter und verminderter Wert, Warenpreisberechnungen; einfache Bezugs- und Absatzkalkulation. Berechnungen im Post- und Eisenbahnverkehr.
Zinsrechnung: Berechnung von Jahres-, Monats- und Tageszinsen mit angepaßtem Zinsfuß, mit Schlüsseltagen, durch Zerfällen und mit der kaufmännischen Zinsformel. Berechnung der Zinsen nach englischer Art. Verzinsung mehrerer Kapitalien, Berechnung des Zinsfußes, der Zeit und des Kapitals. Berechnung der Zinsen aus dem vermehrten und verminderten Kapital.
3. Klasse: Diskontrechnung: der Diskont im Warenhandel, Wechseldiskontierung, Wechselprolongation und Ausgleichswechsel. Die bürgerliche Diskontrechnung.
Terminrechnung: Berechnung des mittleren Verfalls von gleichen und ungleichen Beträgen und Aufsuchen des Fälligkeitstages der Restzahlung.
Kontokorrentrechnung: die Staffelmethode, die progressive und retrograde Kontokorrentrechnung.

4. Klasse: Effektenrechnung. Lombardrechnung. Devisenrechnung. Kostenrechnung in Handelsbetrieben. Kostenrechnung in Herstellungsbetrieben.

Einführung in die Betriebsstatistik (statistische Veranschaulichungsmittel, wie Tabellen, Kurven u. a.).

Buchführung mit Übungskontor

Lehrziel:

Die Schüler müssen mit dem Wesen und den gebräuchlichsten Formen der kaufmännischen Buchführung so vertraut werden, daß sie imstande sind, die in der Praxis vorkommenden Geschäftsfälle richtig zu buchen sowie den Jahresabschluß sicher durchzuführen. Sie müssen ferner befähigt werden, die Buchführungsergebnisse für betriebliche Zwecke (Kostenrechnung, Statistik, Unterlagen für die Steuererklärung u. a.) auszuwerten.

Lehrverfahren:

Die gewonnenen buchungstechnischen Erkenntnisse sind an kurzen Beispielen und an den Geschäftsgängen zu üben. Auf fortgeschrittener Stufe ist die durch den Kontenrahmen vorgeschriebene Kostengliederung zu berücksichtigen.

Dem Buchführungs-Lesen ist frühzeitig Beachtung zu schenken. Die der doppelten Buchführung eigene strenge Logik ist als ausgezeichnetes Mittel zur Schulung des Denkens und der Konzentration auszuwerten. An dem Zusammenhang zwischen Buchführung und den übrigen Rechnungsarten, wie z. B. der Kalkulation, sowie den handels- und steuerrechtlichen Fragen kann den Schülern die enge Verflechtung aller wirtschaftlichen Disziplinen deutlich gezeigt werden. Beleggeschäftsgänge nach dem Durchschreibeverfahren müssen für die Praxis vorbereiten.

Lehrstoff:

2. Klasse: Einführung in die Grundgesetze und Grundformen der doppelten Buchführung: Kontensystem — Buchführungsformen (Grund- und Nebenbücher).

Übungen im Haupt- und Grundbuch. Kleinere Geschäftsgänge aus dem Einzelhandel.
Buchhaltungsproben.

3. Klasse: Kontenplan. Geschäftsgänge aus dem Einzelhandel und Großhandel unter Berücksichtigung der neuzeitlichen Buchführungsformen. Teilübungen für schwierigere Geschäftsfälle. Abschlußbuchungen.

4. Klasse: Abschluß der verschiedenen Gesellschaftsformen. Einführung in die Buchführung des Fertigungsbetriebes. Die Durchschreibebuchhaltung im Fertigungsbetrieb. Die Statistik und die Buchhaltung. Grundzüge der Bankbuchhaltung.

Praktisch-technische Fächergruppe

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen			
	I	II	III	IV
Kurzschrift	2	2	1	1
Maschinenschreiben	—	2	2	1
Schönschreiben	2	—	—	—
	4	4	3	2

Kurzschrift

Lehrziel:

Die Schüler sollen befähigt werden, die Verkehrs- und Eilschrift richtig und gewandt zu schreiben und ihre Niederschriften sicher und flott wiederzulesen, Ansagen bis zu 140 Silben in der Minute aufzunehmen und fehlerlos in Lang- und Maschinenschrift zu übertragen.

Lehrverfahren:

Auf allen Stufen ist auf deutliches, formschönes Schreiben der Zeichen, Wortbilder und Kürzel hinzuwirken. Eine leichte Schräglage der Schrift ist anzustreben. Das Erlernte ist durch Hausaufgaben und ständige Wiederholung zu festigen. Das Abschreiben kurzschriftlicher Texte dient dem gleichen Zweck. Reihenübungen gewöhnen an zusammenhängendes, flüssiges Schreiben. Regelmäßige Geläufigkeitsübungen und das wiederholte Schreiben des gleichen Diktats fördern die Mechanisierung des Schreibprozesses und steigern die Geschwindigkeit. Die Diktate sind gründlich vorzubereiten; Kürzel, freie Kürzungen und schwierige Wörter sind an die Tafel zu schreiben und bis zur Geläufigkeit zu üben, bevor mit dem Diktat begonnen wird. Grundsätzlich ist jedes Diktat wiederzulesen.

Sehr zu empfehlen ist das Halten einer guten Kurzschriftzeitung. Die Lektüre weckt Freude am Können und trägt wesentlich zur Festigung der Systemkenntnisse bei; überdies erweitert der vielseitige Inhalt einer guten Kurzschriftzeitung auch den Gesichtskreis der Schüler.

Lehrstoff:

1. Klasse: Die Verkehrsschrift § 1—8 der S.U., dazu die Hilfszeitwörter aus § 9 der S.U.
2. Klasse: Die wahlfreien Bestimmungen des § 9 der S.U., die Kürzungsregeln der Eilschrift (§ 17 der S.U.).
Diktat 80—100 Silben in der Minute.
3. Klasse: Eilschrift, Stammkürzung.
Diktat 100—120 Silben in der Minute.
4. Klasse: Eilschrift, Formkürzung, Gruppenkürzungen.
Diktat bis zu 140 Silben in der Minute.

Maschinenschreiben

Lehrziel und Lehrverfahren siehe Lehrplan des gewerblich-technischen Zuges (Realschule allgemeiner Richtung), S. 66 ff.

Lehrstoff:

2. Klasse: Einführung in den Gebrauch der wichtigsten Teile der Maschine; Sitz an der Maschine, Fingerturnen zur Stärkung der Finger Muskulatur.
Erarbeitung der Tastatur in Kleinschreibung.
Takt- und Reihenübungen. Abschreiben einfacher Texte.
Kleinere Ansagen in die Maschine. Großschreibung (Umschaltübungen).
Maschinenkunde: Erklärung der wichtigsten Teile der Schreibmaschine.
3. Klasse: Takt- und Reihenübungen. Fehlerloses Abschreiben von Texten. Allmähliche Steigerung der Schnelligkeit (Übungssätze und Texte).
Erarbeitung der Ziffern und Zeichen. Hervorhebung und Zentrierung der Schrift. Der Kolonnensteller. Die römischen Ziffern.
Längere Diktate in die Maschine. Übertragung kurzschriftlicher Aufnahmen (80—100 Silben).
Der einfache Geschäftsbrief (ohne Vordruck).
Schnelligkeitsübungen: 10-Minuten-Sicherschriften.
Leistung: 2 Anschläge in der Sekunde bei 0,30% Fehlern.
Maschinenkunde: die Behandlung und Pflege der Schreibmaschine.
4. Klasse: Gründliche Wiederholung — bei Ziffern und Zeichen auch die zusammengesetzten Zeichen.
Formgebung. Der Geschäftsbrief auf Vordruck. Texte aus der kaufmännischen Praxis. Anfertigen von Durchschlägen. Tabulator, Dezimaltabulator; Diktate in die Maschine; Reinschrift kurzschriftlicher Aufnahmen (120—140 Silben in der Minute).
Abschreiben fremdsprachlicher Texte;
Schnelligkeitsübungen: 10 Minuten-Sicherschriften.
Leistung: 2,5 Anschläge in der Sekunde bei 0,30% Fehlern.
Maschinenkunde: Praktischer Farbwechsel; Schreiben auf verschiedenen Systemen. Schreiben auf Wachsmatrizen.

Schönschreiben

Lehrziel:

In Rücksicht auf die besonderen Anforderungen des Berufslebens ist die Schriftpflege der Volksschule in allen Klassen sorgfältig fortzuführen. Eine gut lesbare, zügige und formschöne Schrift in leichter Rechtsschräglage ist das Ziel.

Die deutsche Schrift ist als deutsches Kulturgut gelegentlich zu pflegen und auch als Zierschrift zu verwenden.

Lehrstoff:

Gründliches Durcharbeiten des kleinen und großen Alphabets. Anwendung an kaufmännischen Texten, Ausfüllen von Formblättern usw.

Musisch-gymnastische Fächergruppe

	Klassen			
	I	II	III	IV
Musik	2	—	—	—
Turnen und Sport	2	2	2	2
	4	2	2	2

Musik

siehe Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 53 ff.

Turnen und Sport

siehe Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 55 ff.

Wahlpflichtfächer

Französisch

Lehrziel:

Französisch als zweite Fremdsprache ist Wahlpflichtfach. Das Ziel des Unterrichtes ist eine lautrichtige Aussprache, Gewöhnung des Ohrs an das gesprochene Wort und rasches Erfassen des Satzzusammenhangs. Auf Grund eines ausreichenden Wortschatzes und der Kenntnis der Formenlehre sowie der Grundzüge der Satzlehre soll eine entsprechende Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache erreicht werden. Der Schüler soll mit dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben des französischen Volkes bekanntgemacht und in den französischen Schriftverkehr eingeführt werden.

Lehrverfahren:

Vorsprechen und ständiges, sorgfältiges Nachsprechen, auch im Chor, bilden die Voraussetzung für den mündlichen Gebrauch der Sprache. Schulfunk, Schallplatten. Gebrauch der vom Englischen her schon bekannten Lautschrift. Häufige Diktate. Wortschatzübungen, Zusammenstellung von Wortfamilien als Gedächtnishilfe dienen dem Einprägen des Wortschatzes. Gebrauch der Wörter in ganzen Sätzen und idiomatischen Ausdrücken. Frage und Antwort (auch zwischen Schülern), Herübersetzungen. Die Grammatik ist durch ständige Übungen zu festigen und zu vertiefen.

Die schriftlichen Arbeiten umfassen: Diktate, Umformungen, Übersetzungen und freie Arbeiten, Anfertigung von Geschäftsbriefen. Als Lektüre dienen Texte aus dem Lehrbuch, Ausschnitte aus Zeitungen und Lektürehefte.

Lehrstoff:

2. Klasse: Eingehende Behandlung der Aussprache auf phonetischer Grundlage. Hör- und Sprechübungen. Einfache Lesestücke erzählenden Inhalts aus dem Alltagsleben. Übersetzungen, Diktate.

Grammatik: Die einfachsten Formen der Wortarten: Hauptwort; Eigenschaftswort; Einführung in die Fürwörter; die gebräuchlichsten Verhältniswörter; Grund- und Ordnungszahlen; Teilartikel; die Zeiten der Verben auf -er (mit Ausnahme des Konjunktivs) und die Gegenwart einiger besonders häufiger unregelmäßiger Zeitwörter; Wortstellung im Aussage- und Fragesatz.

3. Klasse: Weitere Ausgestaltung der mündlichen und schriftlichen Übungen. In den Umformungen, Übersetzungen, Diktaten und Lesestoffen sind der Altersstufe entsprechend höhere Anforderungen zu stellen.

Grammatik: Sämtliche Zeiten der regelmäßigen Konjugation der Verben auf -ir und -re und der wichtigsten unregelmäßigen Verben, einschließlich des Passivs und der Formen des Konjunktivs. Veränderlichkeit des Partizips, Gerundium, Adverb. Abschluß der Fürwörter. Steigerung des Adjektivs.

4. Klasse: Lesestücke und Diktate über Stoffe aus dem französischen Kultur- und Wirtschaftsleben; im Anschluß Sprechübungen. Einführung in die Handelskorrespondenz: der kaufmännische Brief in seinen einfachen Formen.

Grammatik: Abschluß der unregelmäßigen Zeitwörter. Gebrauch der Zeiten. Einfache syntaktische Regeln (Konjunktiv, Infinitiv, Gerund, Partizip).

Wirtschaftswerbung

Lehrziel:

Die Schüler sollen mit den Elementen der Werbung (Wort, Schrift, Bild) vertraut gemacht und zu deren praktischer Anwendung befähigt werden. Im besonderen sollen sie erlernen:

das Schreiben der wichtigsten Schriftarten (Blockschrift, Antiqua, Kursiv) mit Feder und Pinsel;

einfache, werbewirksame Darstellung von Gegenständen der Umwelt; geschmacklich einwandfreie Raumverteilung und Anordnung von Schrift und Bild;

sinnvolle und harmonische Farbgebung.

Mit diesen vorwiegend praktischen Fertigkeiten sollen den Schülern auch die theoretischen Grundlagen der Werbung vermittelt werden.

Lehrverfahren:

Im ganzen Unterricht muß die Selbsttätigkeit des Schülers im Vordergrund stehen.

Die Schriftformen werden aus Vorübungen dekorativer Art entwickelt, wobei die verschiedensten Techniken berücksichtigt werden (Schreiben mit Feder und Pinsel, Zeichnen, Ausschneiden und Aufkleben). Daneben werden gegenständliche Zeichnungen in plakatmäßiger Art ausgeführt. Auf allen Stufen ist auf geschmacklich einwandfreie Anordnung von Schrift und Bild und auf wirksame Farbgebung zu achten.

Bei der Lösung der praktischen Aufgaben soll die Form des Klassen- oder Gruppenwettbewerbs gewählt werden. Zur Unterstützung des Unterrichts werden Beobachtungsaufgaben gestellt, durch die der Blick des Schülers für werbetechnische Aufgaben und deren Lösung geschult wird. Neben einer graphischen Sammlung für die Schule, die unter Mithilfe der Schüler angelegt und laufend ergänzt wird, sollen auch die Schüler für sich selbst Sammlungen von charakteristischen Werbemitteln anlegen (Inserate, Werbetrucksachen, Prospekte, Plakate, Werbegegenstände). Der Besuch von Messen, Ausstellungen, Museen sowie Unterrichtsgänge können den Unterricht beleben und unterstützen. Zur Auswertung des Anschauungsmaterials dienen Schaukästen und alle Formen der Projektion (Diaskop, Episkop, Lehrfilm).

Lehrstoff:

2. Klasse: Schrift: Blockschrift (Grotesk). Entwicklung der Buchstabenformen. Reihungsübungen. Wortbild (Ausgleich der Buchstabenabstände), Zeilenschichtung.

Verschiedene Zeilenanordnungen (Blockform, Mittelachsen-, Seitenachsenanordnung, Treppenform, freie Verteilung). Abwandlungen der Schrift (Größe, Fettegrade, Richtung).

Farbgebung: schwarz-weiß (positiv und negativ), eine Buntfarbe allein, schwarz-weiß-grau mit einer Buntfarbe.

Zeichnen: Gebrauchs- und Naturgegenstände in flacher Darstellung (silhouettenartig, evtl. mit Innenzeichnung), in schwarz-weiß und farbig.

Anwendungen: Aufschriften auf Bücher, Mappen, Ordner; Stundenplan, Türschilder, Hinweisschilder, einfache Plakate z. B. für Schulveranstaltungen, Ankündigung eines Ausflugs, einer Besichtigung u. ä.

Verbindung von Schrift und Bild.

Beobachtungsaufgaben. Sammlung von Anschauungsmaterial aus Zeitungen, Zeitschriften, Werbetrucksachen.

3. Klasse: Schrift: Kursivschrift mit Breittfeder bzw. Plattpinsel (Plakatschreiber). Verbindung von Block- und Kursivschrift. Die Linie als Gestaltungsmittel (Unterstreichung, Gliederung, Einfassung von Einzelzeilen, Umrahmung des Ganzen, lineares Ornament).

Die Fläche als Gestaltungsmittel. Fläche als Hintergrund für Schriftzeilen, die schräggestellte Fläche, blickfangende Flächen (Kreis, Pfeil). Die Aufteilung (Gliederung) der Fläche.

Die Farbe als Gestaltungsmittel. Die Gegensätze hell-dunkel, warm-kalt, rein-trüb, hervortretend-zurückspringend. Bedeutung der Flächengröße. Symbolische Bedeutung der Farben. Fernwirkung von Farbenpaaren.

Zeichnen: Gegenstände in reliefartiger Darstellung. Schattendarstellung, jedoch ohne eigentliche Perspektive.

Verbindung von Schrift und Bild in der praktischen Anwendung. Beobachtungs- und Sammlungsaufgaben im Hinblick auf den Lehrstoff dieser Klasse.

4. Klasse: Antiqua mit Gleichstrichwerkzeugen (Redisfeder, Rundpinsel) und mit Wechselstrichwerkzeugen (Breitfeder, Blattpinsel). Anwendungen: Die Schüler fertigen für jede Aufgabe mehrere Ideenskizzen, von denen jeweils die beste ausgeführt wird.

Monogramm, Signet, Wortmarke, Bildmarke.

Geschäftsdrucksachen (Briefkopf, Umschlag, Postkarte, Rechnungen, Versandanzeigen usw.).

Werbedrucksachen (Werbebrief, Geschäftskarte), Preisliste.

Inserat (Verbindung von Wort, Bild und Schrift).

Prospekt (einfarbig, mehrfarbig, Falzarten).

Packung (Einwickelpapier, fertige Packung).

Plakat (ein- und mehrfarbig, verschiedene Größen, Außen- und Innenplakat).

Schaufensterwerbung.

Messe- und Ausstellungsstand.

Vervielfältigungsverfahren und Reproduktionstechniken.

Als Ausgangspunkt dienen selbst auszuführende Verfahren:

Schabloniertechnik (Schablonenschrift) für Matrizen-Vervielfältigung. Linol- und Holzschnitt für Buchdruckverfahren.

Die Photographie im Dienste der Werbung. Klischeearten und Klischeeherstellung. Preßspanradierung für Tiefdruckverfahren. Stein- und Offsetdruck.

Beobachtungs- und Sammlungsaufgaben werden auf die Gebiete der Reproduktionstechniken ausgedehnt.

Wahlfächer:

Lehrpläne sind örtlich zu erstellen.

2. DIE WIRTSCHAFTSREALSCHULE FÜR MÄDCHEN

Besondere Aufgabe:

Die Wirtschaftsrealschule für Mädchen bereitet die Schülerinnen auf ihre spätere Tätigkeit in wirtschaftlichen, vor allem in kaufmännischen Berufen vor.

Die Schule übernimmt die gesamte Berufsausbildung und erreicht ihr Ziel durch eine gründliche Allgemeinbildung sowie durch die theoretische und praktische Ausbildung in allen kaufmännischen Unterrichtsfächern bis zur Büroreife.

Die allgemeinbildenden Fächer sollen Maßstäbe für die höheren sittlichen Werte vermitteln und so zur Erziehung verantwortungsbewußter, charaktervoller Menschen beitragen.

Die Bildungsarbeit wird gefördert durch den Unterricht in den wirtschaftlichen Fächern, der zu einer ethisch vertieften Wirtschaftsauffassung führt und somit gesinnungsbildenden Wert hat. Der Übergang an die Wirtschaftsoberschule ist sehr gut begabten Schülerinnen auf Grund einer Aufnahmeprüfung möglich.

Studentenafel:

Wirtschaftsrealschule für Mädchen

Lehrfächer	Stundenzahlen				
	I	II	III	IV	
Pflichtfächer:					
1. Religionslehre	2	2	2	2	8
2. Deutsch	6	5	4	4	19
3. Geschichte mit Sozialkunde	2	2	2	1+1	8
4. Englisch	6	4	4	4	18
5. Naturkunde — Gesundheitslehre	3	—	—	1	4
6. Wirtschaftsfächer:					
Betriebslehre	}	8	12	12	13
Schriftverkehr					
Volkswirtschaftslehre					
Wirtschaftsgeographie					
Rechnen mit kaufmänn. Rechnen Buchführung mit Übungskontor					
7. Praktisch-technische Fächergruppe:					
Schönschreiben und Plakatschrift	}	2	6	6	5
Kurzschrift					
Maschinenschreiben					
8. Musisch-gymnastische Fächergruppe:					
Musik	}	4	3	3	3
Turnen und Sport					
	33	34	33	34	134
Wahlfächer:					
Französisch	—	—	3	3	
Italienisch	—	—	3	3	
Englische Kurzschrift	—	—	—	2	
Musik	—	2	2	2	

Lehrpläne Pflichtfächer*):

Religionslehre

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 20

Deutsch

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 20

Geschichte mit Sozialkunde

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 27

Englisch

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 25

Naturkunde - Gesundheitslehre

Lehrziel und Lehrverfahren:

Der naturkundliche Unterricht baut auf der Volksschule auf. Er soll tieferes Naturverstehen, Liebe zu der Natur, Achtung vor dem Lebendigen und Ehrfurcht vor dem Schöpfer wecken und fördern. Er vermittelt Einsichten in die mannigfachen Erscheinungsformen der Natur und in die Gesetzmäßigkeiten des Naturgeschehens und dient damit vielen Notwendigkeiten des praktischen Lebens. Systematische Vollständigkeit kann und soll nicht erstrebt werden.

Die Unterweisung wird ergänzt durch den Unterricht in der Wirtschaftsgeographie, der auch naturkundliche Kenntnisse vermittelt. Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen eigene Betätigung und unmittelbare Beobachtung. Aus Anschauungen, Erfahrungen und Versuchen werden in ausgewählten Abschnitten nach Möglichkeit Zusammenhänge, Begriffe und Gesetzmäßigkeiten entwickelt. Physikalische und chemische Gesetze werden womöglich aus Schülerübungen, auch aus solchen mit selbstgebauten Apparaten, abgeleitet und im Zusammenhang mit den Erscheinungen des Alltags gesehen. Bei Auswahl der Anwendung wird der Lebens- und Erfahrungsbereich der Hausfrau besonders berücksichtigt.

Lehrstoff:

1. Klasse: Betrachtung der wichtigsten Pflanzen und Tiere an einigen besonders charakteristischen Beispielen.

Die wichtigsten physikalischen Tatsachen von der Wärme, vom Licht, vom Magnetismus, von der Elektrizität.

Einige biochemische Grundbegriffe: Die Assimilation, die

*) Wo die Klassenstundenzahlen von den in der Realschule allgemeiner Richtung angesetzten abweichen, ist der Lehrstoff entsprechend zu verteilen bzw. zu vertiefen oder gemäß den in den Zusätzen gegebenen Anweisungen zu kürzen.

Gärung und Fäulnis.
 Faserstoffe und Kleidung.
 Waschen und Reinigen.

Gesundheitslehre s. Lehrplan S. 76.

Wirtschaftsfächer

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen			
	I	II	III	IV
Betriebslehre	—	2	2	1
Schriftverkehr	—	2	1	1
Volkswirtschaftslehre	—	—	—	1
Wirtschaftsgeographie	2	2	2	2
Rechnen mit kaufmänn. Rechnen	6	3	4	3
Buchführung mit Übungskontor	—	3	3	5
	8	12	12	13

Der Unterricht in den Wirtschaftsfächern soll die Schülerinnen mit dem Fachwissen des Kaufmanns vertraut machen und sie befähigen, den Anforderungen des Berufslebens gerecht zu werden.

Die einzelnen Wirtschaftsfächer bilden eine einheitliche Lehraufgabe. Der innere Zusammenhang der Fächer untereinander muß stets gewahrt bleiben. Der formalbildende Wert der Fächer darf nie aus dem Auge verloren werden.

Zur kaufmännischen formalen Bildung gehört die Aneziehung bestimmter Verhaltensweisen wie Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit, Folgerichtigkeit und dauernder sachlich-kritischer Einstellung. Ihre Aneignung ist ein Kernstück der kaufmännischen Ausbildung.

Formale Bildung und Schulung für den Beruf lassen sich nicht trennen.

Betriebslehre (mit Rechtskunde)

Lehrziel und Lehrverfahren:

Die Betriebslehre ist die Lehre von der Organisation der Betriebsvorgänge und vermittelt das Wissen vom Betrieb und die Einsicht in die Notwendigkeit wirtschaftlicher Betriebsführung. Sie stellt den arbeitenden Menschen in den Mittelpunkt des Betriebs.

Der Unterricht in der Betriebslehre schafft die theoretischen Grundlagen für die übrigen wirtschaftlichen Fächer.

Die Schülerinnen sind durch einfache, möglichst ihrem Umkreis entnommene Beispiele in die inneren und äußeren Zusammenhänge im Leben der Unternehmung einzuführen. Das Verständnis für die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen, für das Zusammenwirken der Kräfte und die Bedeutung des Arbeitsablaufs innerhalb des Unternehmens ist durch Entwicklung der Begriffe aus dem praktischen Wirt-

schaftsleben zu wecken. Dadurch werden die Schülerinnen zum selbständigen wirtschaftlichen Denken und Handeln erzogen. Die Verbindung mit Rechnen, Buchführung und Schriftverkehr ist auf allen Stufen des Unterrichts anzustreben, damit diese Fächer von wirtschaftlichen Belehrungen möglichst entlastet werden.

Lehrstoff:

2. Klasse: Gründung eines Geschäftes.
Der Geschäftsverlauf im Einzel- und Großhandel (Einkauf, Verkauf, normaler Zahlungsverkehr, Mängelrügen und Mahnung). Großveranstaltungen zur Förderung des Handels.
3. Klasse: Die Störungen im Waren- und Zahlungsverkehr.
Kaufmännische Hilfspersonen.
Unternehmungsformen und Unternehmungsvereinigungen.
4. Klasse: Unternehmungen im Dienste des Kaufmanns (Bank, Versicherung, Bahn, Post).
Der Fertigungsbetrieb.
Der Außenhandel, Steuern und Zölle.
Auflösung der Unternehmung.

Schriftverkehr

Lehrziel und Lehrverfahren:

Der kaufmännische Schriftverkehr umfaßt den gesamten Schriftwechsel des Betriebes. Der Unterricht soll die Schülerinnen befähigen, die geschäftlichen Verhältnisse selbständig, sachlich richtig, in einwandfreier Form und gutem Deutsch darzustellen. Grundsätzlich sollen im Schriftverkehr keine wirtschaftlichen und rechtlichen Vorgänge berührt werden, mit denen die Schülerinnen in der Betriebslehre nicht vertraut gemacht worden sind. Die Stofffolge im Schriftverkehr wird im wesentlichen durch die Betriebslehre bestimmt.

Lehrstoff:

2. Klasse: Die Grundzüge des kaufmännischen Schriftverkehrs, seine Durchführung im Warenhandel (einschl. Rechnungsausgleich).
3. Klasse: Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Kaufvertrags und Störungen im Zahlungsverkehr, Bewerbungsschreiben.
4. Klasse: Finanzierung der Unternehmung (Fremdkapital, Auskunft, Sicherung des Kredits). Schriftverkehr mit Banken und Behörden. Briefreihen aus dem Stoff der 2. und 3. Klasse — Schriftverkehr aus dem Ein- und Ausfuhrhandel.

Für die Briefform sind die Richtlinien des Vereins zur Förderung der Wirtschaftlichkeit, München (Rechtsnachfolger des Ausschusses für wirtschaftliche Verwaltung) maßgebend.

Volkswirtschaftslehre

Lehrziel:

Der volkswirtschaftliche Unterricht hat die Aufgabe: Ursache und Wirkung in den Erscheinungen des Wirtschaftslebens aufzuzeigen; das Verständnis dafür zu wecken, daß sich der Einzelbetrieb in das Ganze der Wirtschaft des Volkes einordnen muß; von der Notwendigkeit des Eingreifens der öffentlichen Gewalt in wirtschaftliche Vorgänge zu überzeugen und ein abgerundetes Gesamtbild vom Wirtschaftsleben als Ganzem zu geben.

Lehrstoff:

4. Klasse: Geschichtlicher Überblick.

Die Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft:

Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft.

Die heutige Volkswirtschaft und ihr Verhältnis zur Weltwirtschaft.

Volkswirtschaftliche Grundbegriffe:

Arbeit, Lohn, Einkommen, Volksvermögen, Rente, Kapital.

Die volkswirtschaftliche Urproduktion:

Land- und Forstwirtschaft, Bergbau.

Die volkswirtschaftliche Produktion und Güterverteilung:

Gewerbe, Industrie, Handel, Verkehr.

Die Gesetze der Arbeitsordnung als Ergänzung der Behandlung in der Betriebslehre (s. Betriebslehre 3. Klasse).

Wirtschaftsgeographie

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 32

Rechnen und kaufmännisches Rechnen

Lehrziel:

Der Unterricht im Rechnen soll dazu befähigen, die im späteren Beruf vorkommenden Berechnungen rasch zu überblicken und sicher und zeitsparend durchzuführen. Damit wird auch das Verständnis für die zugrundeliegenden Stoffgebiete und die Erkenntnis der betriebswirtschaftlichen Vorgänge und Zusammenhänge gefördert und vertieft. Die im Geschäftsleben üblichen Formen der Darstellung sollen dabei angewendet werden, auf Sauberkeit ist besonderes Augenmerk zu richten. Notwendige Erklärungen und Erläuterungen handelskundlicher und betriebstechnischer Art sind vom Rechenunterricht auszuschließen und der Betriebslehre zuzuweisen.

Lehrverfahren:

Gründliche Übung der Grundrechnungsarten und Rechenvorteile muß die erste Grundlage für ein sicheres und gewandtes Rechnen schaffen.

Durch häufiges Kopfrechnen, durch vorherige Abschätzung des Ergebnisses soll die Sicherheit im Rechnen immer mehr gefestigt werden. Querverbindung mit der Buchführung, namentlich hinsichtlich der Auswertung der Ergebnisse der Buchführung, ist bei den einschlägigen Aufgaben der Buchführung anzustreben.

Bei passenden Stoffgebieten sollen auch technische Rechenhilfsmittel verwendet werden.

Lehrstoff:

1. Klasse: Die Rechenvorteile in den Grundrechnungsarten, insbesondere die abgekürzte Multiplikation und Division. Das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen.
Das Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen.
Die Anwendung der bisherigen Rechnungsarten: Schlußrechnung, Kettensatz, Verteilungs- und Gesellschaftsrechnungen, Mittelwert und Mischungsrechnungen.
Einfache Warenrechnung.
Fremde Geldsorten, Maße und Gewichte.
2. Klasse: Schwierigere Fälle der Bruchrechnung in lebenswirklicher Anwendung.
Verhältnisbestimmung und Teilungsrechnungen.
Die Hundertsatzrechnung und ihre Anwendung.
Die Tausendsatzrechnung. Versicherungen.
Zinsrechnung: Zins, Zinsfuß und Kapital sind gesucht.
Flächenberechnung: Raute, Trapez, Winkel, Kreis, Kreisbogen, Kreisabschnitt, Kreisring. Alte Feldflächenmaße.
Körperberechnung: Körpermaße, der Würfel, die quadratische und rechteckige Säule, die Rundsäule, dreiseitige Säule, Pyramide, Kegel.
Zusammenhang der metrischen Maße. Artgewicht.
3. Klasse: Zinsrechnung.
Diskontrechnung.
Terminrechnung.
Kontokorrentrechnung, insbesondere die Staffelmethode.
4. Klasse: Effektenrechnung.
Lombardrechnung.
Devisenrechnung.
Warenkalkulation (schwierigere Kalkulationen aus dem Warenhandel: Bezugskalkulation, Absatzkalkulation).
Herstellungskalkulation (Kalkulation im Fertigungsbetrieb).
Einführung in die Betriebsstatistik (statistische Veranschaulichungsmittel wie Tabellen, Kurven u. a.).

Kontorübungen, die sich aus Betriebslehre, Schriftverkehr, Buchführung und kaufmännischem Rechnen ergeben, werden bei Bedarf durchgeführt.

Buchführung mit Übungskontor

Die Buchhaltung umfaßt das gesamte Rechnungswesen einer Unternehmung. Sie ist ein getreues Abbild des Betriebs und seiner Organisation. Vom Anfang bis zum Ende einer Geschäftsperiode werden die wirtschaftlichen Veränderungen der Unternehmung lückenlos erfaßt. In streng logisch aufgebauten Einzelübungen und später in Geschäftsgängen wird das Verständnis für das allen Buchhaltungsmethoden und Buchungsformen zugrundeliegende System entwickelt. Die Buchführung ist daher ein hervorragendes Mittel für die Schulung des logischen Denkens, aber ebenso geeignet, zu Genauigkeit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu erziehen.

Lehrziel und Lehrverfahren:

Ziel des Buchführungsunterrichtes ist, die Schülerinnen so in die Grundgesetze und Grundformen der praktischen Buchhaltung einzuführen, daß sie imstande sind, die Bücher eines Kaufmanns zu führen und abzuschließen. Die Auswertung der Buchführungsergebnisse für Betriebskalkulation und statistische Betriebsvergleiche kann nach Bedarf an die ausgearbeiteten Geschäftsgänge angeschlossen werden.

Im Übungskontor sind die Schülerinnen mit den gebräuchlichsten bürotechnischen Hilfsmitteln und mit der praktischen Gestaltung der Büroarbeit möglichst in einem zusammenhängenden Ganzen bekanntzumachen.

Lehrstoff:

2. Klasse: Einführung in die Grundgesetze und Grundformen der doppelten Buchführung; Kontensystem, Buchführungsformen (Grund- und Nebenbücher). Übungen im Haupt- und Grundbuch. Kleinere Geschäftsgänge aus dem Einzelhandel. Buchhaltungsproben.
3. Klasse: Kontenplan. Geschäftsgänge aus dem Einzelhandel und Großhandel unter Berücksichtigung der neuzeitlichen Buchführungsformen. Teilübungen für schwierigere Geschäftsfälle. Abschlußbuchungen.
4. Klasse: Abschluß der verschiedenen Gesellschaftsformen. Einführung in die Buchführung des Fertigungsbetriebs. Die Durchschreibebuchhaltung im Fertigungsbetrieb. Die Statistik und die Buchhaltung. Grundzüge der Bankbuchhaltung.

Praktisch-technische Fächergruppe

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen			
	I	II	III	IV
Schönschreiben und Plakatschrift	2	1	1	—
Kurzschrift	—	2	2	2
Maschinenschreiben	—	3	3	3
	2	6	6	5

Schönschreiben

s. Lehrplan der Wirtschaftsrealschule für Knaben S. 97

Plakatschriften

Lehrziel:

Erlernen der Blockschrift, der Antiqua und der Kursivschrift, der Schrifteinteilung und Anordnung auf der Fläche. Aufschriften auf Bücher, Mappen, Ordner, Anfertigung von Türschildern, Hinweisschildern, Schriftplakaten.

Erziehung zu gutem Geschmack in Form und Farbe.

Lehrverfahren:

Der Unterricht beginnt mit ornamentalen Übungen mit dem jeweiligen Schreibgerät (Schnurzugfeder bzw. Rundpinsel, Breitfeder bzw. Plattpinsel) und leitet allmählich zu den Großbuchstaben und später zu den Kleinbuchstaben der Blockschrift über. Auf jeder Stufe spielt die Anwendung die Hauptrolle. Die ersten Übungen werden schwarz auf weiß ausgeführt, später wird die farbige Darstellung entwickelt.

Lehrstoff:

1. Klasse: Blockschrift mit Schnurzugfeder (evtl. Rundpinsel), Vorübungen zur Formerfassung, Großbuchstaben in Formgruppen (Quadrat, Dreieck, Kreis), Ziffern, Kleinbuchstaben, Verschiedene Schriftgrößen, Abwandlungen (verschiedene Fettegrade), verschiedene Richtungen.
2. Klasse: Wechselstrich, Block und Antiqua mit Breitfeder und Plattpinsel (Plakatschreiben). Reihenfolge wie 1. Klasse. Kursivschrift, farbige Gestaltungen.
3. Klasse: Linie, Fläche, Farbe, Gegensatz als Gestaltungsmittel. Ausgeschnittene Schrift für große Plakate.

Kurzschrift

Lehrziel:

Die Schülerinnen sollen befähigt werden, die Kurzschrift richtig und gewandt zu schreiben und ihre Niederschriften sicher und flott wiederzulesen, Ansagen bis zu 150 Silben in der Minute aufzunehmen und fehlerlos in Hand- oder Maschinenschrift zu übertragen.

Lehrverfahren:

Auf allen Stufen ist auf deutliches, formschönes Schreiben der Zeichen, Wortbilder und Kürzel hinzuarbeiten; eine leichte Schräglage der Schrift ist anzustreben. Das Erlernte ist durch ständige Wiederholung und Hausaufgaben zu festigen. Das Abschreiben kurzschriftlicher Texte dient dem gleichen Zweck. Reihenübungen gewöhnen an zusammenhängendes, flüssiges Schreiben. Regelmäßige Geläufigkeitsübungen und das wiederholte Schreiben des gleichen Diktates fördern die Mechani-

sierung des Schreibprozesses und steigern so die Geschwindigkeit. Die Diktate sind gründlich vorzubereiten; Kürzel, freie Kürzungen und schwere Wörter sind an die Tafel zu schreiben und bis zur Geläufigkeit zu üben, bevor mit dem Diktat begonnen wird. Grundsätzlich ist jedes Diktat wiederzulesen.

Sehr zu empfehlen ist das Halten einer Kurzschriftzeitung. Die Lektüre weckt Freude am Können und trägt wesentlich zur Festigung der Systemkenntnis bei; überdies erweitert der vielseitige Inhalt einer guten Kurzschriftzeitung auch den Gesichtskreis der Schülerinnen.

Lehrstoff:

2. Klasse: Die Verkehrsschrift § 1—8 der SU.; dazu die Hilfszeitwörter aus § 9 der SU. Diktate bis zu 80 Silben in der Minute.
3. Klasse: Die wahlfreien Bestimmungen des § 9 der SU. Die Kürzungsregeln der Eilschrift (§ 17 der SU.), Diktate bis zu 120 Silben in der Minute.
4. Klasse: Eilschrift (Stammkürzung, Formkürzung, Gruppenkürzungen), Diktate bis zu 150 Silben in der Minute.

Maschinenschreiben

Lehrziel und Lehrverfahren s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 66 ff.

Lehrstoff:

2. Klasse: Einführung in den Gebrauch der wichtigsten Teile der Maschine; Sitz an der Maschine, Fingerturnen zur Stärkung der Fingermuskulatur. Erarbeitung der Tastatur in Kleinschreibung. Tastatur-, Takt- und Reihenübungen. Abschreiben einfacher Texte. Kleinere Ansagen in die Maschine. Langsame Steigerung von Übungssätzen (Kleinschreibung). Großschreibung (Umschaltübungen).
Maschinenkunde: Erklärung der wichtigsten Teile der Maschine.
3. Klasse: Tastatur-, Takt- und Reihenübungen. Abschreiben von Texten. Allmähliche Steigerung der Schnelligkeit (Übungssätze und Texte). Erarbeitung der Ziffern und Zeichen. Hervorhebungen und Zentrierung der Schrift. Der Kolonnensteller, die römischen Ziffern. Längere Diktate in die Maschine; Übertragung kurzschriftlicher Aufnahmen (80—100 Silben). Der einfache Geschäftsbrief nach Muster (ohne Vordruck). Schnelligkeitsübungen: 10-Minuten-Sicherschriften. Leistung: 2,5 Anschläge in der Sekunde bei 0,20% Fehlern. Maschinenkunde: Die Behandlung und Pflege der Schreibmaschine.
4. Klasse: Gründliche Wiederholung (bei Ziffern und Zeichen Übung der zusammengesetzten Zeichen). Formgebung; Texte aus

der kaufmännischen Praxis. Schreiben auf Linien. Fertigung von Durchschlägen. Tabulator, Dezimaltabulator (Rechnungen, statistische Arbeiten). Diktate in die Maschine (auch Briefe), Übertragungen kurzschriftlicher Aufnahmen (120 bis 150 Silben). Abschreiben fremdsprachlicher Texte. Schnelligkeitsübungen: 10-Minuten-Sicherschreiben; Leistung: 3 Anschläge in der Sekunde bei 0,20% Fehlern. Schreiben auf Matrizen.

Maschinenkunde: Praktischer Farbbandwechsel; Schreiben auf verschiedenen Systemen.

Musisch-gymnastische Fächergruppe

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen			
	I	II	III	IV
Musik	2	1	1	1
Turnen und Sport	2	2	2	2
	4	3	3	3

Musik

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 53 ff.

Turnen und Sport

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 58

Wahlfächer

Französisch

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 83

Italienisch

entsprechend dem Lehrplan für Französisch

Englische Kurzschrift

Lehrziel:

Die Schülerinnen sollen nach Abschluß des einjährigen Unterrichts in der Lage sein, ein 80-Silben-Diktat aufzunehmen, flüssig wiederzugeben und fehlerlos in die Langschrift zu übertragen. Sie müssen außerdem befähigt werden, auch unbekannte Wörter lautgemäß niederzuschreiben und auf Grund ihrer phonetischen Kenntnisse im Wörterbuch nachzuschlagen. Vorausgesetzt wird die Beherrschung des Systems der deutschen Kurzschrift (Verkehrsschrift) und eine Schreibgeschwindigkeit von mindestens 80 Silben.

Lehrverfahren:

Deutliches, formschönes Schreiben ist hier besonders zu pflegen, denn es erleichtert das Wiederlesen. Die Schreibgeschwindigkeit wird, wie bei der deutschen Kurzschrift, durch Reihenübungen, Geläufigkeitsübungen, sorgfältiges und wiederholtes Schreiben eines Diktates, kurz durch die Mechanisierung des Schreibvorganges gefördert.

Die Verwendung der im Lehrbuch aufgeführten Wortbeispiele in Sätzen und insbesondere deren Anwendung in häufigen Redewendungen (Idioms), gelegentliche Übertragungen der Ansagetexte in Langschrift unterstützen den Unterricht im Englischen und bilden die Grundlage für die spätere Verwendung der Schülerinnen als Stenotypistinnen für Englisch, als Protokollführerinnen oder als Dolmetscherinnen.

Lehrstoff:

4. Klasse: Unter Verwendung eines Lehrbuches: Verkehrsschrift; dazu Hebung von Vorsilben, Weglassen von Zwischenlauten, Wegfall von Endungen und Zusammenschreibungen.
Diktate bis zu 80 Silben in der Minute.

Musik

- s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 53 ff. und S. 85

3. DIE GEWERBEREALSCHULE

Tagesschule

Besondere Aufgabe:

Die Gewerberschule wendet sich an diejenigen Jugendlichen, die eine besondere technische Neigung und Begabung besitzen. Sie vermittelt in einem vierjährigen Lehrgang diejenige Allgemeinbildung, die für mittlere und gehobene Stellungen in Handwerk und Industrie sowie in den technischen Betrieben staatlicher oder gemeindlicher Behörden zu fordern ist. Die Vorbildung zu diesen Berufen umfaßt besonders folgende Unterrichtsgebiete: Mathematik, Physik, Chemie, gewerbliche Betriebslehre, technisches Zeichnen und Werkstattunterricht. Vor allem sind es die drei letztgenannten Fächer, die der Gewerberschule ihr Gepräge geben.

Studentafel

Gewerberealschule (Tagesschule)

Lehrfächer	Stundenzahlen				
Pflichtfächer:	I	II	III	IV	
1. Religionslehre	2	2	1	1	6
2. Deutsch	4	4	4	4	16
3. Englisch	5	4	3	3	15
4. Sozialkundliche Fächergruppe:					
Geschichte	}				
Erdkunde		4	4	4	4
Sozialkunde		4	4	4	4
5. Mathematik (Rechnen)	3	3	4	4	14
6. Fächergruppe Naturlehre:					
Physik mit Übungen	}				
Chemie mit Übungen		3	3	6	6
Biologie		3	3	6	6
7. Wirtschaftsfächer:					
Betriebslehre mit Schriftverkehr	}				
Betriebliches Rechnen		3	3	2	2
Buchführung		3	3	2	2
8. Praktisch-technische Fächergruppe:					
Technisches Zeichnen	}				
Werk- und Werkstattunterricht		4	5	7	7
9. Musisch-gymnastische Fächergruppe:					
Musik	}				
Turnen und Sport		3	3	2	2
	31	31	33	33	128
Wahlfächer:					
Französisch	—	—	2	2	
Kurzschrift	—	2	1	1	
Maschinenschreiben	—	—	2	2	
Zeichnen und Kunsterziehung	2	2	—	—	
Musik	2	2	2	2	
Sport und Spiel	—	—	2	2	

Lehrpläne
Pflichtfächer*)

Religionslehre

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 20

Deutsch

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 20

Sozialkundliche Fächergruppe

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen			
	I	II	III	IV
Geschichte	2	2	2	1
Sozialkunde	—	—	—	1
Erdkunde	2	2	2	2
	<hr/> 4	<hr/> 4	<hr/> 4	<hr/> 4

Geschichte

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 27

Sozialkunde

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 30

Erdkunde

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 32

Englisch

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 25

Mathematik (einschließlich Rechnen)

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 34

Fächergruppe Naturlehre

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen			
	I	II	III	IV
Physik mit Übungen	3	3	2	2
Chemie mit Übungen	—	—	3	3
Biologie	—	—	1	1
	<hr/> 3	<hr/> 3	<hr/> 6	<hr/> 6

*) Wo die Klassenstundenzahlen in den von der Realschule allgemeiner Richtung übernommenen Lehrplänen abweichen, ist der Lehrstoff entsprechend zu verteilen oder zu kürzen.

Physik

Der Physikunterricht soll dem Schüler der Realschule auf einfache Weise die Grundlagen physikalischer Erkenntnisse vermitteln. Er soll ihn zu einem Verständnis sowohl der Naturerscheinungen als auch vieler Einrichtungen des modernen Lebens führen. An Hand besonders aufschlußreicher Beispiele soll das Zustandekommen naturwissenschaftlicher Entdeckungen von der einfachen Beobachtung eines physikalischen Vorganges bis zu den theoretischen Folgerungen aufgezeigt werden. In den Vordergrund sind überall die praktischen Anwendungen der gewonnenen Erkenntnisse zu stellen.

Lehrverfahren:

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn der einfachste und gleichzeitig erfolgreichste Weg der Darbietung und Erkenntnisbildung gewählt wird. Deshalb soll der Physikunterricht grundsätzlich experimentell gegeben werden. Dabei muß der Schüler scharf beobachten und das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden lernen. In einer Zeit, wo mathematische Gedankengänge in alle Wissensgebiete eindringen, kann auf mathematische Formulierungen nicht ganz verzichtet werden. Alle verfügbaren Anschauungsmittel sind zu verwenden. Es empfiehlt sich der Gebrauch von graphischen Darstellungen, Schaubildern und Lehrtafeln. Werkstätten und technische Anlagen sind mit den Schülern zu besuchen. Film und Rundfunk, planmäßig eingebaut, können gute Dienste leisten.

Lehrstoff:

1. Klasse: (Der Lehrstoff der 6. Volksschulklasse wird erweitert.)
Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper.
Messung von Längen, Flächen, Rauminhalten und Gewichten. Kräfte. Artgewicht. Zusammensetzung von Kräften, Schwerpunkt.
Gleichgewicht, Hebel, einfache Maschinen.
Festigkeit, Arbeit und Leistung.
Druck in Flüssigkeiten. Auftrieb. Schwimmen.
Verbundene Röhren. Haarröhren.
Druck der Luft (Barometer). Zusammendrückbarkeit der Gase (Manometer). Luftpumpe, Wasserpumpe.
Auftrieb in Luft. Verdünnte und verdichtete Luft.
2. Klasse: *Bewegungsgesetze:*
Gleichförmige und ungleichförmige Bewegung (gleichmäßig beschleunigte). Freier Fall und senkrechter Wurf. Zentrifugalbewegung.
Wärmelehre:
Ausdehnung der Körper bei der Erwärmung, Thermometer — Wärmemenge — Artwärme — Zustandsänderungen.

Verbrennung. Heizung. Wärme und Arbeit. Dampfmaschine und Gasmotor (Auto). Feuchtigkeit. Das Wetter.

3. Klasse: *Lehre vom Schall:*

Ausbreitung, Geschwindigkeit und Zurückwerfung des Schalles. Entstehung von Tönen. Musikinstrumente.

Lehre vom Licht:

Ausbreitung des Lichtes, Geschwindigkeit. Zurückwerfung am ebenen und hohlen Spiegel. Lichtbrechung.

Linsen (eine Auswahl ihrer Anwendungen: Photo, Projektion, Kino, Lupe, Fernrohr, Mikroskop, Brillen).

Farbenzerstreuung (Spektrum, Regenbogen).

Licht und Beleuchtungsstärke.

Magnetismus:

Natürliche und künstliche Magnete, magnetische Influenz, Erdmagnetismus, magnetische Felder.

4. Klasse: *Elektrizität:*

Die Grunderscheinungen der Elektrizität.

Der elektrische Strom.

Galvanisches Element. Die chemischen Wirkungen.

Ionen (praktische Anwendungen, Akkumulator). Die magnetischen Wirkungen (elektrische Klingel, Elektromotor, Telegraph).

Ohmsches Gesetz. Wärmewirkung (Glühlampe, Heiz- und Kochgeräte). Elektrische Leistung und Arbeit.

Induktion (Induktor, Telephonie, Dynamo).

Wechselstrom. Energieversorgung.

Stromdurchgang durch Gase. Elektronen. Glühkathodenröhre. Rundfunk.

Übungen: s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung, gewerblich-technischer Zug S. 64.

Chemie

Lehrziel:

Der Chemieunterricht soll die Kenntnis der wichtigsten Tatsachen des stofflichen Aufbaus unserer Umwelt vermitteln, das Verständnis für die grundlegenden chemischen Vorgänge in der Natur und in der Technik wecken und mit den wichtigsten Werkstoffen vertraut machen.

In den chemischen Übungen sollen Einsicht in die charakteristischen Eigenschaften der Stoffe und ihr Verhalten zueinander, Erkenntnisse aus selbständigen Beobachtungen und einfachen Materialprüfungen gewonnen werden. Außerdem wird eine gewisse Handfertigkeit angestrebt.

Lehrverfahren:

Ausgangspunkt ist — wo möglich — das Experiment. Der Gebrauch chemischer Formeln ist auf einfache Fälle zu beschränken. Praktische

Erwägungen treten in den Vordergrund. Die Besprechung der Werkstoffe ist bei der Behandlung des Lehrstoffes einzuflechten und auf die wirtschaftliche Bedeutung der entsprechenden Industrien ist hinzuweisen.

Lehrstoff:

3. Klasse: *Allgemeine Chemie:*

Vom Wesen der Chemie.

Gemenge, Lösungen. Suspensionen. Emulsionen. Schlämmen. Filtrieren. Kristallisation. Destillation.

Analyse und Synthese.

Element und Verbindung. Molekül und Atom. Atomgewicht und Molekulargewicht.

Grundlegende chemische Gesetze. Symbole, Formeln, Gleichungen. Wertigkeit. Strukturformeln.

Erdalkalimetalle und ihre Verbindungen (z. B. Gips, Zement, Superphosphat).

Magnesium. Dolomit, Speckstein. Asbest.

Erdmetalle: Aluminium. Tonerde. Alaun. Kaolin. Ton. Ackerboden.

Zink und Quecksilber und deren wichtigste Verbindungen.

Kupfer und seine Verbindungen. Bronze, Messing.

Silber und Gold. Scheidung. Silbersalze. Photographie.

Chrom, Wolfram, Uran, Nickel — Stahlveredler.

Eisen. Vorkommen. Roheisen- und Stahlgewinnung. Die technisch wichtigsten Eisensorten. Chemische Eigenschaften des Eisens.

Rosten. Rostschutz. Eisensalze.

Platin und dessen Verwandte. Platin als Katalysator.

Organische Chemie: Grundlagen und Einteilung.

Gesättigte Kohlenwasserstoffe. Erdöl. Destillation des Petroleums und wichtige Produkte. Künstliches Benzin.

Ungesättigte Kohlenwasserstoffe, künstlicher Kautschuk, Acetylen.

Die trockene Destillation der Steinkohle. Leuchtgas. Teerprodukte.

Abkömmlinge der Kohlenwasserstoffe:

Chloroform und Jodoform. Alkohole. Gärung. Phenole. Äther. Aldehyde. Ketone.

Zucker, Stärke, Cellulose. Verzuckerung des Salzes. Kunstseide. Carbonsäuren. Ester.

Natürliche Fette. Seife und Verseifung.

Aminosäuren. Eiweiß.

Pflanzliche und tierische Ernährung. Assimilation und Dissimilation. Kreislauf des Kohlenstoffs.

Anorganische Chemie:

Nichtmetalle und deren Eigenschaften.

Sauerstoff. Oxydation, Verbrennung. Verbrennungswärme. Exotherme und endotherme Vorgänge. Atmung. Verwesung. Assimilation. Kreislauf des Sauerstoffs.

Wasserstoff. Knallgas. Explosion.

Bau der Säuren und Basen, Radikale, Hydroxylgruppe, Säurerest. Reduktion. Wasser. Wasserstoffsuperoxyd. Chlor. Salzsäure. Chloride.

Schwefel. Schwefelsäure und wichtigste Schwefelverbindungen.

Neutralisation. Entstehung und Bau der Salze. Benennung der Salze.

Elektrolyse, Elektrolyte. Ionenlehre.

Stickstoff und seine wichtigsten Verbindungen. Ammoniumsalze. Stickstoffdüngemittel. Salpetersäure.

Phosphor. Phosphorsäure. Phosphate als Düngemittel.

Kohlenstoff. Natürliche und künstliche Kohlen. Adsorption durch Holzkohle. Vergasung der Kohle. Karbonate. Hartes Wasser. Kalk. Mörtel.

Silizium, Kieselsäure. Silikate. Wasserglas. Der kolloide Zustand. Kieselgur. Quarz. Glas.

Das periodische System der Elemente. Atombau (elementar).

4. Klasse: *Metalle*

Allgemeine Eigenschaften und Unterschiede gegen Metalloide. Alkalimetalle und ihre Verbindungen (z. B. Soda, Kochsalz, Salpeter).

Übungen: s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung, gewerblich-technischer Zug S. 65.

Biologie

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 43

Wirtschaftsfächer

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen			
	I	II	III	IV
Betriebslehre	2	2	} 1	} 1
Schriftverkehr	1	1		
Betriebliches Rechnen } Buchführung }	—	—	1	1
	3	3	2	2

Lehrziel:

Die Wirtschaftsfächer ergänzen die fachliche Vorbereitung des Schülers der Gewerberealschule auf seinen zukünftigen Beruf. Sie wollen durch Einführung in das kaufmännisch-rechtliche Grundwissen den Schüler befähigen, die Bedeutung des Betriebsablaufes zu erkennen und ihn für das Schrift- und Rechnungswesen des Unternehmens auszuwerten.

Lehrverfahren:

Die Betriebslehre gibt neben der praktisch-technischen Fächergruppe die stoffliche Grundlage für betriebliches Rechnen, Buchführung und Schriftverkehr. Eine enge Verbindung der theoretischen und praktischen Unterweisung in der Stoffanordnung der kaufmännischen und der praktisch-technischen Fächer kann den Unterrichtserfolg wesentlich erhöhen. In den Klassen der Unterstufe ist der Betriebslehre von der zur Verfügung stehenden Wochenstundenzahl der größte Anteil zuzuweisen. Eine ohne Schwierigkeit zu beschaffende Sammlung und Verwendung betrieblicher Belege eines mittelgroßen Fertigungsbetriebes, Führungen, Bilder und Filme von Produktionsstätten und ihren kaufmännischen Abteilungen tragen zur Veranschaulichung bei.

Betriebslehre

Lehrstoff:

Handwerk, seine geschichtliche Entwicklung, seine Bedeutung und Stellung in der Wirtschaft. Betriebsstätten, Standort und Größe.

Allgemeiner Arbeitsablauf im handwerklichen und mittelgroßen Fertigungsbetrieb.

Werkvertrag.

Kaufvertrag. Der Handwerker als Kunde, Hersteller, Lieferant.

Der Fertigungsbetrieb und seine Unternehmungsformen, seine Betriebsmittel, seine Arbeitskräfte, seine soziale Aufgabe, seine Steuerleistung.

Schriftverkehr

Allgemeines über den Schriftverkehr. Ausfüllen von Post- und Bahnformularen. Briefreihe: Warenein- und -verkauf, gestörter Waren- und Zahlungsverkehr, Werkvertrag (Erfüllung, Nichterfüllung), Kreditverkehr.

Schriftwechsel mit den Behörden und Berufsorganisationen, Ausfüllen von Steuerformularen.

Betriebliches Rechnen

Lohn- und Gehaltsberechnung, Kostenrechnung, Fertigungskalkulation.

Buchführung

Aufgabe der Buchführung. Anlage einer Buchführung nach betrieblichen und steuerlichen Grundsätzen. Beispiele einfacher kleiner Geschäftsgänge, Kontenrahmen auch für mittlere Industriebetriebe.

Praktisch-technische Fächergruppe

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen			
	I	II	III	IV
Technisches Zeichnen	2	2	3	3
Werk- und Werkstattunterricht	2	3	4	4
	4	5	7	7

Technisches Zeichnen

Lehrziel und Lehrverfahren:

Das räumliche Vorstellungsvermögen soll im Technischen Zeichnen entwickelt und gefördert werden. Voraussetzung dafür ist die innige Verbindung mit dem Werkstattunterricht. Die Ausbildung zum Handwerker und Techniker erfordert, daß das in der technischen Zeichnung dargestellte Werkstück klar vorgestellt und durchdacht wird. Nur so wird die Fähigkeit entwickelt, in der Werkstatt aus der Zeichnung das Werkstück erstehen zu lassen.

Das Technische Zeichnen beginnt in enger Verbindung mit dem Mathematikunterricht mit einer Einführung in das geometrische und Projektionszeichnen (1. Klasse). Anschließend daran erfolgt die Darbietung der Grundgesetze des eigentlichen Technischen Zeichnens, die in den Normen der Deutschen Industrie (DIN-Buch 8) festgehalten sind. Die technische Zeichnung wird nach dem System der senkrechten Projektion ausgeführt. Zur räumlichen Darstellung bedient sich der Techniker der schiefen Parallelprojektion. Dazu gehört auch die Fertigung von Freihandskizzen. Großer Wert ist zu legen auf saubere und präzise Darstellung. Methodische Mittel sind: Ergänzungszeichnen, Modellaufnahme und Zeichnen nach räumlicher Darstellung, Zeichnen nach Textaufgaben, einfache Schnitte. (2. und 3. Klasse.) Im 4. Schuljahr schließt sich der Zeichenunterricht an den Lehrstoff Elektrizität der Physik an. Es ist aber eine Beschränkung auf Fernmelde- und Funktechnik notwendig. Die vorangehende Ausbildung in Holz und Metall befähigt die Schüler, elektrotechnische Apparaturen handwerksgerecht herzustellen.

Lehrstoff:

1. Klasse: *Geometrische Grundaufgaben*, z. B. schräge Blockschrift nach DIN 16, Errichten von Senkrechten, Fällen eines Lotes, Winkelübertragung, Teilung von Strecken, Winkeln und Flächen. Die regelmäßigen Vielecke.

Projektionszeichnen: das Schrägbild mit Skizzieren prismatischer Körper. Die drei Risse. Prisma, Pyramide, Pyramidenstumpf.

2. Klasse: *Projektionszeichnen*: Gerader Zylinder, gerader Kegel. Geometrische Konstruktion der Ellipse, Parabel und Hyperbel. Gerade und schräge Schnitte. Abwicklungen. Wahre Größen der Schnittflächen.
Holzverbindungen: Breiten-, Längs- und Eckverbindungen an Beispielen aus der Praxis.
3. Klasse: *Projektionszeichnen*: Durchdringungen; zwei Zylinder senkrecht, zwei Zylinder schräg; zwei Kegel senkrecht und schräg. Konstruktion der Schraubenlinie. Werkzeichnungen im Zusammenhang mit der Eisenbearbeitung. Stabeisenprofile nach der Schwierigkeit der Darstellung. Nietformen, Nietverbindungen. Gewinde- und Schraubendarstellungen nach DIN. Schraubenverbindungen. Maschinenteile, skizziert. Bemaßung und Bearbeitungszeichen. Ergänzungszeichen, Modellaufnahme und Zeichnen nach räumlicher Darstellung, Zeichnen nach Textaufgaben. Einfache Schnitte. Herauszeichnen von Einzelteilen aus Werkzeichnungen.
4. Klasse: *Elektrotechnik*. Die Bildzeichen (Typen) der Fernmelde- und Funktechnik. Zeichnen von Schaltbildern, einfache Wicklungsskizzen von elektrischen Maschinen und Motoren. Relaischaltungen, Lichtzeichenanlagen. Hausteleskop. Automatische Telefonanlagen. Trockengleichrichter. Funktechnik: Detektorapparat, Anodengleichrichter. Geradeausschaltung. Rückkopplung. Reflexschaltung. Superhetschaltung.

Werk- und Werkstattunterricht

Lehrziel und Lehrverfahren:

Der *Werkunterricht* an der Gewerberealschule (Tagesschule) soll Freude am eigenen Gestalten und an der Handarbeit sowie Achtung vor dem technischen Können wecken. Gleichzeitig ist er die Vorbereitung für den Werkstattunterricht der folgenden Jahre, der im Endergebnis die gewerblich-technischen Neigungen des Schülers pflegt und entwickelt. Der *Werkunterricht* soll im 1. Jahr in Verbindung mit dem Freihandzeichnen und der Kunsterziehung den Formensinn, die Handgeschicklichkeit und das Vorstellungsvermögen fördern.

Im *Werkstattunterricht* des 2., 3. und 4. Schuljahres soll handwerksgerecht gearbeitet werden. Hierfür gelten die Grundlagen der Normung (DIN). Vom Schüler sollen die Zeichnungen nach den Richtlinien der Technik für die anzufertigenden Werkstücke erstellt werden. Im 2. Schuljahr wird ausschließlich Holzbearbeitung, im 3. Metallbearbeitung, im 4. Elektrotechnik gelehrt. Dabei müssen Kenntnisse der Hölzer und Metallwerkstoffe (Schwer-, Leichtmetalle, allgemeine Legierungen) so-

wie aller Hilfsstoffe vermittelt werden. Die notwendige Arbeitskunde (Fertigungspläne) und Werkzeugkunde (Arten und Handhabung der Werkzeuge und einfacher Maschinen) sind in den Werkstattunterricht aufzunehmen (auch Unfallverhütung). Der Unterricht soll daher von Werkstattlehrern erteilt werden, welche die Meisterprüfung abgelegt haben.

In Berücksichtigung örtlich bedingter wirtschaftlicher Verhältnisse kann ein allgemein verbindlicher Lehrplan für den Werkstattunterricht nicht aufgestellt werden. Der nachfolgende Rahmenlehrplan soll dafür nur Richtlinien und Leitsätze angeben. Für jene Orte, in denen kein Gewerbebesitz besonders vorherrscht, wird vorgeschlagen, im 2. Schuljahr einen Grundlehrgang für Holzbearbeitung, im 3. einen Grundlehrgang für Metallbearbeitung und im 4. einen Grundlehrgang für Elektrotechnik durchzuführen. Doch ist es durchaus möglich, daß in Orten, in denen das Holzgewerbe vorherrscht, im 2.—4. Schuljahr eine Holzklasse, in anderen Orten, in denen Metallgewerbe vorherrscht, eine Metallklasse durchgeführt wird. In Gegenden mit vorwiegend keramischer oder Textilindustrie kann Werkstattunterricht hierfür eingerichtet werden.

Lehrstoff:

1. Klasse: (Werkunterricht): Papier- und Papparbeiten, Modellieren in Plastilin und Ton. Einfache Modelle für den Unterricht in der ebenen und räumlichen Geometrie.
2. Klasse: (Werkstattunterricht): *Holzbearbeitung.*
Holz als Werkstoff; Behandlung und Zurichten. Holzverbindungen unter Beachtung der wertvollen und nachteiligen Eigenschaften dieses Rohstoffes.
Breitenverbindungen: Stumpfer Stoß und Deckleiste; Nut und Feder usw. Einfache Längsverbindungen.
Eckverbindungen: Überplatten, Schlitzen, Stemmen.
Gerade Verzinkung; Verleimen, Verschrauben, Nageln, Verzapfen.
Absperren und Fournieren.
Haltbarmachen und Verschönern.
3. Klasse: *Eisenbearbeitung.*
Eisen als Werkstoff. Stahl (werkstattmäßige Untersuchungen).
Einfache Arbeitstechniken: Meißeln, Feilen, Bohren und dgl.
Bearbeitung von Blechen: Börteln, Umschlagen, Falzen.
Schmiedearbeiten: Strecken, Spitzen, Biegen, Kröpfen, Lochen, Durchstecken, Stauchen, Schweißen, Härten und Anlassen.
Einsetzen. Weich- und Hartlöten. Niet- und Schraubverbindungen.
Dreharbeiten und Gewindeschneiden mit Schneidkluppe und an der Leitspindeldrehbank.
Vollendungs- und Verschönerungsarbeiten.

4. Klasse: *Elektrotechnik.*

Für einfache Signal- und Telephonanlagen: Summer, Relais, Lätwerke, Tableaux. Leitungsverbindungen am Lehrmodell. Einblick in automatische Telephonanlagen. Ladeschaltung für Akkumulatorenbatterien. Gleichrichter.

Funktechnik: Bau von Rundfunkgeräten.

Musisch-gymnastische Fächergruppe

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen			
	I	II	III	IV
Musik	1	1	1	1
Turnen und Sport	2	2	1	1
	3	3	2	2

Musik

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 53

Turnen und Sport

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 55

Wahlfächer

Französisch

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 83

Kurzschrift

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 45

Maschinenschreiben

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 66

Zeichnen und Kunsterziehung

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 49

Spiel und Sport

Abendschule

Besondere Aufgabe:

Die Gewerberealschule in der Form der Abendrealschule soll jenen Jugendlichen und Erwachsenen zugänglich sein, die aus irgendwelchen Gründen verhindert waren, sich eine erweiterte allgemeine und berufsfördernde Bildung anzueignen. Ihnen soll Gelegenheit gegeben werden, sich neben ihrer Erwerbstätigkeit in einem vierjährigen abend-

lichen Bildungsgang jenes Wissen zu verschaffen, das notwendig ist, um in Handwerk und Industrie sowie in den technischen Betrieben der gemeindlichen und staatlichen Behörden mittlere und gehobene Stellungen einnehmen zu können. Damit erfüllt dieser Zweig der Realschule eine wichtige soziale Aufgabe.

Die gewerbliche Abendrealschule hat dasselbe Ziel und somit dieselben Berechtigungen wie die gewerbliche Tagesrealschule. Als Kernfächer erscheinen im Lehrplan Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik und Chemie. Da die Schüler der Abendrealschule im Handwerk oder in der Industrie beschäftigt sind und in der Berufsschule eine Einführung in das technische Zeichnen erhalten, fallen in der Abendrealschule Werkstattunterricht und technisches Zeichnen weg.

In der Beurteilung des Stundenmaßes der Abendrealschule sind der anscheinend geringen Zahl von 12—15 Wochenstunden Abendunterricht wöchentlich 8—10 Stunden Berufsschulunterricht zuzuzählen. Ferner muß in Betracht gezogen werden, daß der Abendschüler die Volksschule zwei Jahre länger besucht hat als der Tagesrealschüler, bereits eine gewisse Berufserfahrung besitzt, und über größere Lebensreife und ausgeprägteren Bildungswillen verfügt.

Studentafel

Gewerberealschule (Abendschule)

Lehrfächer	Stundenzahlen					
	I	II	III	IV		
Pflichtfächer:						
1. Deutsch	2	2	2	2	8	
2. Sozialkundliche Fächergruppe: Geschichte mit Sozialkunde Erdkunde	}	1	2	2	2	7
3. Englisch		3	3	3	3	12
4. Mathematik	3	3	3	4	13	
5. Fächergruppe Naturlehre: Physik Chemie	}	3	3	3	3	12
6. Wirtschaftsfächer: Betriebslehre und Buchführung		—	—	2	1	3
	12	13	15	15	55	
Wahlfächer:						
Französisch	—	2	2	2		
Kurzschrift	2	2	—	—		
Maschinenschreiben	—	2	2	2		
Zeichnen und Kunsterziehung	—	2	2	2		

Lehrpläne Pflichtfächer*)

Deutsch

Der Plan für die Realschule allgemeiner Richtung (S. 20) wird übernommen. Die Hinweise namentlich zum Lehrverfahren sind dem höheren Reifegrad der Schüler anzupassen. Für die geschichtliche Betrachtung des Schrifttums gilt etwa folgende Verteilung:

1. Klasse: Althochdeutsche Dichtung (Edda). Erste Blütezeit der deutschen Dichtung (Nibelungenlied). Höfisches Epos (Parzival), Minnesang (Walther von der Vogelweide). Volkstümliches Schrifttum (Spruchdichtung, Volkslied, das geistliche Volksspiel (Meistergesang).
2. Klasse: Die Anfänge der neuhochdeutschen Sprache: Luther, das Kirchenlied, die Mystiker, die Volks- und Rechtsbücher. Die Vorläufer der Klassik: Wieland, Lessing, Herder.
3. Klasse: Goethe und Schiller. Die Romantiker. Wiederentdeckung des Volksliedes (Arnim, Brentano), der Märchen und Sagen (Gebrüder Grimm), der Volksbücher (Görres); Eichendorff und Uhland. Politische Dichtung (Hofmann von Fallersleben, Ferdinand von Freiligrath).
4. Klasse: Große Erzähler und Lyriker des 19. Jahrhunderts. Weitere Entwicklung des Dramas (Kleist, Hebbel, Gerhart Hauptmann). Dichtung der Gegenwart (Dehmel, Carossa, Hesse, Rilke, Binding, Ina Seidel, Ricarda Huch, Thomas Mann, Heinrich Lersch, Carl Bröger u. a.).

Die Lektüre des Schülers ist vom Lehrer anzuregen und zu leiten, muß jedoch weitgehend dem Interesse und der Freizeit des Schülers überlassen bleiben. Die Literaturangaben für die Realschule allgemeiner Richtung sowie für die gewerbliche Tagesrealschule können die Auswahl unterstützen. Da die Schüler der Abendrealschule ein höheres Lebensalter haben und zum Teil gewerkschaftlich organisiert sind, sollen auch Fachzeitschriften und Gewerkschaftspresse herangezogen werden.

Englisch

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 25

*) Wo die Klassenstundenzahlen in den übernommenen Lehrplänen abweichen, ist der Lehrstoff entsprechend zu verteilen oder zu kürzen.

Sozialkundliche Fächergruppe

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen			
	I	II	III	IV
Geschichte und Sozialkunde	1	1	1	1
Erdkunde	—	1	1	1
	1	2	2	2

Geschichte

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 27

Sozialkunde

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 30

Erdkunde

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 32

Mathematik

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 34

Fächergruppe Naturlehre

Vorschlag einer Aufteilung der Gesamtstundenzahl:

	Klassen			
	I	II	III	IV
Physik	2	2	2	2
Chemie	1	1	1	1
	3	3	3	3

Physik

s. Lehrplan der Tages-Gewerberealschule S. 115

Chemie

s. Lehrplan der Tages-Gewerberealschule S. 116

Wirtschaftsfächer

Betriebslehre und Buchführung

Der Lehrplan der Tages-Gewerberealschule für die Wirtschaftsfächer kann unter Ausschluß des Stoffes, der bereits in der Berufsschule Gegenstand des Fachunterrichtes war, Verwendung finden. Diese Einschränkung rechtfertigt die geringere Stundenzahl.

Wahlfächer

Französisch

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 83

Kurzschrift

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 45

Maschinenschreiben

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 66

Zeichnen und Kunsterziehung

s. Lehrplan der Realschule allgemeiner Richtung S. 49

SCHULORDNUNG*)

I. Schuljahr, Aufnahme und Austritt der Schüler.

§ 1

Schuljahr.

1. Sofern nicht anders bestimmt wird, beginnt das Schuljahr am 1. September und endigt am 15. Juli. Es wird mit einem feierlichen Schulgottesdienst eröffnet und geschlossen. Mit dem Schuljahrschluß verbindet sich eine würdige Schulfeier.
2. Die Gesamtdauer der Ferien während eines Schuljahres beträgt 85 Tage. Hiervon treffen auf die Weihnachtsferien 16, auf die Osterferien 20, auf die Sommerferien 47 Tage; dazu kommen noch der Pfingstsamstag und der Pfingstdienstag.
3. Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember morgens und endigen am 7. Januar abends.
4. Ist der erste Tag der Weihnachts- oder Sommerferien ein Sonntag, so beginnen diese Ferien am vorausgehenden Samstag morgens, ohne daß der oben festgesetzte Schlußtag sich ändert. Ist der Schlußtag dieser Ferien ein Sonntag, so endigen sie im darauffolgenden Montag abends.
5. An Stelle einzelner Schulstunden und Schultage können Führungen und Schülerwanderungen treten, sofern sie einen unterrichtlichen oder allgemeinen Bildungszweck verfolgen. In angemessenen Zeitabständen sollen Schülerwanderungen stattfinden, die der körperlichen Ertüchtigung und seelischen Entspannung dienen. Wo die Möglichkeit besteht, kann der Unterricht zeitweise in ein Schullandheim verlegt werden.

§ 2

Aufnahme.

1. Die Aufnahme erfolgt nach ordnungsmäßiger Anmeldung und bestandener Aufnahmeprüfung, vor deren Beginn das Gutachten der Volksschule bzw. höheren Schule vorliegen muß.

*) 1. Die Schulordnung schließt sich in der Hauptsache sinngemäß an die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die höheren Schulen erlassenen Bestimmungen an und gilt für alle Formen der Realschule.

2. Für die gewerbliche Abendrealschule werden diejenigen Bestimmungen der Schulordnung außer Kraft gesetzt, für die das Ministerium besondere Anordnungen trifft.

2. Die Schüler sind von den Erziehungsberechtigten innerhalb einer vom Anstaltsvorstande bestimmten und öffentlich bekanntgegebenen Frist unter Beifügung der erforderlichen Belege (Geburtsschein, Impfschein, letztes Schulzeugnis) persönlich oder schriftlich zur Aufnahmeprüfung anzumelden.
3. Das Schuljahr beginnt mit der Einschreibung der Schüler für alle Klassen. Im allgemeinen werden Schüler nur am Anfang eines Schuljahres aufgenommen; Ausnahmen bleiben auf triftige Gründe, insbesondere Wohnsitzwechsel der Eltern, beschränkt. Bei Aufnahme während des Schuljahres kann eine Aufnahmeprüfung verlangt werden.
4. In die erste Klasse werden Schüler aufgenommen, die sich über den Besuch der 6. Volksschulklasse bzw. der zweiten Klasse einer höheren Schule ausweisen und das 14. Lebensjahr nicht überschritten haben. Eine Aufnahme nach der 7. Volksschulklasse bzw. nach der 3. Klasse einer höheren Schule in die erste Klasse der Realschule kann gestattet werden. Eine Aufnahme aus einem späteren Schuljahrgang der Volks- oder höheren Schule in eine entsprechende Klasse der Realschule ist vom Bestehen einer besonderen Aufnahmeprüfung abhängig. Sie erstreckt sich auf die Vorrückungsfächer der gewählten Realschulart.
5. Die Aufnahmeprüfung für die 1. Klasse der Realschule umfaßt einen Aufsatz, eine Nachschrift und Rechenaufgaben. Die Anforderungen richten sich für diejenigen Schüler, die aus der 6. Volksschulklasse kommen, nach dem Lehrziel dieser Klasse, für Schüler der 7. Volksschulklasse ist deren Lehrziel maßgebend. Für den deutschen Aufsatz sind mindestens zwei Themen zu stellen, die die charakteristischen Bildungsziele der Realschule berücksichtigen und in ihrem Gehalt wesensverschieden sind.
6. Bei positiver Stellungnahme des Volksschulgutachtens hat der Prüfling die Prüfung bestanden, wenn das Gesamtergebnis bei gleicher Bewertung von Deutsch und Rechnen „befriedigt“; bei ablehnender Stellungnahme jedoch nur dann, wenn es deutlich zur Wertungsstufe gut neigt. Eine mündliche Prüfung kann verlangt werden; in Zweifelsfällen ist eine klärende Einzelaussprache mit dem betreffenden Schüler zu empfehlen, in der seine Gesamthaltung mit zu würdigen ist. Das abschließende Ergebnis der Aufnahmeprüfung muß in jedem Fach befriedigend sein. Außergewöhnlich ungünstige Umstände, die das Prüfungsergebnis beeinträchtigen, rechtfertigen eine Aufnahme, sofern der Prüfungsausschuß diese Sondermaßnahme für richtig hält.
7. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung ist den Erziehungsberechtigten oder ihren Vertretern sobald wie möglich zu eröffnen. Bei nichtbestandener Prüfung ist das Gutachten mit Vermerk an die betref-

fende Schule zurückzuleiten. Will der Schüler nicht in die Realschule eintreten, bei der er die Prüfung abgelegt hat, so erhält er eine amtliche Bestätigung über das Ergebnis seiner Aufnahmeprüfung, die er bei der Anmeldung bei der anderen Anstalt vorzulegen hat.

8. Endgültig kann ein Schüler erst nach einer dreimonatigen Probezeit aufgenommen werden. Sollte sich bei einem Schüler schon vor Ablauf seiner Probezeit die Nichteignung klar herausstellen, so kann er auch schon vorher abgewiesen werden. Über das Bestehen der Probezeit entscheidet der Lehrerrat.
9. Für die Aufnahme in die Abendrealschule werden die Aufnahmebedingungen der höheren Altersstufe angepaßt.

§ 3

Übertritt an eine andere Realschule.

1. Schüler, die eine Klasse der Realschule besucht und am Schluß des Schuljahres die Erlaubnis zum Vorrücken erhalten haben, werden am Beginn des folgenden Schuljahres in die nächsthöhere Klasse einer anderen Realschule der gleichen Fachrichtung ohne Vorbehalt aufgenommen.
2. Schüler, die eine Klasse der Realschule mit Erfolg besucht haben, können zu Beginn des folgenden Schuljahres in die nächsthöhere Klasse einer Realschule anderer Fachrichtung übertreten; sie haben jedoch in diesem Falle eine Ergänzungsprüfung in den Fächern abzulegen, die nur der gewählten Schule eigen sind und dort ein anderes Lehrziel haben. Diese Prüfung ist nach einer angemessenen Frist anzusetzen.
3. Der Übertritt von einer Anstalt an eine andere kann ausnahmsweise auch nach Beginn des Schuljahres gestattet werden, wenn er durch triftige Gründe, insbesondere durch Wohnsitzwechsel der Eltern des Schülers, veranlaßt ist.
4. Schüler, denen am Jahresschluß die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Klasse versagt wurde, dürfen im darauffolgenden Schuljahr zur Aufnahmeprüfung für diese Klasse bei einer anderen Realschule nicht zugelassen werden.

Übertritt an eine zur Hochschulreife führende Schule.

Der Übertritt an eine Schule, die Hochschulreife vermittelt, ist nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung von jedem Jahrgang aus möglich.

§ 4

Befreiung vom Unterricht.

Vom Turnunterricht kann der Anstaltsvorstand nur auf Grund schulärztlichen Zeugnisses befreien. Von anderen Pflichtfächern kann für

längere Dauer eine Befreiung nur aus besonderen Gründen und nur durch das Ministerium ausgesprochen werden.

§ 5

Austritt.

1. Zum Austritt während des Schuljahres ist die schriftliche Erklärung der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten erforderlich (vgl. § 7, 6).
2. Schüler, die während des Schuljahres aus einer Realschule ausgetreten sind, können am Beginn des nächsten Schuljahres in die von ihnen zuletzt besuchte Klasse einer Realschule der gleichen Gattung ohne weiteres, in die gleiche Klasse einer Realschule anderer Gattung unter den oben festgesetzten Bedingungen eintreten.

II. Schulaufgaben, Hausaufgaben, Zeugnisse und Noten;

Vorrücken.

§ 6

Schul- und Hausaufgaben.

1. Zur Erprobung der Fortschritte in den Vorrückungsfächern werden den Schülern in angemessenen Zwischenräumen Aufgaben gegeben, die in der Schule zu bearbeiten sind (Schulaufgaben). Ferner werden ihnen Aufgaben aus dem Deutschen zur häuslichen Bearbeitung gestellt (Hausaufgaben); dazu treten in den ersten beiden Klassen Nachschriften (Diktate). Der Lehrerrat bestimmt die Zahl dieser besonderen Aufgaben. Für jedes Halbjahr ist ein Schulaufgabenplan aufzustellen.
2. Die Schul- und Hausaufgaben wie auch die Nachschriften sind von den Lehrern innerhalb zweier Wochen zu korrigieren und zu benoten; vor der Rückgabe an die Schüler sind sie im Unterricht zu besprechen und dann beim Anstaltsvorstand zu hinterlegen. Sie werden für die Dauer des Schuljahres im Direktorat verwahrt. Die einzelnen Arbeiten können hier den Erziehungsberechtigten zur Einsichtnahme vorgelegt werden; sie den Schülern mit nach Hause zu geben, ist nur unter gewissen Voraussetzungen statthaft.

Zeugnisse und Noten.

§ 7

1. Über die Leistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern werden am 1. Februar Zwischenzeugnisse, am Schuljahrschluß Jahreszeugnisse ausgestellt.
2. Es werden nicht Fächergruppen, sondern nur Einzelfächer benotet. Jedes Zeugnis enthält darüber hinaus noch eine kurze allgemeine Be-

urteilung, die der Selbsterziehung dient und Auffälligkeiten im Leistungsbild erklärt.

3. Die Zeugnisse sollen Angaben über Schulversäumnisse enthalten.
4. Im Februarzeugnis sind die Bewertungsgrade für die Leistungen mit arabischen Ziffern zu bezeichnen; Zwischennoten sind zulässig. Eine Fußnote auf dem Zeugnis erklärt die Noten. In allen anderen Zeugnissen werden ausschließlich die Wortbezeichnungen der Bewertungsgrade gebraucht.
5. Betragen, Fleiß und Aufmerksamkeit sind mit Worten zu bewerten. Die zulässigen Bewertungsgrade für die Leistungen sind:

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = mangelhaft
- 5 = ungenügend.

Zwischennoten in Jahres- bzw. Abgangszeugnissen sind unzulässig.

6. Über jeden Schüler ist ein Schülerbogen, eine besondere Schulzensur und ein Gesundheitsblatt anzulegen.
7. Austretenden Schülern wird ein Abgangszeugnis, Entlassenen ein Entlassungszeugnis, Absolventen ein Abschlußzeugnis erteilt.

§ 8

Vorrücken.

1. Das Vorrücken in die nächsthöhere Klasse am Jahresschluß ist nur dann zu gestatten, wenn der Schüler während des Schuljahres den Anforderungen der von ihm besuchten Klasse genügt hat. Die Entscheidung hierüber trifft gegen Ende des Schuljahres der Lehrerrat.
2. Bei der Entscheidung über das Vorrücken sind nicht ausschließlich die Ergebnisse der Schul- und Hausaufgaben, sondern auch die übrigen Leistungen der Schüler und ihre Fähigkeit und Entschlossenheit zu selbständigem, exaktem Arbeiten mitzubewerten. Wenn sich bei der Festsetzung der Note Zweifel ergeben, entscheidet der Lehrerrat.
3. Vorrückungsfächer sind: Religion, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte und Sozialkunde, Erdkunde, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Acker- und Pflanzenbau, Tierzucht, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Betriebswirtschaftslehre mit Schriftverkehr, Erziehungslehre, Kochen und Hauswirtschaft, Nadelarbeit, Wirtschaftswerbung, Technisches Zeichnen, Werkunterricht, Werkstattunterricht, Maschinenschreiben, Stenographie — soweit diese Fächer in den einzelnen Realschulen Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer sind.
4. Vom Vorrücken sind bei einer 5 teiligen Notenskala auszuschließen: Schüler mit der Jahresnote 5 in zwei Vorrückungsfächern oder mit

der Jahresnote 5 in einem und der Jahresnote 4 in zwei Vorrückungsfächern oder mit der Jahresnote 4 in vier Vorrückungsfächern, ebenso Schüler mit völlig ungenügenden Leistungen in einem Vorrückungsfach.

5. Ein Notenausgleich findet nicht statt.
6. Das Überspringen einer Klasse ist unzulässig.
7. Vom ferneren Besuch einer Realschule ist zurückzuweisen, wer nach zweijährigem Besuch einer Klasse die Bewilligung zum Vorrücken nicht erlangt hat, wer als Wiederholungsschüler in einem Vorrückungsfach die Jahresnote 5 erhalten hat, wer nach Wiederholung einer Klasse auch die nächstfolgende wiederholen müßte. Überschreitet der Schüler beim Versagen des Vorrückens das Höchstalter (s. § 8, 4), muß er die Anstalt verlassen; in besonderen Fällen kann der Lehrerrat Dispens erteilen.
8. Sind die schlechten Leistungen des Schülers auf längere Krankheit zurückzuführen, so kann ihm das Vorrücken auf Probe gestattet werden.

§ 9

Vermerk.

1. Wenn ein Schüler die Jahresfortgangsnote 5 in einem Vorrückungsfach erhält, ist ihm das Vorrücken in die nächsthöhere Klasse nur dann zu gestatten, wenn nach dem Urteil des Lehrerrats anzunehmen ist, daß er nach Begabung und Gesamthaltung trotzdem imstande sein wird, das Unterrichtsziel der nächsten Klasse in dem gleichen Fach zu erreichen. Hierüber ist in das Jahreszeugnis eine Bemerkung aufzunehmen (Vermerk).
2. Die nach Ziffer 1 zulässige Nachsicht darf nicht mehr gewährt werden, wenn der Schüler im folgenden Schuljahr in dem gleichen oder in einem anderen Vorrückungsfach die Note 5 erhält.

§ 10

Beurteilung der Klassenreife bei Krankheit oder vorzeitigem Austritt.

1. Wenn der Schüler im zweiten Schulhalbjahr längere Zeit durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert war, kann er unter Berücksichtigung seiner Leistungen im vorausgegangenen Teil des Schuljahres auf Grund eines Lehrerratsbeschlusses probeweise aufzurücken. Nach Ablauf der Probezeit hat der Lehrerrat über die Belassung in der höheren oder die Zurückweisung in die vorausgehende Klasse zu entscheiden.
2. Wenn Schüler nach Beginn des letzten Schulhalbjahres aus der Anstalt austreten, muß der Lehrerrat Beschluß über ihre Reife für die nächste Klasse fassen.

III. Abschlußprüfung.

§ 11

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Schüler einer Realschule müssen sich am Ende der 4. Klasse einer Abschlußprüfung unterziehen, nach deren Bestehen sie ein Abschlußzeugnis erhalten. Der „Realschulabschluß“ ermöglicht die Zulassung zur Einstellungsprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst und berechtigt zum Besuch der Fachoberschule nach deren Aufnahmebedingungen. Über die Fachoberschule können besonders Begabte zum Hochschulstudium in ihrer Fachrichtung gelangen.
2. Die Abschlußprüfung wird vor dem Prüfungsausschuß abgelegt, der aus dem Vorstand und Lehrern der Anstalt besteht. Vorsitzender des Ausschusses ist der Anstaltsvorstand, wenn das Ministerium nicht anders anordnet.
3. Zur Durchführung der Prüfung bestimmt der Anstaltsvorstand aus dem Lehrkörper die erforderliche Zahl von Lehrkräften. Er wählt in erster Linie jene Lehrer, die in der 4. Klasse den Unterricht in den Prüfungsfächern erteilt haben. Die Mitwirkung der Religionslehrer bei den Verhandlungen des Prüfungsausschusses beschränkt sich auf die Schüler ihres Bekenntnisses.
4. Wenn ein Schüler ohne sein Verschulden verhindert war, an der ordentlichen Prüfung teilzunehmen, so kann er nur mit Genehmigung des Ministeriums die Erlaubnis zu einer besonderen Abschlußprüfung erhalten.

§ 12

Einteilung der Prüfung, Prüfungsgegenstände.

1. Die Abschlußprüfung zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.
2. Sofern das Staatsministerium zu Beginn des Schuljahrs nicht anders bestimmt, sind Gegenstände der schriftlichen Prüfung:
 - a) in der Realschule allgemeiner Richtung:

Deutsch, Englisch, Rechnen bzw. Rechnen mit Buchführung, Physik/Chemie, Mathematik;

für den hauswirtschaftlich-kaufmännischen und den haus- und landwirtschaftlichen Zug:
Deutsch, Englisch, Rechnen mit Buchführung, Physik/Chemie, Erziehungskunde.

Kurzschrift und Maschinenschreiben werden an eigenen Terminen geprüft.
 - b) in Realschulen einer bestimmten Fachrichtung:

in der Wirtschaftsrealschule für Knaben:
Deutsch, Englisch, Mathematik, kaufmännisches Rechnen mit Buchführung, Betriebslehre mit Schriftverkehr;

in der Wirtschaftsrealschule für Mädchen:

Deutsch, Englisch, kaufmännisches Rechnen, Buchführung,
Betriebslehre mit Schriftverkehr.

Kurzschrift und Maschinenschreiben werden an eigenen Terminen
geprüft.

In gewerblichen Realschulen (Abendrealschule):

Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik/Chemie.

3. Gegenstände der mündlichen Prüfung können sämtliche Fächer der
4. Klasse sein, mit Ausnahme von Religionslehre und anderen für
eine mündliche Prüfung nicht geeigneten Fächern.
4. Für die Zeugnisnote in den praktisch-technischen Fächern ist die
Jahresleistung bestimmend.

§ 13

Zulassung von Privatschülern.

1. Privatschüler können mit Genehmigung des Ministeriums zur Real-
schulabschlußprüfung zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß
sie in den Unterrichtsfächern der Schule, an der sie die Prüfung
ablegen wollen, hinreichend ausgebildet sind. Der Nachweis hat sich
nicht nur auf den Lehrstoff der 4. Klasse zu erstrecken, sondern muß
auch zeigen, daß der Bewerber mit dem Lehrstoff aller voraus-
gegangenen Klassen vertraut ist. Die vorgelegten Zeugnisse müssen
außerdem eine genaue Angabe über die Art des genossenen Unter-
richts und die dafür benutzten Lehrbücher enthalten. Die Anstalt,
an der ein Privatschüler die Prüfung abzulegen hat, bestimmt das
Ministerium.
2. Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist beim Ministerium einzu-
reichen, die Ausbildungsnachweise, das Geburtszeugnis, ein Leu-
mundszeugnis und ein kurzer Lebenslauf sind beizufügen. Wenn der
Bewerber früher bereits eine Realschule besucht hat, müssen auch die
früheren Zeugnisse mit vorgelegt werden.
3. Die zur Abschlußprüfung zugelassenen Privatschüler haben bei der
Anmeldung auf dem Direktorat einen amtlichen Lichtbildausweis
vorzulegen und diesen auch während der Prüfung ständig bei sich
zu führen.
4. Ein Privatschüler kann vor dem Ende der schriftlichen Prüfung
freiwillig zurücktreten; in diesem Falle gilt die Prüfung als nicht
abgelegt. Tritt er erst nach Beendigung der schriftlichen Prüfung
zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
5. Von jedem Privatschüler wird eine Prüfungsgebühr erhoben, deren
Höhe das Ministerium bestimmt. Diese Gebühr wird nicht zurück-
erstattet, wenn der Privatschüler freiwillig von der Prüfung zurück-
tritt oder wenn er sie nicht besteht.

§ 14

Schriftliche Prüfung.

1. Vor Beginn der schriftlichen Prüfung müssen die Jahresnoten endgültig festgestellt sein.
2. Die Zulassung zur Abschlußprüfung ist zu versagen, wenn der Jahresfortgang in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 oder in einem Vorrückungsfach die Note 5 und in zwei weiteren Vorrückungsfächern die Note 4 oder in vier Vorrückungsfächern die Note 4 aufweist.
3. Die Prüfungsaufgaben stellt das Ministerium.
4. Die Prüfung muß bei allen Anstalten der gleichen Gattung zur gleichen Zeit unter Aufsicht von zwei Lehrern stattfinden. Während der Arbeitszeit darf das Prüfungszimmer nur nach Meldung bei einem der aufsichtführenden Lehrer verlassen werden.
5. Wenn ein Prüfling zur Anfertigung einer Arbeit ein unerlaubtes Hilfsmittel bereithält oder gebraucht oder eine fremde Arbeit benützt, ist seine Leistung mit Note 5 zu bewerten. In besonders schweren Fällen ist der Prüfling von der Prüfung wegzuweisen. Die gleiche Strafe kann gegen einen Prüfling ausgesprochen werden, der Unredlichkeit unterstützt. Der Prüfungsausschuß entscheidet.

§ 15

Würdigung der Prüfungsarbeit.

1. Jede Arbeit ist von einem ersten und unabhängig von ihm von einem zweiten Berichterstatter durchzusehen und zu benoten. Die Noten sind von den Berichtstattern ohne gegenseitige Verständigung festzusetzen und dem Anstaltsvorstand in einem geschlossenen Umschlag zu übergeben.
Die Berichterstatter werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt, sie sind den Mitgliedern dieses Ausschusses zu entnehmen.
2. Der Prüfungsausschuß setzt die Noten endgültig fest. Hierbei sind Zwischennoten nicht zu geben.
3. Prüflinge, deren Arbeiten in zwei Prüfungsgegenständen mit Note 5 oder in einem Prüfungsgegenstand mit Note 5 und in zwei weiteren mit Note 4 bewertet wurden, sind zur mündlichen Prüfung nicht mehr zuzulassen, wenn in diesen Prüfungsfächern die Jahresfortgangsnoten unter 3 liegen.

§ 16

Mündliche Prüfung.

1. Die mündliche Prüfung kann sich auf alle Fächer der schriftlichen Prüfung erstrecken. Die Schüler werden aber im allgemeinen mündlich nur in jenen Gegenständen geprüft, in denen ihre Leistungen

in der schriftlichen Prüfung nicht mehr befriedigten (vgl. § 12, 3). Die Noten der schriftlichen Prüfung sind den Schülern angemessene Zeit vor der mündlichen Prüfung mitzuteilen.

2. Schüler, die nach den vorstehenden Bestimmungen von der mündlichen Prüfung befreit werden könnten, dürfen vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus triftigen Gründen in sie verwiesen werden. Die Gegenstände, in denen alsdann die betreffenden Schüler geprüft werden, bestimmt der Prüfungsausschuß.
3. Privatschüler haben sich in allen Vorrückungsfächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen.
4. Auf die mündliche Prüfung eines Schülers sind in keinem Falle mehr als $1\frac{1}{2}$ Stunden zu verwenden. Die Prüfung darf abgebrochen werden, wenn eine Fortsetzung aussichtslos erscheint.

§ 17

Festsetzung des Prüfungsergebnisses.

1. Über das Ergebnis der Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuß. Nach Beendigung der Prüfung werden aus den schriftlichen und mündlichen Ergebnissen die Prüfungsnoten festgesetzt.
2. Sodann ist für jeden Prüfungsgegenstand aus der Prüfungsnote und der Jahresfortgangsnote eine Gesamtnote festzustellen. Bei unterschiedlichen Leistungen während des Jahres und in der Prüfung gibt im allgemeinen die Prüfungsnote den Ausschlag, doch kann in besonderen Fällen durch Beschluß des Prüfungsausschusses die Jahresfortgangsnote den Vorrang erhalten.
3. Die Abschlußprüfung haben nicht bestanden
 - a) Prüflinge, die in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 oder in einem Vorrückungsfach die Note 5 und in zwei Vorrückungsfächern die Note 4 erhielten;
 - b) Prüflinge, die in vier Vorrückungsfächern die Note 4 erhielten;
 - c) Prüflinge, die mit einem Vermerk in einem Prüfungsgegenstand in die 4. Klasse aufrückten und als Gesamtnote in diesem Gegenstand wieder Note 5 erhielten.
4. Ergibt sich bei der Beschlußfassung des Prüfungsausschusses über Erteilung oder Versagung des Abschlußzeugnisses Stimmengleichheit, so entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ihm steht das Recht des Einspruches gegen den Beschluß des Prüfungsausschusses zu.

§ 18

Abschlußzeugnis.

1. Sobald das Prüfungsergebnis für einen Schüler feststeht, erhält er einen vorläufigen schriftlichen Bescheid, daß er den „Realschulabschluß“ erreicht bzw. nicht erreicht hat.

2. Das Abschlußzeugnis wird dem Schüler bei der Entlassungsfeier ausgehändigt. Es enthält die Angabe, daß der Schüler die Abschlußprüfung „sehr gut bestanden“, „gut bestanden“, oder „bestanden“ hat, ferner die Gesamtnoten in den einzelnen Fächern sowie Angaben über die Persönlichkeit des Schülers. Die Teilnahme am wahlfreien Unterricht ist unter notenmäßiger Angabe des erzielten Erfolges zu bestätigen.
3. Prüflinge, die als nicht befähigt erklärt wurden, erhalten ein Jahreszeugnis, in dem ihre Leistungen nur nach dem Jahreserfolg angegeben werden. Eine Bemerkung über das Nichtbestehen der Abschlußprüfung ist anzufügen. Die Wiederholung der Abschlußprüfung ist erst nach Ablauf wenigstens eines Jahres möglich und nur einmal zulässig.

IV. Leitung und Lehrer der Realschulen; Lehrerrat.

§ 19

Anstaltsvorstand.

1. Jede Realschule wird von einem Vorstand geleitet. Er führt die unmittelbare Dienstaufsicht über die Lehrerschaft und sonstigen Anstaltsbeamten und Angestellten. Er ist zugleich Lehrer der Anstalt.
2. Ist der Anstaltsvorstand beurlaubt oder aus einem anderen Grunde verhindert, die Anstalt zu leiten, so wird er durch den dienstältesten Anstaltslehrer vertreten, wenn nicht die Dienstaufsichtsbehörde eine andere Regelung trifft. Jeder Lehrer ist im Bedarfsfalle zur Übernahme der Vertretung verpflichtet.
3. Der Anstaltsvorstand sorgt dafür, daß der Lehrplan der Anstalt sorgfältig eingehalten, die Unterrichtsstunden ordnungsgemäß gegeben, die Schulzucht wirksam und verständig gehandhabt und auch sonst die für die Realschulen geltenden Vorschriften sorgfältig beachtet werden. Er vertritt die Anstalt gegenüber dem Ministerium sowie gegenüber anderen Stellen und Behörden. Hygienische Fragen berät er, wenn notwendig, mit dem Amtsarzt.
4. Der Anstaltsvorstand bestimmt die Klassenleiter, verteilt die Unterrichtsfächer an die Lehrer und setzt im Benehmen mit den Anstaltslehrern den Stundenplan der Anstalt fest. Er besucht hin und wieder den Unterricht in den einzelnen Klassen und beeinflußt durch seine Persönlichkeit nachhaltig den Geist und die innere Geschlossenheit seiner Schule.
5. Der Anstaltsvorstand setzt die erforderlichen Sitzungen des Lehrer-rats fest und leitet sie. Für die Fach- und Klassenlehrerbesprechungen bestimmt er Zeitpunkt und Leiter.

6. Der Anstaltsvorstand ist befugt, die Benotung der Schüler nachzuprüfen. Hält er eine Änderung für notwendig und wird ein Einverständnis hierüber mit den beteiligten Lehrern nicht erzielt, so entscheidet der Lehrerrat.
7. Der Anstaltsvorstand überwacht die Durchführung der Bestimmungen über die Schülermitverwaltung.
8. Zu dem Aufgabenbereich des Anstaltsvorstandes gehört auch die Führung der Verwaltungsgeschäfte nach den geltenden Bestimmungen.

§ 20

Anstaltslehrer.

1. Vom Lehrer wird ein großes Maß an Wissen und Können verlangt, das mit der fortschreitenden Entwicklung seiner Fachgebiete Schritt halten muß. Im Unterricht soll er gegenüber einer mehr wissenschaftlich-theoretischen Behandlung seiner Fächer deren praktische Anwendung in den Vordergrund stellen.
2. Der Erfolg der Bildungsarbeit hängt weitgehend von der erzieherischen Kraft des Lehrers, von seiner verinnerlichten Autoritätsauffassung und dem zwischen ihm und den Schülern bestehenden Vertrauensverhältnis ab. Das unmittelbare tägliche Vorbild, das der Lehrer innerhalb und außerhalb der Schule gibt, ist für den ebenso führungsbedürftigen wie empfindlichen Jugendlichen überaus wichtig. Diese Anforderungen verlangen vom Lehrer lebendiges pädagogisches und psychologisches Verständnis.
3. Nach ihren Ausbildungswegen können folgende Lehrkräfte an Realschulen tätig sein:
 - a) der wissenschaftlich ausgebildete Lehrer mit der Prüfung für das höhere Lehramt, für das landwirtschaftliche Lehramt, und der Diplomhandelslehrer;
 - b) der Volksschullehrer mit zusätzlichem Fachstudium und entsprechendem Prüfungsnachweis;
 - c) der technisch und berufspraktisch vorgebildete Lehrer mit pädagogischer Befähigung, die durch eine Prüfung nachzuweisen ist.
4. Die Lehrer haben neben ihrer Unterrichtstätigkeit Aufgaben des inneren Schulbetriebs mit zu übernehmen (Schülerbücherei, Lehrmittelverwaltung usw.). Insbesondere ist durch einen geeigneten Lehrer eine sachkundige, allgemeine und individuelle Berufsberatung durchzuführen. Er muß mit allen maßgeblichen Stellen Verbindung aufrechterhalten. Bei Zuteilung solcher Nebentätigkeiten ist die verschiedene Beanspruchung durch Korrekturen, Sondervorbereitungen für den Unterricht u. ä. zu berücksichtigen.
5. Alle Lehrer sind verpflichtet, bei Erkrankung, Dienstbefreiung oder Beurlaubung eines Lehrers über ihr Pflichtstundenmaß hinaus Aushilfe zu leisten.

§ 21

Klassenleiter.

Für jede Klasse bestimmt der Anstaltsvorstand einen Klassenleiter. In der Regel ist dies derjenige Lehrer, der in der Klasse die meisten Stunden erteilt. Er führt die Klasse zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen und betreut sie vornehmlich in allen schulischen Fragen. In besonderem Maße obliegt ihm die Erziehung zu ordentlichem und zuchtvollem Verhalten. Der Klassenleiter bespricht sich von Zeit zu Zeit mit den übrigen Lehrern seiner Klasse über die einzelnen Schüler und nimmt zuverlässige Feststellungen in den Schülerbogen auf. Dem Anstaltsvorstand und den Eltern gibt er die erforderlichen Aufschlüsse.

§ 22

Lehrerrat.

1. Vorstand und Lehrerschaft bilden den Lehrerrat. Dieser berät über sämtliche inneren und äußeren Angelegenheiten der Schule, soweit sie nicht der Entscheidung des Anstaltsvorstandes vorbehalten sind. An den Beratungen haben alle Lehrer teilzunehmen.
2. Sitzungen des Lehrerrats werden zu Anfang des Schuljahres und im übrigen nach Bedarf gehalten. Eine Sitzung ist auch dann anzusetzen, wenn wenigstens ein Drittel der planmäßigen Anstaltslehrer sie unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt. Bei der Abstimmung hat jedes an der Beratung teilnehmende Mitglied des Lehrerrats das Recht und die Pflicht, abzustimmen, sofern es nicht mit einem persönlichen Interesse an dem Gegenstand der Beschlußfassung beteiligt ist.
Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
3. Über die Verhandlungen des Lehrerrats wird für jede Sitzung eine Niederschrift angefertigt, die den Gang der Verhandlung und die gefaßten Beschlüsse ersehen läßt. Mit der Abfassung der Niederschrift ist jeweils ein Lehrer zu betrauen.

§ 23

Nebengeschäfte des Anstaltsvorstandes und der Anstaltslehrer.

1. Der Anstaltsvorstand und die Lehrer der Anstalt dürfen bezahlte Nebenämter und Nebengeschäfte nur mit Genehmigung der Dienstaufsichtsbehörde übernehmen. In jedem Falle muß gewährleistet sein, daß die berufliche Arbeit der Realschule keinerlei Beeinträchtigung erfährt.
2. Weder Vorstand noch Lehrer einer Realschule dürfen eigene Erziehungsanstalten (Pensionate) errichten oder eine Vorstands- oder Präfektenstelle an einer solchen Anstalt übernehmen.

3. Die Erteilung von Privatunterricht an Anstaltsschüler und die Aufnahme solcher Schüler in Wohnung und Verpflegung ist nur mit Genehmigung des Anstaltsvorstandes zulässig.
4. Erteilung von Privatunterricht sowie Gewährung von Wohnung und Verpflegung an Schüler, die der Lehrer in der Realschule unterrichtet, ist unzulässig.

§ 24

Nebenamtliche Lehrer.

Die den Realschulen zugeteilten nebenamtlichen Lehrer unterliegen sinngemäß den Bestimmungen der Schulordnung.

§ 25

Urlaub und Ferien.

Der Urlaub der Vorstände und Lehrer der Realschulen bemißt sich nach den allgemeinen Bestimmungen. Die Regelung der Schulferien erfolgt jeweils durch das Ministerium (vgl. § 1).

§ 26

Schule und Elternhaus.

Die hauptamtlichen Lehrer sind verpflichtet, wöchentlich eine Sprechstunde zu halten, um den Eltern eine Aussprache zu ermöglichen. Zeit und Ort der Sprechstunde werden durch Daueranschlag im Anstaltsgebäude bekanntgegeben. Die Verordnung über den Elternbeirat ist genau durchzuführen.

§ 27

Verwaltungsbeamte und Angestellte.

Die Obliegenheiten der Verwaltungsbeamten und Angestellten bemessen sich nach ihren Dienstvorschriften.

V. Aufsicht, Jahresbericht, Vollzug der Schulordnung.

§ 28

Aufsicht.

Die Realschulen haben im Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine eigene fachliche Vertretung, der die Schulaufsicht über sämtliche Realschulen obliegt.

§ 29

Jahresbericht.

Am Schluß des Schuljahres kann ein gedruckter Jahresbericht herausgegeben werden. Für den Jahresbericht ist von den Schülern ein Beitrag zu erheben, der sich nach den Kosten der Drucklegung bemißt.

§ 30

Vollzug der Schulordnung.

Das Ministerium erläßt die zum Vollzug dieser Schulordnung erforderlichen Anordnungen. Es befindet auch darüber, ob und wieweit in einzelnen Fällen Abweichungen von ihren Bestimmungen zugelassen werden.

SCHÜLERSATZUNG

Die M.E. vom 28. III. 1949 wird sinngemäß angewandt.

SCHÜLERMITVERWALTUNG

Da Erziehung zu Selbständigkeit und Verantwortungsbewußtsein für den frühzeitig ins Berufsleben eintretenden Schüler der Realschule außerordentlich wichtig ist, sollte die Schülermitverwaltung gefördert werden.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- Oberstudiendirektor Dr. Amesmaier, München, Wirtschaftsoberschule mit Wirtschaftsaufbauschule
Direktor Auweck, München, Berufsmittelschule (Abendschule)
Oberstudiendirektor Dr. Bachmeier, München, Städtische Gewerbeschule
Oberstudiendirektor Brückl, München, Oberrealschule a. d. Frühlingsstraße
Ministerialbeauftragter Oberstudiendirektor Dr. Cramer, Direktorium der Wallenburg-Stiftung
Direktor Elling, Landsberg, Ackerbauschule
Oberstudiendirektor Enzinger, München, Mittelschule für Mädchen
Studienrat Fuchs, Nürnberg, Berufsoberschule
Professor Fröhlich, München-Pasing, Lehrerbildungsanstalt
Lehrer Dr. Hermann, Diplomspsychologe, Murnau, Volksschule
Oberstudienrat Dr. Heyer, Bayreuth, Oberrealschule
Oberstudiendirektor Dr. Hürmer, München, Riemerschmid Handelsschule
Oberstudiendirektorin Kallmann, Schweinfurt, Mittelschule für Mädchen und Wirtschaftsmittelschule
Oberstudiendirektor Dr. Küspert, Bamberg, Altes Gymnasium
Mater Oberin Blandina Kuchler, Landshut, Mittelschule für Mädchen der Ursulinen
Direktorin Lindauer, Nürnberg, Fachschule für Kindergärtnerinnen und Soziale Frauenschule
Professor Dr. Lochner, Nürnberg, Handelsschule für Mädchen
Oberstudiendirektorin Dr. Maier, München, Riemerschmid Handelsschule
Direktorin Schw. Marie Pißel, Schulwesen Neuendettelsau
Mater Doloris Praller, Erding, Mittel- und Frauenfachschule Heilig Blut
Studienprofessorin Dr. Recknagel, München, Mittelschule für Mädchen
Direktorin Schaeble, Miesbach, Landfrauenschule
Studienprofessor Schmähling, München, Oberrealschule a. d. Frühlingsstraße
Studienrätin Schreier, München, Frauenfachschule
Mater Bertina Schulz, Haag, Fachschule für Kindergärtnerinnen
Stadtschulrätin Professor Dr. Schwickert, Nürnberg
Oberstudiendirektor Dr. Stoll, Nürnberg, Wirtschaftsoberschule mit höherer Handelsschule für Jungen

Studienrätin Dr. Stolz, München, Mädchenoberrealschule mit Mittelschule

Dr. Strehler, Direktorium der Wallenburg-Stiftung

Fachberaterin Vilser, München

Stadtschulrat Weigl, Direktorium der Wallenburg-Stiftung

Hochschulprofessor Dr. Wilpert, Direktorium der Wallenburg-Stiftung

Oberstudienrat Dr. Zettner, München, Altes Realgymnasium.

Ferner wurde bei Aufstellung der Lehrpläne für die einzelnen Fächer eine große Anzahl hier nicht namentlich aufgeführter Experten aus verschiedenen Schulgattungen herangezogen.

An verschiedenen Beratungen nahmen Vertreter des Kultusministeriums teil.

